

Landschaftsprogramm Bremen

Fachbeitrag Landschafts- und Freiraumerleben

Teil 1

Auftraggeber:

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

Erstellt durch:

Planungsgruppe Umwelt
Stiftstraße 12
30159 Hannover
Tel.: 0511 / 51 94 97 81 Fax: 0511 / 51 94 97 83
e-mail: d.kraetzschmer@planungsgruppe-umwelt.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Dietrich Kraetzschmer
Dipl.-Ing. Irmgard Peters

Kartographie:

Dipl. Geogr. Martina Laske
Dipl. Ing. Matthias Milesi
Dipl. Geogr. cand. Martina Folkers

Hannover, im Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtliche und methodische Grundlagen	2
1.3	Datengrundlagen	4
2	Methodisches Vorgehen und Durchführung der Untersuchung	5
2.1	Grundkonzept	5
2.1.1	Räumliche Untergliederung des Stadtgebietes	5
2.1.2	Entwicklung der Bewertungskriterien	6
2.2	Freiraumerleben im besiedelten Bereich.....	8
2.2.1	Vorbereitende Auswertung und Abgrenzung von Raumeinheiten	8
2.2.2	Kartierung	13
2.2.3	Bewertung.....	13
2.2.3.1	Erlebniswirkung der baulichen Strukturen	13
2.2.3.2	Erlebniswirkung der Grünstrukturen	15
2.2.3.3	Gesamtbewertung	16
2.2.4	Erfassung und Bewertung der Grün- und Freiflächen	18
2.2.5	Erfassung und Bewertung erlebniswirksamer Einzelelemente	20
2.3	Landschaftserleben im unbesiedelten Bereich	22
2.3.1	Datengrundlage und Grundkonzept	22
2.3.2	Anpassung der Bestandserfassung	22
2.3.3	Bewertung.....	24
2.4	Vorbelastungen	27
3	Beschreibung der Stadt- und Landschaftsbildtypen in Bremen	30
3.1	Stadtbildtypen	30
3.1.1	Kern- und Mischgebiete	30
3.1.2	Wohngebiete	34
3.1.3	Industrie und Gewerbegebiete.....	41

3.1.4	Gemeinbedarfsflächen	43
3.2	Grünflächen und Parks	44
3.3	Landschaftsbildtypen	46
4	Zusammenfassende Bewertung des Landschaftsbildes	50
4.1	Besiedelter Bereich	50
4.2	Unbesiedelter Bereich	55
4.2.1	Landschaftsbild / Landschaftserlebnisfunktion	55
4.2.2	Erholungseignung	57
5	Handlungsbedarf / Zielkonzept	58
5.1	Übergreifende Ziele	58
5.2	Bremen - Nord.....	59
5.3	Bremen Mitte.....	61
	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	63

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Stadtbildtypen	11
Tab. 2:	Bewertung der historischen Kontinuität von Siedlungsgebieten.....	15
Tab. 3:	Erlebniswirkung derGrünstrukturen.....	16
Tab. 4:	Gesamtbewertung der Erlebniswirkung des besiedelten Bereichs	17
Tab. 5:	Landschaftsbildtypen im unbesiedelten Bereich	22

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Überblick zum Vorgehen der Landschaftsbildbewertung	9
Abb. 2:	Beispiel positiv erlebniswirksames Einzelelement / wertvoller Ortsrand: Lesumer Kirche	20

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Bewertung der Landschaftserlebnisfunktion im unbesiedelten Bereich, Überarbeitung der Ergebnisse aus dem EAK 2000	66
Anhang 2	Liste der erlebniswirksamen Einzelelemente	72

Kartenverzeichnis

Landschafts- und Freiraumerleben - Erlebniswirkung baulicher Strukturen (M 1 : 25.000)

Landschafts- und Freiraumerleben - Erlebniswirkung Grünstrukturen im besiedelten Bereich (M 1 : 25.000)

Landschafts- und Freiraumerleben - Gesamtbewertung (M 1 : 25.000)

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Stadt Bremen hat die Planungsgruppe Umwelt für den Teilbereich der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsprogramms (gem. § 5 BremNatG) mit der Erarbeitung eines Fachbeitrags zum Schutzgut „Landschaftsbild / Landschaftserlebnisfunktion“ beauftragt.

Die Fortschreibung des Landschaftsprogramms (LAPRO) erfolgt parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Stadt Bremen. Hierbei kommt dem LAPRO die Rolle zu, die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes gem. §§ 1 und 2 BremNatG zu sichern. Bezogen auf allgemeine Grundlagen der Planung kann bei der Fortschreibung des LAPRO auf die Aussagen des Landschaftsprogramms der Stadt Bremen aus dem Jahr 1991 (FREIE HANSESTADT BREMEN 1992) zurückgegriffen werden.

Der Fachbeitrag Landschaftsbild/Landschaftserlebnisfunktion soll eine wesentliche Grundlage für die Aussagen des LAPRO zum Landschaftsbild bilden. Großflächig ausgeprägte Siedlungsgebiete werden bei der Landschaftsbildbewertung häufig ausgeklammert, so wie dies auch bei ILN (2001.) für den besiedelten Bereich der Stadt Bremen insgesamt erfolgt ist. Aus der räumlichen Bezugnahme der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch auf den besiedelten Bereich (§ 1 (1) BremNatG) leitet sich jedoch ein flächendeckender Raumbezug her. Bearbeitungsgebiet ist daher das gesamte Stadtgebiet Bremen mit einer Größe von ca. 325 km².

Für die besiedelten Flächen der Stadt Bremen – ist, ausgehend von einer Auswertung unterschiedlicher Vorarbeiten und Unterlagen der Stadt Bremen eine flächendeckende Stadt- Landschaftsbildbewertung erfolgt. Wesentliche Grundlage hierfür ist eine im Rahmen des vorliegenden Gutachtens im Frühjahr 2009 durchgeführte flächendeckende Kartierung des Stadtbildes im besiedelten Bereich. Für die Bewertung der Grünflächen wurde zudem eine im Sommer 2009 von Stadtgrün Bremen durchgeführte Bewertung der Grünflächen einbezogen.

Der nicht besiedelte, überwiegend landschaftlich geprägte Bereich war aufgrund der vorhandenen Untersuchung von ILN weniger intensiv zu untersuchen. Die vorliegende Landschaftsbildbewertung war zu aktualisieren, methodisch anzupassen und im Rahmen einer Stichprobenkartierung im Gelände zu überprüfen.

Aufbauend auf den Erfassungs- und Bewertungsergebnissen werden Schutz- und Entwicklungsziele als Beitrag zum Ziel- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsprogramms (LAPRO) entwickelt. Der Bericht wird ergänzt durch eine kartographische Darstellung der Bewertungsergebnisse im Maßstab 1:25.000 inklusive einer Dokumentation von Einzelergebnissen der Bewertung mittels eines geographischen Informationssystems (GIS). Der hier vorliegende Endbericht dokumentiert die Ergebnisse des Fachbeitrags.

1.2 Rechtliche und methodische Grundlagen

Gemäß § 1 BremNatG sind Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass neben anderen Funktionen auch die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als wesentliche Grundlage für die Erholung gesichert sind.

Die Landschaftsräume der offenen Landschaft dienen primär einer land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung. Die Erholungsnutzung bildet eine sekundäre Nutzung. Eine aktive Aneignung der Landschaftsräume durch Erholungssuchende ist (zumeist¹) auf kleine Teilflächen entlang der Wegenetze beschränkt. Die Landschaft insgesamt bildet eine Kulisse für die dort stattfindende rekreative Nutzung.

Für die Umsetzung dieser Zielsetzung hat sich in Bremen der Begriff der Landschaftserlebnisfunktion etabliert. *Die Landschaftserlebnisfunktion ist die Fähigkeit eines Raumes, durch physisch und psychisch positive Wirkungen beim Menschen eine körperliche und seelische Regeneration zu ermöglichen und den Menschen durch ein ästhetisch ansprechendes Landschaftsbild günstig zu beeinflussen* (vgl. MARKS et al. 1989, zit. in ILN 2000).

Als *Bewertungsgegenstand* stehen die *Erlebniswirksamkeit* der im Laufe der Nutzungsgeschichte zur *mitteleuropäischen Kulturlandschaft* überprägten ursprünglichen Naturlandschaft im Vordergrund, da der sachliche *Bezug* der Landschaftsplanung als Fachplanung des Naturschutzes sich primär auf die unbesiedelten Landschaftsräume richtet (vgl. z.B. §§ 9 und 10 BNatSchG).

Gemäß § 1 BremNatG ergibt sich gleichwohl ein flächendeckender Ansatz des LAPRO, der auch für das Landschaftsbild gilt. Als wesentliche Ziele mit Bezug auf den Gesamttraum sind weiterhin (vgl. FREIE HANSESTADT BREMEN 1992, S. 105 f) relevant:

- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der typischen Landschaftsbilder der verschiedenen naturräumlichen Landschaftseinheiten,
- die Betonung naturräumlich bedingter Ausprägungen bzw. Elemente (Relikte) der Kulturlandschaft,
- die Sicherung historischer Landschafts(bild)elemente,
- die Verhinderung von Landschaftsschäden und Wiederherstellung landschaftlicher Eigenart in gestörten Bereichen.

Die für die Bewertung maßgeblichen Kriterien lassen sich aus den Vorgaben des Naturschutzrechts ableiten. Die Umsetzung der gesetzlichen Ziele erfolgt über die Operationalisierung der dort verwendeten Begriffe der *Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft*. Wesentliche Grundlagen hierfür wurden

¹ Mit Ausnahmen wie z.B. dem Sammeln von Pilzen oder Beeren im Wald oder auf Wiesen und Weiden

durch unterschiedliche Arbeiten in den Neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts geschaffen (vgl. z. B. KRAUSE 1985).

Der Begriff *Schönheit* steht im Naturschutzrecht für die Subjektivität der Wahrnehmung (vgl. z.B. BLUM et al. 1990) und wird daher allgemein als ungeeignet für eine Verwendung im Rahmen von konkreten Bewertungsverfahren angesehen.

Hingegen gelten die Begriffe der *Vielfalt* sowie der *Eigenart* generell als geeignet für eine Operationalisierung und finden, ergänzt um weitere Kriterien, breite Verwendung bei der Bewertung des Landschaftsbildes in der planerischen Praxis. Folgende Erläuterungen zum Begriffsverständnis können vor diesem Hintergrund gegeben werden:

- Der *Eigenart* wird i. d. R. eine besondere Bedeutung zugemessen. Beispielsweise beschreibt NLÖ (2001) die Eigenart als zusammenfassende Bewertung bezogen auf die Teilkriterien der Vielfalt, Natürlichkeit, sowie historischen Kontinuität (ähnlich KÖHLER & PREISS 2000). Teils wird die Eigenart aber auch im Sinne eines Einzelkriteriums verwendet (so bei ILN 2001)
- Die Grundlage für die Bevorzugung einer *vielfältigen Umgebung* bildet das Bedürfnis des Menschen nach Information und Orientierung. Eine vielfältige, abwechslungsreiche, von Menschen als angenehm empfundene Landschaft liegt in ihrem Reiz- bzw. Informationsangebot zwischen den zumindest potentiell bedrohlich wirkenden, weil zu Orientierungsverlust führenden Extremen *Übermaß an Informationen* (Chaos) und *Informationsmangel* (Monotonie) (vgl. ADAM et al. 1986). Zu unterscheiden sind die Vielfalt aufgrund des Landnutzungsmusters – also des Mosaiks der Acker-, Grünland- und Waldparzellen eines Landschaftsraumes, die Vielfalt von fernwirksamen Sichtbeziehungen zu angrenzenden Landschaftsausschnitten sowie die Vielfalt innerhalb der einzelnen Landnutzungseinheiten, die maßgeblich von Art und Intensität der Landnutzung geprägt ist. Jedoch kann die Vielfalt nicht unabhängig von den naturräumlichen Gegebenheiten betrachtet werden, denn jeder Landschaftsraum weist eine für ihn charakteristische, naturraumtypische Vielfalt auf.
- Der Aspekt *Naturnähe*, oder besser der *natürliche Eindruck* der Landschaft trägt dem Bedürfnis des Menschen nach Naturerleben Rechnung. Die Naturwirkung wird maßgeblich durch das Fehlen sichtbarer menschlicher Einflussnahme bestimmt, wodurch eine mehr oder minder ausgeprägte Eigenentwicklung der Landschaftselemente sichtbar wird (vgl. z.B. KÖHLER & PREISS 2000, S. 46).
- Die *historische Kontinuität* bezeichnet die natürliche, historisch-kulturell bedingte Unverwechselbarkeit einer Landschaft. Angesichts der zunehmenden Nivellierung der Landschaft gilt es gerade das für die einzelnen Landschaftsräume Typische, von anderen Gebieten Unterscheidende zu erhalten. Mit der *historischen Kontinuität* werden Teilbereiche bzw. Elemente der Landschaft in den Blick genommen, die einerseits auf die Abhängigkeit der Landnutzung von den geomorphologischen Grundbedingungen verweisen – wie noch sichtbare Niederungsränder -, andererseits die historische Dimension der gewach-

senen Kulturlandschaft verdeutlichen, wie historische Landnutzungsformen/Kulturlandschaften sowie deren Relikte, soweit sie als Einzelelemente einen erkennbaren Einfluss ausüben (vgl. a.a.O.).

Die Landschaftsplanung zielt auf einen Erhalt sowie die Förderung der für diese Wirkung maßgeblichen besonderen und objektiv erfassbaren Merkmale, die für eine Lesbarkeit der Landschaft, die (subjektive) Zuschreibung von Bedeutungen durch den Betrachter (*Landschaftsnutzer*) wesentlich sind. Bei der Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes muss generell berücksichtigt werden (vgl. z. B. KÖHLER & PREISS 2000, S. 43 f.), dass die bewusste und unbewusste *Wahrnehmung* von Landschaft durch den Menschen wie auch die Zuschreibung von *Bedeutungen* durch den Landschaftsnutzer subjektiv bestimmt ist und sich einer generalisierenden raumbezogenen Bewertung entzieht. Das Bewertungsmodell muss demzufolge subjektive Bewertungselemente vermeiden.

Die Erfassung des Landschaftsbildes muss vielmehr in der Lage sein, ein möglichst genaues Abbild des *objektiv erfassbaren* Zustands zu geben; dies ist aufgrund der Vielfältigkeit der Raumstrukturen und der von ihnen erzeugten Sinnesindrücken zwangsläufig mit starken Vereinfachungen verbunden.

Die *Wahrnehmbarkeit* der Landschaft hängt maßgeblich von der räumlichen – zeitlichen Perspektive des Landschaftsnutzers ab; für die Bewertung des Landschaftsbildes wird von einem Landschaftsnutzer auszugehen sein, der für seine Fortbewegung keine motorisierten Hilfsmittel nutzt:

1.3 Datengrundlagen

Aus vorangehenden Arbeiten liegen unterschiedliche Vorarbeiten vor, die bei der Erarbeitung des Fachbeitrages einbezogen wurden. Wesentliche Arbeitsgrundlage sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten aktuellen georeferenzierten Luftbilder sowie eine aktuelle Realnutzungskarte für den besiedelten Bereich der Stadt mit einer räumlich wie sachlich detaillierten Darstellung von Nutzungstypen. Hervorzuheben sind darüber hinaus:

- die (teils aktualisierten) Vorarbeiten aus dem Landschaftsprogramm 1991 – insbesondere zu den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Erholung (FREIE HANSESTADT BREMEN 1992),
- das „Grün- und Freiraumkonzept Bremen – Grünes Netz“ (FREIE HANSESTADT BREMEN 2008), mit den enthaltenen Informationen u. A. zu Grün- und Freiflächen sowie zu prägenden Grünstrukturen im Straßenraum,
- Informationen zur besonderen Bedeutung von Siedlungsgebieten, wie bestehende Erhaltungssatzungen sowie zu denkmalgeschützten Einzelobjekten,
- weitere städtebaulich relevante Informationen z.B. zu Aussichtspunkten, prägenden Landmarken,

- die auf den unbesiedelten Bereich beschränkte Erfassung und Bewertung der Landschaftserlebnisfunktion im Rahmen des „Eingriffs - Ausgleichskonzeptes“ (EAK) (ILN 2000),
- Ergebnisse einer Bewertung von innerörtlichen Grünflächen, die parallel zur Erarbeitung dieses Fachbeitrags von Stadtgrün Bremen durchgeführt wurde,
- Hinweise zu aktuellen stadträumlichen Entwicklungen und zu Bereichen mit einem besonderen Handlungsbedarf,
- weitere Fachinformationen, wie z.B. zu den Gewässern oder zur Luft- bzw. Lärmbelastung.

Darüber hinaus liegt eine größere Zahl teilräumlicher Planungen und Konzepte vor, die zusätzliche Vorinformationen für die Bearbeitung liefern, wie bspw. teilräumliche Landschaftspläne und Stadtteilkonzepte.

2 Methodisches Vorgehen und Durchführung der Untersuchung

2.1 Grundkonzept

2.1.1 Räumliche Untergliederung des Stadtgebietes

Das Grundprinzip der Landschaftsbildbewertung, wie sie in der Landschaftsrahmenplanung üblich ist, besteht in einer Abgrenzung von Teilräumen mit einem möglichst homogenen Erscheinungsbild. Den Ausgangspunkt dazu bildet eine Unterteilung der Landschaft nach ihrer geomorphologischen Grundgestalt in naturräumliche Einheiten. Aufgrund der sich einstellenden Standortverhältnisse beeinflusst die geomorphologische Grundstruktur die Ausprägungen der natürlichen Vegetation wie auch der Landnutzung und somit den sich resultierend einstellenden Landschaftscharakter.

Ein entsprechendes Vorgehen auf der Grundlage der Geographischen Landesaufnahme für Niedersachsen und Bremen liegt auch dem Bremer LAPRO von 1991 zu Grunde (FREIE HANSESTADT BREMEN 1992, S. 17 ff sowie Karte 10.1: Ziele und Maßnahmen Landschaftsbild). Bereits dort bildeten die naturräumlichen Einheiten im Stadtgebiet Bremen eine wesentliche Planungsgrundlage. Als Voraussetzung für eine zielgerichtete Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes bzw. der Landschaftserlebnisfunktion wurde das Stadtgebiet Bremen in Teilräume untergliedert, für welche die maßgeblichen Merkmale und Eigenschaften als Bewertungsgegenstand erfasst und (jeweils einheitlich) bewertet werden konnten. Auch die aktualisierte Kartierung von ILN (2000) greift eine solche Unterteilung auf, wenngleich die Unterteilungen der geographischen Landesaufnahme nicht direkt als Grundlage der Abgrenzung dienten, sondern die Bildung

von Teilflächen anhand der konkreten Landschaftsausstattung erfolgte. Für den *unbesiedelten Bereich* wurde diese Raumgliederung zu Grunde gelegt (vgl. Kap. 2.3).

Für die Bearbeitung des besiedelten Bereichs wird als Grundlage der räumlichen Unterteilung die aktuelle Realnutzungskartierung verwendet, die im Rahmen der Vorbereitung des LAPRO auf Grundlagen einer Luftbildauswertung erfolgt ist (GFL 2009).

Auf diese Weise ist es möglich, das gesamte Stadtgebiet Bremens mit einer einheitlichen und speziell auf die Aufgabenstellung des Fachbeitrags Landschaftsbild im Landschaftsprogramm abgestellten Methodik zu erfassen und zu bewerten.

Sowohl für den unbesiedelten als auch für den besiedelten Bereich gilt gleichermaßen, dass die zu bewertenden Merkmale nicht in absoluten Größen mess- und bewertbar sind. Es sind nur relative Werteinstufungen mittels ordinaler Wertskalen möglich. Für die Bewertung wurde generell eine fünfstufige ordinale Skalierung gewählt, um der im Stadtgebiet vorzufindenden großen Unterschiede der Landschaftserlebnisfunktion gerecht zu werden.

Die methodische Vorgehensweise wird im Einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten erläutert (2.2 / 2.3).

2.1.2 Entwicklung der Bewertungskriterien

Aufgrund des im Naturschutzrecht vorgezeichneten flächendeckenden Ansatzes bezieht sich die Analyse und Bewertung auf das gesamte Stadtgebiet. In den besiedelten Bereichen wird auch die Wirkung der gebauten Umwelt auf das Landschaftsbild bzw. die Landschaftserlebnisfunktion einbezogen.

Ausgangspunkte für die Ableitung von *Bewertungskriterien* sind auf der einen Seite die umfassenden methodischen Ausführungen zur *Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes* (KÖHLER & PREISS 2000). Auf der anderen Seite bildet die im Rahmen der *Erfassung und Bewertung des derzeitigen ökologischen Bestandes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)* (ILN 2001, nachfolgend auch EAK für Eingriffs-Ausgleichs Konzept) gewählte Vorgehensweise eine wichtige Grundlage. Beide Ansätze nehmen Bezug auf die Vorgaben des Naturschutzrechts für den Landschaftsschutz (insbesondere § 1 (4) BNatSchG, Sicherung der Vielfalt Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft).

Von ILN (2001) wurden für die Bewertung des Landschaftsbildes im unbesiedelten Bereich der Stadt Bremen die Kriterien *Vielfalt*, *Naturnähe* und *Eigenart* als voneinander unabhängige (Teil)kriterien zu Grunde gelegt, deren gemeinsame Bewertung zu einem 3-stufigen Gesamtwert, der *Landschaftserlebnisfunktion* führt. KÖHLER & PREISS (2000) schlagen hingegen die Verwendung des Begriffs der *historischen Kontinuität* an Stelle der *Eigenart* als Bewertungskriterium vor.

Der Begriff der *landschaftsräumlichen Eigenart* repräsentiert bei diesem Methodenkonzept das Gesamtergebnis der Bewertung, welches aus einer Zusammenführung der Bewertung der Einzelkriterien entsteht und ist insofern der Landschaftserlebnisfunktion synonym. Dieses Konzept wurde als Grundlage für die Entwicklung der Vorgehensweise für die Landschaftsbildbewertung zum Landschaftsprogramm Bremen gewählt. Maßgeblich hierfür ist, dass die Eigenart bei einer Verwendung als Teilkriterium nicht in ausreichendem Maße unabhängig von den Kriterien der Naturnähe bzw. der Vielfalt bewertbar ist.

Gleichwohl bildet die von ILN (2001) erarbeitete Bewertung der Landschaftserlebnisfunktion eine wesentliche inhaltliche Grundlage für die Landschaftsbildbewertung im unbesiedelten Bereich der Stadt *Bremen*.

Aufgrund der im *besiedelten Bereich* andersartigen prägenden Nutzungseinflüsse und Strukturen war eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Kriteriengerüsts für die zu bewertenden Siedlungs- und Grünflächen erforderlich. Für eine Bewertung mit einem Schwerpunkt auf bebaute Bereiche ist eine primäre Bezugnahme auf die geomorphologische Grundstruktur bzw. die *Mitteleuropäische Kulturlandschaft* nicht zielführend, denn die Siedlungsentwicklung hat bei einer weitgehenden Überprägung der ursprünglichen Kulturlandschaft zu einer *Siedlungslandschaft* geführt. Von den naturräumlichen Voraussetzungen bestimmte Elemente wie auch kulturlandschaftliche Strukturen sind im besiedelten Bereich in der Regel von nachrangiger Bedeutung. Für die *Bewertung des besiedelten Bereiches* wurden daher modifizierte Bewertungskriterien entwickelt.

Aufgrund des Charakters als Siedlungslandschaft sind im besiedelten Bereich Siedlungsflächen und technische Infrastruktur als Elemente der städtischen Kulturlandschaft zu verstehen. Der Charakter der Siedlungslandschaft wird vornehmlich durch die Siedlungsflächen und Infrastrukturelemente bestimmt. Insbesondere Elemente der technischen Infrastrukturen können aber auch mehr oder weniger wirksame Störungen der Siedlungslandschaft bedingen.

Daher ist es zweckmäßig, als generelles Bezugssystem für die Erfassung und Bewertung des besiedelten Bereiches eine *siedlungsstrukturell basierte Raumbgliederung* zu wählen. Es kann demzufolge auch von *Stadtlandschaft* bzw. *Stadt-bild* gesprochen werden. Für die Strukturierung der Stadtlandschaft wird eine Unterscheidung in stadträumliche Einheiten analog zu den landschaftsräumlichen Einheiten der Kulturlandschaft als zielführend angesehen, welche sich jeweils durch die bestimmende Nutzung, eine spezifische Raumaufteilung und Gestaltung der Freiflächen sowie ein charakteristisches Muster von privaten, öffentlichen und halböffentlichen Freiflächen auszeichnen.

Als stadtbildprägende Hauptbestandteile im besiedelten Bereich werden einerseits die *baulichen Bestandteile des Siedlungsgefüges*, andererseits die *Durchgrünung der Quartiere* und – wenn vorhanden - naturräumliche Einflüsse identifiziert und bewertet.

Für die Bewertung der *Grün- und Freiflächen innerhalb des bebauten Bereiches* verdienen die Unterschiede in der Nutzbarkeit dieser Flächen im Vergleich mit

dem unbesiedelten Bereich eine besondere Beachtung. In vielen Fällen ist im Siedlungsraum – anders als im unbesiedelten Bereich - eine aktive Aneignung der Grün- und Freiflächen möglich. Dies gilt in besonderem Maße für Grünflächen und Parks, aber auch für die Freiflächen innerhalb von Wohngebieten. Nach den Besitzverhältnissen kann in öffentlich und privat nutzbare Freiflächen unterschieden werden.

Die Bewertung dieser Hauptbestandteile erfolgt über die auch im unbesiedelten Bereich verwendeten Kriterien der historischen Kontinuität und der Vielfalt sowie der Naturnähe (Durchgrünung) für die Siedlungsflächen. Für die Bewertung der Siedlungs- und Grünflächen wird ein eigens entwickeltes, angepasstes Kriteriengerüst verwendet (Kap. 2.2).

Die Gesamtbewertung im besiedelten Bereich („Stadtbild“) resultiert aus einer Zusammenführung der Teilbewertungen für die baulichen Bestandteile sowie die Durchgrünung.

Die größeren, *zusammenhängenden innerstädtischen Parks und Grünflächen* können eigenständige stadträumliche Einheiten bilden. Für die Grünflächen war die durch STADTGRÜN BREMEN 2009 erfolgte Bewertung bestimmter öffentlicher Grünflächen zu integrieren.

Darüber hinaus wurden wesentliche *Störwirkungen* für das Landschaftserleben erfasst. Diese können sich beispielsweise aufgrund von Zerschneidungswirkungen durch bandartige (Verkehrs-)Infrastruktur, durch visuelle Fernwirkungen großer Industriekomplexe, von Masten und Freileitungen sowie nicht zuletzt durch Lärmbelastung und Geruchsbelästigung ergeben (vgl. Kap. 2.4).

Ein Überblick über die sich aufgrund dieser Rahmenbedingungen entwickelten Bewertung wird in Abb. 1 gegeben.

2.2 Freiraumerleben im besiedelten Bereich

2.2.1 Vorbereitende Auswertung und Abgrenzung von Raumeinheiten

Aufgrund des stadtweiten Maßstabes wie auch des Darstellungsmaßstabes und der Zielsetzung des Landschaftsprogramms zielt die Bewertung und damit auch die Abgrenzung und Kartierung von Einzelgebieten auf die Quartiersebene.

Zunächst wurde eine Vorauswertung durchgeführt, basierend auf dem Flächennutzungsplan und der Realnutzungskartierung sowie Daten zu den Grün- und Freiflächen aus dem „Grünen Netz“ und unter Hinzuziehung georeferenzierter Luftbilder.

**Landschaftsprogramm Bremen - Fachbeitrag Landschaftsbild
 Bewertung des Stadt-Landschaftsbildes**

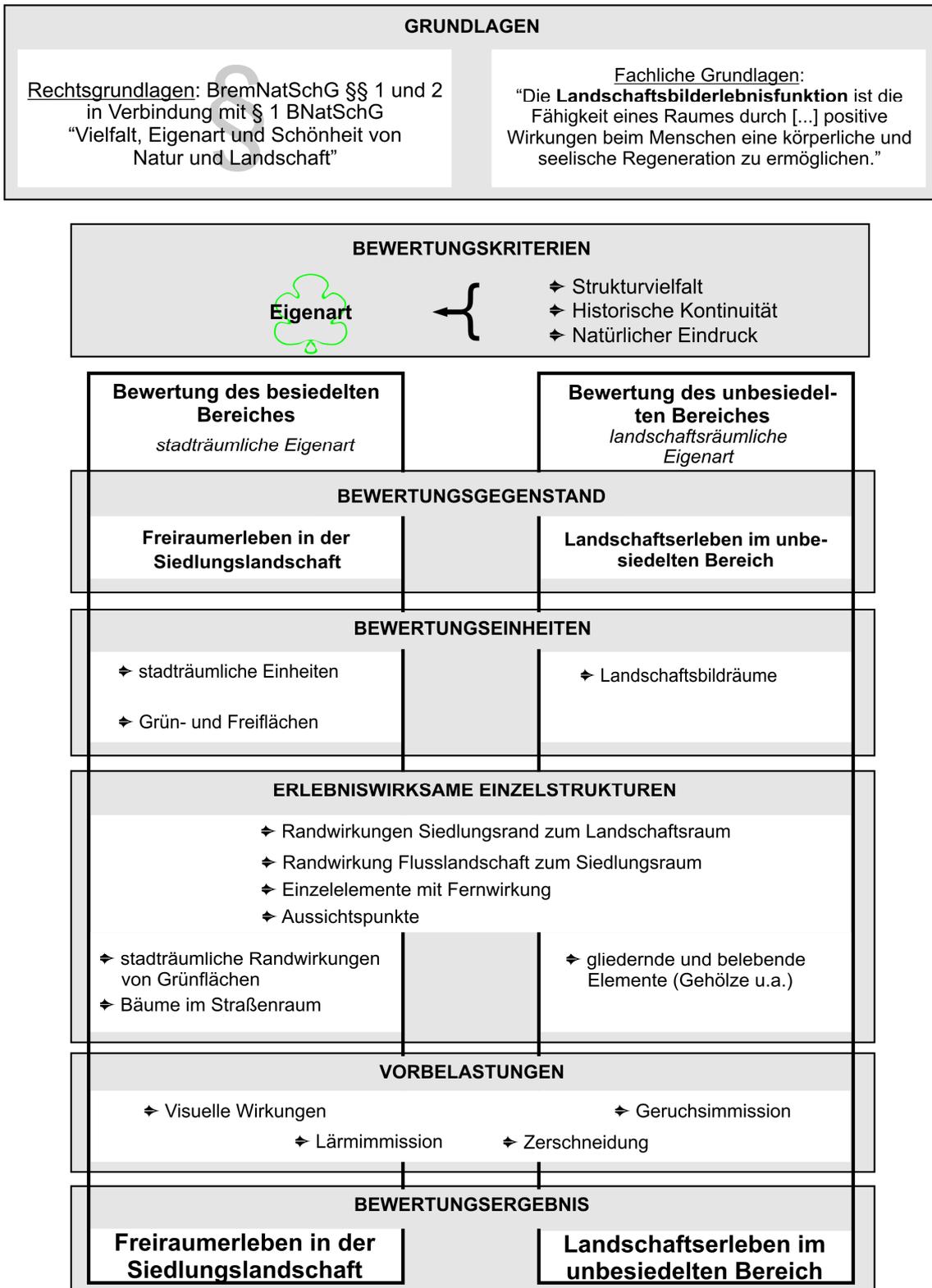


Abb. 1: Überblick zum Vorgehen der Landschaftsbildbewertung

Die Flächeneinheiten der Realnutzungskartierung liegen zu Grunde, werden bei Bedarf jedoch zu größeren Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Mindestflächengröße für die Abgrenzung von Kartiereinheiten wird aufgrund des vorgeesehenen Darstellungsmaßstabs von 1:25.000 auf etwa 2 ha festgelegt.

Weiterhin sind als Informationen in die vorbereitende Auswertung eingeflossen:

- aus dem Grünen Netz:
 - Grünverbindungen (vorhanden),
 - Grünverbindungen (geplant),
 - Wegenetz (außerhalb von Grünanlagen),
- aus Stadtteilkonzepten (soweit vorhanden):
 - Angaben zur städtebaulichen Entwicklung sowie zu Nutzungstypen,
 - freiraumrelevante Besonderheiten, Hinweise auf Stärken und Defizite,
- historische Karten der Stadt / Baualterseinstufung von 1940¹,
- Gebiete mit besonderer städtebaulicher Bedeutung oder Bedeutung für den Denkmalschutz (SUBVE, REFERATE 30 (GRÜNORDNUNG) UND 60 (STADTPLANUNG) (2009)),
- besonders erlebniswirksame bauliche Elemente oder Elemente der Grünausstattung, Aussichtspunkte und prägende Landmarken (SUBVE, REFERATE 30 (GRÜNORDNUNG) UND 60 (STADTPLANUNG) (2009)).

Die Abgrenzung von Raumeinheiten für die Bewertung erfolgt wegen der primär siedlungsgeschichtlichen Prägung des Untersuchungsraumes auf der Grundlage einer Typisierung der Siedlungsflächen (Stadtbildtypen).

Die visuelle Wirkung der Siedlungsflächen, die für die Analyse des Stadtbildes wesentlich ist, hängt zunächst maßgeblich von den vorhandenen Bau- und Nutzungsstrukturen ab. Denn sowohl die Gebäudestrukturen als auch Art, Größe und Ausprägung sowie die Nutzung der Freiflächen unterscheiden sich maßgeblich zwischen Kern- und Mischgebieten, Wohngebieten und Industrieflächen.

Die Siedlungsflächen werden daher in Anlehnung an die Systematik der Realnutzungskartierung als *Nutzungstypen* nach der hauptsächlichen Nutzung unterschieden in Kern- und Mischgebiete, Wohngebiete, Gewerbe-, Industrie- und Hafenflächen, Verkehrsflächen, Gemeinbedarfsflächen sowie Grünflächen. Für kleinflächige Gemeinbedarfsflächen von weniger als 2 ha Größe erfolgt eine Zusammenfassung mit den sie jeweils umgebenden Wohn- Misch- oder Kerngebieten. So sind die vorhandenen Bau-Nutzungsstrukturen ausschlaggebend für die räumliche Abgrenzung der Bewertungseinheiten und es wird eine der Ebene der Flächennutzungsplanung angemessene Detaillierung erreicht.

¹ Die in noch Bearbeitung befindliche Erfassung und Darstellung von Baublöcken nach Baualterklassen konnte nicht einbezogen werden. Das Baualter musste daher bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen nach Augenschein eingeschätzt werden.

Innerhalb der Nutzungstypen erfolgt für die baulich genutzten Flächen eine weitere Unterteilung nach den prägenden *baulichen Strukturen* (vgl. Tab. 1) So werden die Unterschiede der baulichen Strukturen sowie der städtischen Freiräume erfasst, die sich aufgrund der siedlungsgeschichtlichen bzw. baukulturellen Entwicklung ergeben. Als wesentliche Einflussgrößen seien hier genannt

- die unterschiedlichen Anteile privat, öffentlich bzw. halböffentlich nutzbarer Freiräume innerhalb von Wohngebieten unterschiedlicher Gebäudestruktur
- die Unterschiede in der Freiraumqualität die sich aus einer zunehmenden Orientierung auf das KFZ für die Freiräume innerhalb der städtischen Kern- und Mischgebiete, aber auch für Wohngebiete ergibt.

Eine Berücksichtigung naturräumlicher Bezüge wird auf zwei Ebenen der Bewertung erfolgen:

- Sofern teilräumlich von maßgeblicher Bedeutung, fließen naturräumliche Bezüge durch Einbeziehung bei der Untergliederung der Siedlungslandschaft in Bewertungseinheiten – (beispielsweise im Bereich der Weseraue – Stadtwerder / Pauliner Marsch, aber auch Bürgerpark) ein.
- Kleinflächig oder schwach ausgeprägte naturräumliche Bezüge werden bei der Bewertung einzelner stadträumlicher Einheiten auf der Ebene der Einzelkriterien (beispielsweise im Bereich des besiedelten Geestrandes) berücksichtigt.

Möglicherweise prägende Vegetationsstrukturen (erlebniswirksame Einzelelemente) wurden durch die Luftbildauswertung herausgearbeitet. Auch Vorbelastungen (Lärm, Zerschneidung, Gerüche) wurden im Rahmen der Vorauswertung ermittelt.

Tab. 1: Stadtbildtypen

1 Kern – und Mischgebiete	
Die Kern- und Mischgebiete werden primär nach funktionalen Kriterien abgegrenzt. Zentrales Element ist eine über die reine Wohnfunktion hinaus gehende Bedeutung, deren Schwerpunkt im Bereich des Handels und der Dienstleistungen liegt. Diese Funktionen treten häufig in Mischung mit Wohnnutzung und Nutzungen des Gemeinbedarfs, teils auch mit gewerblichen Nutzungen auf. Kennzeichnend ist eine erhöhte Frequenz an Ziel – und Quellverkehr. Es ergibt sich eine hohe Besucherfrequenz und somit eine besondere Bedeutung der öffentlichen Freiräume. Bei der Abgrenzung dieser Gebiete konnte nicht auf die Realnutzungskartierung zurückgegriffen werden, daher wurden die Festlegungen des Flächennutzungsplans zu Grunde gelegt.	
Eine weitere Differenzierung erfolgt auf der Grundlage des Bauzeitalters, welches hier u. a. für das Ausmaß der Orientierung auf das KFZ steht und dem Ausmaß der Überprägung (tritt historische Bausubstanz noch prägend in Erscheinung?)	
KS	Historische Altstadt Bremen in den nicht ausschließlich durch Wohnnutzung geprägten Teilen / weitere historische Siedlungskerne mit städtischem Charakter
KD	Mischgebiete der historischen Siedlungskerne mit dörflichem Charakter und überwiegender Wohnfunktion, teils noch landwirtschaftliche Nutzung, teils Mischgebietscharakter

KK	Städtisch geprägte Kern- und Mischgebiete an Hauptausfallstraßen, kleinräumig strukturierte Mischung von Handel, Dienstleistungen und Wohnnutzung
KG	Jüngere, großflächig strukturierte Gebiete mit prägender KFZ – Orientierung und ohne Nutzungsmischung mit Wohnen („Einkaufszentren“)
<p>2 Wohngebiete</p> <p>Gebiete die überwiegend dem Wohnen dienen, werden als Wohngebiete kartiert. Die Differenzierung in Untertypen erfolgt gemäß der überwiegenden Gebäudeform sowie der (städtebaulichen) Anordnung der Gebäude, die für Vorhandensein und Größe relevanter öffentlicher bzw. privater Freiräume maßgeblich sind.</p> <p>Eine weitere Differenzierung erfolgt nach dem Baualter der jeweiligen Quartiere:</p>	
WB	Blockrandbebauung: geschlossene mehrgeschossige Baukörper entlang der erschließenden Straßen; eine Sonderform bilden die „Bremer Haus“ – Quartiere
WG	Geschosswohnungsbebauung: (Offene) Zeilenbauweise inklusive Großformbebauung mit halböffentlichen Freiflächen ohne (sichtbare) Grundstücksparzellierung
WH	Reihenhausbebauung: Baukörper auf parzellierten Grundstücken, die zumeist keine geschlossenen Baukörper entlang der Erschließungsstraßen bilden. Sonderformen werden von bis zweigeschossigen Quartieren des Geschosswohnungsbaues gebildet
WE	Einzel- / Doppelhausbebauung: Wohnquartiere, die je nach Baualter und städtebaulicher Anordnung sehr unterschiedlichen Charakter haben können. Eine Besonderheit bilden die architektonisch wie städtebaulich einheitlich strukturierten sogen. Kleinsiedlungsgebiete, die überwiegend zwischen 1920 und 1960 entstanden sind.
WL	Lockere Wohnbebauung: Unter diese streusiedlungsartige Siedlungsform fallen die bandartigen landwirtschaftlich geprägten Siedlungen entlang der (historischen) Deichlinien sowie Wohnquartiere mit großen park- bzw. waldartigen Grundstücken.
<p>3 Gemeinbedarfsflächen</p> <p>Nur größere zusammenhängende Gemeinbedarfsflächen innerhalb von Wohngebieten werden separat dargestellt. Kleinere Flächen sowie in Zusammenhang mit Kern- / Mischgebieten gelegene Flächen werden i.d.R. im Gebietszusammenhang bewertet.</p>	
GB	Bildung (Schule, Universität, sonstige Bildungsstätten)
GK	Krankenhaus und größere Altenheime/Altenwohnanlagen
GR	Kirchen und kulturelle Einrichtungen wie Museen)
GS	Sonstige (Polizei, Feuerwehr, Militär, Verwaltung)
<p>4 Gewerbe, Industrie und Hafенflächen</p> <p>Neben Industrie- und Gewerbegebieten werden Ver- und Entsorgungsflächen mit einem entsprechenden Charakter der Flächennutzung hier eingeordnet. Die Differenzierung erfolgt entsprechend der Flächengröße.</p> <p>Bei den kleinflächigen Betriebsbereichen treten Übergänge zu den Kern- und Mischgebieten auf, soweit Teilflächen durch Handelsunternehmen mit Endverbraucherorientierung belegt sind.</p>	
IG	Großflächige Betriebsbereiche
IK	Kleinflächige Betriebsbereiche
IF	Flugplatz
ID	Deponie, Spülfeld

Die Stadtbildtypen werden ausführlich in ihrer Ausprägung, räumlichen Verteilung und ihrer Bedeutung für das Freiraumerleben im Kap. 3.1 beschrieben.

2.2.2 Kartierung

Als Grundlage für die eigentliche Zustandsbewertung des Siedlungsgefüges und der Grünausstattung ist eine flächendeckende Kartierung der im Vorfeld abgegrenzten Siedlungsflächeneinheiten erfolgt. Jede der abgegrenzten Siedlungsflächeneinheiten wurde angefahren, wenngleich nicht jeder einzelne Straßenzug abgefahren wurde. Auch Vegetationsstrukturen sowie prägnante bauliche Einzelstrukturen wurden in diesem Rahmen ermittelt bzw. verifiziert. Im Einzelfall wurden im Zuge der Kartierung auch die in der Vorauswertung festgelegten Gebietsgrenzen verändert.

Die Kartierung erfolgte stadtteilbezogen. Auf diese Weise konnte im Zuge der Kartierung über die Einzelflächen hinaus ein vergleichender Gesamteindruck zum Stadtlandschaftsbild für die Stadtteile Bremens entstehen. Der Zeitaufwand für die Kartierung lag pro Stadtteil im Schnitt bei gut einem Tag.

Um die Schwerpunkte der Kartierung richtig zu setzen und ggf. möglichst konkrete Erkenntnisse zu Bereichen mit bereits bekanntem Handlungsbedarf zu erhalten, wurden im Vorfeld räumliche Schwerpunkte, die in besonderem Maße in der stadtplanerischen Diskussion sind bzw. relevant werden könnten, abgestimmt.

Die Kartierung ist im April 2009 erfolgt. Der Erfassungsmaßstab liegt bei 1:5.000. Die Ergebnisse wurden in Arbeitskarten sowie in tabellarisch aufgebauten Datenblättern für die spätere Auswertung dokumentiert.

Zur Eichung der Bewertung zwischen den beteiligten Kartierern ist vorab für einen Stadtteil eine gemeinsame Bewertung erfolgt. Zudem wurde im Nachgang zur Bewertung eine einzelfallbezogene Plausibilitätsprüfung durchgeführt.

2.2.3 Bewertung

2.2.3.1 Erlebniswirkung der baulichen Strukturen

a) Historische Kontinuität des Siedlungsgefüges

Die historische Kontinuität *des Siedlungsgefüges* stellt als Wertmerkmal des Stadtbildes ein wesentliches Bewertungskriterium dar. Im Laufe der des Wachstums und der Entwicklung der Stadt wurden und werden die ursprünglichen baulichen Strukturen –Gebäude- umgebaut oder zu unterschiedlichen Anteilen durch Neubauten ersetzt, die sich mit verbleibenden Relikten der älteren Bebauung mischen. Häufig bleibt bei diesem Prozess das ursprüngliche Erschließungsmuster der Straßen erhalten. Dieser Prozess hat sich über lange Zeiträume hinweg in einem eher langsamen Tempo und mit einem „feinkörnigen“ Räumuster abgepielt. Die Spuren dieses Wachstums aus unterschiedlichen Phasen der Siedlungsentwicklung finden sich bevorzugt im erhaltenen (mittelalterlichen) Stadtkern von Bremen sowie in den historischen Siedlungskernen der (ehemaligen) dörflichen Siedlungen des Stadtgebietes, soweit diese noch erhalten geblieben sind. Für diese Gebiete bilden die Feinkörnigkeit der Struktur, eine aus unter-

schiedlichen Siedlungsphasen herrührende Bebauung mit Umbau / Umnutzung / baulichen Ergänzungen sowie ein noch sichtbares ursprüngliches Wegenetz wertbestimmende Merkmale.

Auf der anderen Seite stehen Stadtquartiere aus Phasen des starken Stadtwachstums besonders aus der Zeit der Industrialisierung und den Jahren des Wiederaufbaues nach den Kriegszerstörungen aus den 1950 – 1970 Jahren, die binnen kurzer Zeit als großflächige systematisch angelegte, Quartiere entstanden sind. Diese Gebiete sind ursprünglich architektonisch-städtebaulich einheitlich gestaltet und „atmen“ auf diese Weise den städtebaulichen und architektonischen Geist ihrer jeweiligen Entstehungszeit. Dies ist umso besser erkennbar, je weniger diese Gebiete durch städtebaulich-architektonische Einflüsse nachfolgender Phasen der Stadtentwicklung beeinflusst sind.

Für beide Typen gilt: Je stärker die Überformung eines Siedlungsgebietes im Laufe nachfolgender Bau- und Siedlungsepochen gewesen ist, umso geringer ist seine Konsistenz. Als maßgeblicher Indikator zur Bewertung der historischen Kontinuität des Siedlungsgefüges wird daher die „*städtebauliche Konsistenz*“ verwendet.

Ausgangspunkt der Bewertung der historischen Kontinuität sind folgende Baualterskategorien, die aus den für die städtebauliche Analyse bei der Stadt Bremen verwendeten Altersklassen abgeleitet sind:

- Historische Siedlungskerne (bis ca. 1850) sowie gründerzeitliche Stadtviertel bis 1918
- Stadtviertel der „Zwischenkriegszeit“ 1919-1948
- Siedlungsgebiete der Entstehungszeit 1949-1957 / 1958-1968 / 1969-1978
- Siedlungsgebiete der Entstehungszeit seit 1979.

Besonders die historisch alten Siedlungsgebiete (bis 1948), aber auch jüngere Gebiete (bis 1978) wurden im Laufe der Zeit baulich verändert und überformt. Hiervon ist abhängig, ob und inwieweit der Einfluss von Bausubstanz und städtebaulichen Struktur der ursprünglichen Entstehungsphase heute noch maßgeblichen Einfluss ausübt und insofern die städtebauliche Konsistenz bestimmt. Die folgenden Fälle werden unterschieden:

1. Bausubstanz und städtebauliche Struktur (Anordnung und Erschließungssystem) sind weitgehend erhalten mit bestimmendem Einfluss der ursprünglichen Entstehungsphase. Für die Bewertung wird davon ausgegangen, dass Siedlungsgebiete älterer Entstehungszeit, in denen das Stadtbild noch maßgeblich aus der Ursprungszeit geprägt ist, eine besondere Bedeutung haben.
2. Noch deutlicher Einfluss der ursprünglichen Entstehungsphase trotz deutlicher Überprägung und teilweise Verlust der ursprünglichen baulichen und städtebaulichen Struktur.

3. Einfluss aus der ursprünglichen Entstehungszeit ist kaum noch oder nur in Teilaspekten erkennbar: die Zuordnung erfolgt in eine jüngere Baualtersklasse. Einzelne, noch vorhandene Gebäude älterer Baualtersklassen können ggf. im Zuge von Beschreibungen berücksichtigt werden. Dominante Bauwerke werden im Einzelfall als „Landmarke“ hervorgehoben.

Die nachfolgende Bewertungsmatrix bildet den Bewertungshintergrund für die einzelfallbezogene Bewertung der historischen Kontinuität. Sie gibt keine schematische Bewertungsvorschrift vor, sondern dient dazu, eine Vergleichbarkeit herzustellen. Für die Unterteilung der Altersklasse ab 1979 ist maßgeblich, dass in den Stadtquartieren jüngerer Datums einerseits zwischenzeitliche bauliche Überformungen die große Ausnahme sind. Auf der anderen Seite haben sich in den bis zu 30 Jahren ihres Bestehens dort zumeist noch keine voll ausgeprägten Baumbestände bilden können.

Tab. 2: Bewertung der historischen Kontinuität von Siedlungsgebieten

Baualter	Konsistenz	
	hoch	eingeschränkt
bis ca. 1918	sehr hoch	mittel
1919-1948	hoch bis sehr hoch	gering
1949-1978	mittel bis hoch	gering
Seit 1979	gering	<i>nicht relevant</i>

b) Städtebauliche Qualität / Vielfalt

Das Kriterium der *Vielfalt* wird sowohl auf die städtebaulich-architektonische Vielfalt als auch auf die Durchgrünung bezogen bewertet. Dabei werden die Anforderungen berücksichtigt, die im Sinne einer dem menschlichen Maßstab entsprechenden Vielfalt der Strukturierung von Stadträumen und ihre Nutzbarkeit anzulegen sind.

Im Rahmen einer Vorauswertung unterschiedlicher Informationsgrundlagen der Stadt Bremen wurden Quartiere und auch Einzelobjekte (vgl. Kap: 2.2.5) erfasst, für die eine besondere *städtebauliche Bedeutung* besteht. Hierzu gehören z.B. denkmalgeschützte Gebäude oder Siedlungen, sowie die besonderen städtebaulichen Interessengebiete, zu denen die Bremer Altstadt, das Ostertorviertel, Teile von Schwachhausen sowie die Neue Vahr zählen.

Diese Gebiete und die dort bestehende Erlebniswirkung wurden im Rahmen der Kartierung verifiziert und durch eigene Bewertungen ergänzt und in der Teilbewertungskarte „Erlebniswirkung baulicher Strukturen“ dargestellt.

Basierend auf den Wertstufen der Tab. 2 erfolgt aufgrund der qualitativen Merkmale (Vielfalt), die im Rahmen der Kartierung oder durch Vorinformationen festgestellt wurden, eine Aufwertung.

Wird eine besondere Bedeutung festgestellt, so führt dies insbesondere für stadtgeschichtlich „jüngere“ Quartiere zu einer Aufwertung um eine Wertstufe.

Auch die *Maßstäblichkeit* der Baukörper und des städtebaulichen Zusammenhanges wird in die Bewertung einbezogen. Großmaßstäbliche Betriebsgelände der industriell-gewerblichen Nutzung sowie andere großmaßstäbliche Nutzungen, wie z.B. das Flughafengelände sind weitgehend unzugänglich. Besteht eine Zugänglichkeit entlang der erschließenden Straßenzüge, so wird das Freiraumerleben häufig durch starke Schwerverkehrsbelastung bestimmt. Solche Gebiete spielen daher für das Freiraumerleben in der Stadt Bremen keine Rolle. Vielmehr können sie Ursache für (Lärm- und Verkehrs-) Belastungen sein, die auf angrenzende Gebiete ausstrahlen, so dass insgesamt ein störender Einfluss auf das Freiraumerleben besteht.

Auch außerhalb dieser Gebiete kann eine Unmaßstäblichkeit der Bebauung (einzelne Baukörper, u. U. auch städtebauliche Struktur) im Einzelfall zu gestalterisch relevanten Störungen im städtebaulichen Funktionszusammenhang führen. Diese, im Rahmen der Kartierung erfassten Störungen werden als Vorbelastungen ergänzend erfasst und in der Teilbewertungs-Karte „Erlebniswirkung baulicher Strukturen“ dargestellt. Sie fließen nicht in die Gebietsbewertung ein.

2.2.3.2 Erlebniswirkung der Grünstrukturen

Die Einbeziehung der Grünausstattung im besiedelten Bereich repräsentiert das Kriterium des „Naturnahen Eindrucks“. Bewertet wird die Grünausstattung im öffentlichen und halböffentlichen Freiraum. Wesentliche Bausteine sind private / öffentliche / halböffentlich nutzbare Freiflächen und ggf. deren Nutzbarkeit sowie die Vielfalt der Vegetationsstrukturen. Private Flächen werden einbezogen, soweit eine Wirkung auf den öffentlichen (Straßen)raum besteht. Zunächst wird bewertet, inwieweit die Durchgrünung überhaupt einen maßgeblichen Einfluss auf den öffentlichen Raum der jeweiligen Flächeneinheit hat. Hauptkriterium ist der Anteil von (sichtbaren) Grünstrukturen im öffentlichen Raum (sehr hoch, hoch, mäßig, unbedeutend).

Grünstrukturen besonderer Bedeutung können markante Baumreihen, Alleen im Straßenraum sowie größere Gehölzbestände innerhalb von Siedlungsflächen sein, wie sie insbesondere für die offenen Bauformen des Geschosswohnungsbaues charakteristisch sind. In den Einzelhausgebieten sowie den dichter besiedelten Quartieren der Stadt spielt die Qualität der (Vor)gärten und deren Einfluss auf die öffentlichen Freiräume eine wichtige Rolle. Auch die Randwirkung von größeren Grünflächen oder von Waldbeständen auf angrenzende Quartiere kann für die Bewertung der Grünausstattung eines Quartiers eine Rolle spielen.

Durch besondere Eigenschaften kann sich eine Aufwertung um eine Wertstufe ergeben:

- Vielfalt: Vorhandensein unterschiedlicher Vegetationsschichten (Einzelbäume/ Alleen, Strauchpflanzungen, Beete und Rabatten, Rasenflächen, ggf. nicht gärtnerisch gepflegte Sukzessionsflächen), ihre Anordnung im städtebaulichen Kontext und die resultierende Wirkung beeinflussen die Bewertung.
- Wirkung von naturräumlichen Relikten: Hierzu zählen Relikte der ursprünglichen Oberflächengestalt (Geestkante, reliefiertes Gelände, Gewässer), Relikte der (ursprünglichen) naturraumtypischen Vegetation, insbesondere Bäume und Feldgehölze und nicht zuletzt Relikte der Kulturlandschaft. Für Bremen spielen aufgrund seiner Lage an der Weser und in der Weserniederung insbesondere Gewässer eine wichtige Rolle.

Die Bewertung wird an Hand des in Tab. 3 dargestellten Bewertungsansatzes vorgenommen.

Tab. 3: Erlebniswirkung der Grünstrukturen

Anteil / Sichtbarkeit von Grünstrukturen im öffentlichen Raum	Bewertung Grundwert	Qualität der Grünausstattung (jeweils Anhebung um eine Wertstufe)	
	Stufe	Große Naturnähe erkennbar	Hohe Vielfalt / besondere gestalterische Qualität
sehr hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
hoch	mittel	hoch	hoch
mäßig	gering	mittel	mittel
gering bis fehlend	sehr gering	gering	gering
mittelfristig zunehmend (Neubaugebiete)	gering / mittel	Gering bis mittel	Künftig zunehmende Qualität z.B. durch Baumbestand

Die Qualität der Gesamtdurchgrünung – wie sie sich etwa im Luftbild zeigt, wird ergänzend eingeschätzt. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn wesentliche Qualitäten für den öffentlichen Raum nicht erlebbar sind (z.B. bei Blockrandbebauung).

2.2.3.3 Gesamtbewertung

Für die Gesamtbewertung wird von einer gleichgewichtigen Einbeziehung der städtebaulichen Bewertung und der Bewertung der Grünausstattung ausgegangen. Der Gesamtwert wird durch eine Mittelung der beiden Teilbewertungen gebildet (vgl. Tab. 4). Hierbei gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Soweit für eine der Teilbewertungen mindestens eine mittlere Bedeutung besteht, ist bei der Mittelwertbildung jeweils die bessere Einstufung innerhalb einer Teilbewertung maßgeblich, sofern gerundet werden muss.
- Besteht maximal eine geringe Bedeutung, so ist bei der Mittelwertbildung das schlechtere Teilergebnis ausschlaggebend, sofern gerundet werden muss.

- Eine sehr hohe Bedeutung für eines der Kriterien bestimmt das Gesamtergebnis, so dass sich insgesamt eine sehr hohe Bedeutung ergibt.

Tab. 4: Gesamtbewertung der Erlebniswirkung des besiedelten Bereichs

Städtebauliche Bedeutung	Bedeutung der Grünausstattung				
	Sehr hoch	hoch	mittel	gering	Sehr gering
stark hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
hoch	sehr hoch	hoch	hoch	mittel	mittel
mittel	sehr hoch	hoch	mittel	mittel	gering
gering	sehr hoch	mittel	mittel	gering	gering
sehr gering	sehr hoch	mittel	gering	sehr gering	gering

2.2.4 Erfassung und Bewertung der Grün- und Freiflächen

Die Erfassung der innerörtlichen Grünflächen ist auf Grundlage der Typisierung aus der Realnutzungskartierung erfolgt. Hinzugezogen werden die Informationen zu Grün- und Freiflächen aus dem „Grünen Netz“ der Stadt Bremen. Entsprechend der Realnutzungskartierung werden unterschieden:

- Parks und andere öffentlich nutzbare Grünflächen,
- Friedhöfe (halböffentliche Grünflächen),
- Kleingärten und Grabeland (halböffentliche Grünflächen),
- Sport – und Freizeitanlagen, Campingplätze (halböffentliche Grünflächen),
- Waldflächen.

Darüber hinaus werden Wasserflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen dargestellt - jedoch nicht eigenständig als innerörtliche Grünfläche bewertet. Bis zu einer Größe von 2 ha werden Grünflächen maßstabsbedingt im Zusammenhang mit den sie umgebenden Quartieren dargestellt. Die Qualität der kleinräumigen Grünflächen geht in diesem Fall in die Bewertung der jeweiligen Siedlungsfläche ein.

Die Bewertung der Grünflächen ist unter Verwendung einer durch *Stadtgrün Bremen* durchgeführten vertiefenden Analyse ausgewählter Parks und Grünflächen der Stadt (STADTGRÜN BREMEN 2009) erfolgt. Die Bearbeitung dieser Analyse ist parallel zu dem Fachbeitrag Landschafts- und Freiraumerleben erfolgt und hatte folgende Schwerpunkte:

Grünflächenbewertung – Stadtgrün Bremen

1. Öffentliche Grünflächen

Alle mit Stichtag 31.12.2008 vorhandenen öffentlichen Grünanlagen ab einer Mindestgröße von 2.000 m² sowie Parkanlagen mit vergleichbarer jederzeitiger öffentlicher Zugänglichkeit sind von Stadtgrün Bremen im Hinblick auf die Erholungseignung bewertet worden. Dies sind:

- Öffentliche Grünanlagen (gem. B-Plan)
- Spiel- und Liegewiesen der Badeseen
- Straßengrün mit mehr als 25 m Breite
- Begehbare Deiche
- Wege innerhalb von Freiflächen
- Rahmengrün von Sportanlagen und Kleingärten.

In die erste Stufe der Bewertung sind Kriterien wie Flächengröße, landschaftliche Einbindung, besondere Ausstattung und historische Bedeutung eingeflossen. Diese Kriterien spiegeln indirekt auch die Erlebniswirkung der Anlage wieder. Anlagen, die groß, historisch und landschaftlich gut eingebunden und deshalb für die Erholung besonders gut geeignet sind, sind auch die gestalterisch wichtigsten.

Die Bewertung der Erholungseignung durch Stadtgrün Bremen ist im Prinzip in fünf Stufen erfolgt - analog der Landschaftsbildbewertung für den besiedelten Bereich. Die unterste Stufe ist jedoch nicht relevant, da Grünflächen auch bei einem schlechten Zustand und niedriger Bewertungsstufe immer noch ansprechender wirken als z.B. monotone, ungegliederte Gewerbeflächen.

2. Sonstige Freiflächen

Die nicht ständig oder nur eingeschränkt öffentlich zugänglichen Freiflächen sind nicht so differenziert betrachtet worden. Dazu zählen:

- Öffentliche Spielplätze und Sportanlagen
- Kleingartenanlagen
- Friedhöfe
- Stadtplätze (ohne Fußgängerzone)
- Brachen, erschlossene Naturflächen
- Deichflächen
- Wälder und landwirtschaftliche Flächen
- Grünanlagen unter 2.000 m².

In dieser Kategorie gibt es nur 3 Bewertungsstufen, da aufgrund der eingeschränkten Nutzbarkeit neben der untersten auch die höchste Bewertungsstufe fehlt. Hoch eingestuft werden z.B. die Friedhöfe mit gartenhistorischer Bedeutung. Da sich eine solche Bedeutung aber immer nur auf Teilbereiche größerer Komplexe bezieht, wird die höchste Stufe nicht erreicht. Von niedriger Bedeutung sind z.B. Sportanlagen.

Die Bewertung von Stadtgrün Bremen wird für die dort betrachteten Grünflächen übernommen. Für Grünflächen, die nicht in der Untersuchung von Stadtgrün Bremen enthalten sind, erfolgt die Bewertung entsprechend der dort unter „sonstigen Freiflächen“ zusammenfassten Flächen auf Grundlage einer eigenen Analyse dieser Flächen mit drei Bewertungsstufen.

Zusätzlich wurde die positive visuelle Randwirkung der Grünflächen auf die sie umgebenden Siedlungsquartiere erfasst (vgl. Kap. 2.2.6)

2.2.5 Erfassung und Bewertung erlebniswirksamer Einzelemente

Zusätzlich zur quartiersbezogenen, flächenhaften Bewertung ist eine Analyse und Darstellung von bedeutenden Einzelementen und von besonders erlebniswirksamen räumlichen Situationen erfolgt. Punktuelle oder lineare Elemente sowohl baulicher Strukturen als auch der Grünausstattung, die aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht durch die quartiersbezogene Bewertung abgebildet werden können bzw. in besonderer Weise von der flächenbezogenen Bewertung abweichen, werden als erlebniswirksame Einzelemente oder als Aussichtspunkte dargestellt.

Als Vorinformation wurden eine Darstellung wichtiger fernwirksamer Bauten (Landmarken) und wichtiger Aussichtspunkte sowie Angaben aus dem „Grünen Netz“ zu prägender Durchgrünung in Straßenräumen der Stadt Bremen ausgewertet.

Im Rahmen der Kartierung wurden bauliche Strukturen wie beispielsweise Kirchen, (Wasser-)Türme, Masten, fernwirksame Wohnhochhäuser und Industrieanlagen als *punktuelle Elemente* erfasst. Ein wesentliches Erfassungsmerkmal ist die Großräumigkeit der Wirkungen. Einzelemente wurden i. d. R. dann als bedeutsam dargestellt, wenn sie eine über die jeweils bewertete Quartiereinheit hinaus reichende Wirkung aufweisen (vgl. Abb. 2: Kirche Lesum). Elemente mit nur kleinräumiger Wirkung innerhalb der jeweiligen Raumeinheit wurden nur in Einzelfällen berücksichtigt, sofern ihnen eine hervorgehobene Bedeutung zukommt. Dies gilt beispielsweise aufgrund seiner historischen Bedeutung für das Haus Blomendal (Stadtteil Blumenthal).

Für die baulichen Strukturen ist eine gesonderte Darstellung je nach deren Wirkung und Handlungsbedarf (Erhalt und ggf. Entwicklung) erfolgt. Eine Auflistung der erfassten Einzelemente findet sich in Anhang 2. Es werden unterschieden:

- Einzelemente mit besonders positiver Wirkung:
solche Einzelstrukturen sind fernwirksame Landmarken oder Merkzeichen, die neben ihrer Sichtbarkeit¹ einen besonderen Bezug zu dem umgebenden Stadtteil aufweisen; dies können beispielsweise alte Kirchen oder Wassertürme sein.
- Sonstige fernwirksame Einzelemente, denen ein solcher Bezug fehlt:
hierzu zählen Industrieanlagen innerhalb zusammenhängender Industriegebiete oder einzeln stehende Wohnhochhäuser, welche die Bauten des umgebenden Quartiers zwar überragen, ihre Bedeutung jedoch nur in Bezug zu diesem Quartier, nicht jedoch zu dem umgebenden Stadtteil entfalten.
- Fernwirksame technisch- infrastrukturelle Anlagen:
Hierzu zählen Kraftwerke, Windenergieanlagen oder Müllverbrennungsanla-

¹ Im Rahmen der Landschaftsbildkartierung sind keine umfassenden Sichtbarkeitsanalysen für Einzelemente / Gebäude möglich gewesen.

gen, die aufgrund Ihrer überdimensionalen Größe bzw. aufgrund ihrer Lokalisierung eine visuelle Vorbelastung benachbarter Stadt- bzw. Landschaftsräume verursachen. Die Darstellung erfolgt in diesem Fall als Vorbelastung (s. Kap. 2.4).



Abb. 2: Beispiel positiv erlebniswirksames Einzelelement / wertvoller Ortsrand: Lesumer Kirche

Erlebniswirksame Aussichtspunkte im Freiraum bestehen entlang des Stadtrandes zur offenen Landschaft und zur Weser, an Geländekanten, sowie an exponierten Orten innerhalb der offenen Landschaft, beispielsweise von den Deichen aus. Die Darstellung erfolgt als punktuelle Signatur. In vielen Fällen steht der dargestellte Aussichtspunkt stellvertretend für eine auch in dessen Umgebung bestehende Fernsicht.

Ergänzend wurden als lineare Elemente *Ortsrandsituationen* im Übergang zur offenen Landschaft sowie im Übergang zur Weser, aber auch zur Lesum / Wümmen sowie der Ochtum als den für Bremen bedeutenden Flüssen, ermittelt und dargestellt, die eine besonders positive Wirkung auf das Stadtlandschaftsbild haben.

Siedlungsränder zur offenen Landschaft sind dann als positiv wirkend dargestellt, wenn historisch gewachsene dörflich geprägte Ortsränder noch deutlich erkennbar sind (vgl. Abb. 2) oder wenn ein harmonisches Verhältnis zwischen baulichen Strukturen und Struktur bildenden Vegetation besteht.

Die *erlebniswirksame Randwirkung der Flüsse* wurde eigenständig dargestellt – unabhängig von der Nutzung und Charakteristik der angrenzenden Siedlungsflächen – für diejenigen Flussabschnitte, die im städtischen Zusammenhang zugänglich sind. Dies spiegelt die besondere Bedeutung der Lage am Fluss für die Stadt Bremen wider.

Ein ergänzender Schwerpunkt der Grünflächenbewertung ist die Erfassung der positiven visuellen *Randwirkung der Grünflächen* auf die sie umgebenden Siedlungsquartiere. Eine solche Randwirkung ergibt sich vornehmlich für Grünflächen mit alten und hohen Baumbeständen. Die Darstellung erfolgt als *positive Randwirkung Grünfläche*.

Schließlich sind *Alleen, Baumreihen oder andere Baumbestände im Straßenraum* dargestellt, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Stadtbildqualität liefern. Diese Darstellung erfolgte unter maßgeblicher Verwendung von Informationen aus dem „Grünen Netz“ der Stadt Bremen erfolgt (STADTGRÜN BREMEN, 2002).

2.3 Landschaftserleben im unbesiedelten Bereich

2.3.1 Datengrundlage und Grundkonzept

Für den unbesiedelten Landschaftsraum des Stadtgebietes Bremen liegt im Rahmen des EAK (Eingriffs-Ausgleichskonzeption, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ DER UNIVERSITÄT HANNOVER (ILN) 2000) eine flächendeckende Landschaftsbildkartierung und –bewertung vor. Für den hier vorliegenden Fachbeitrag „Landschafts- und Freiraumerleben“ werden die Bewertungsmethodik und Bewertungsergebnisse im Grundsatz übernommen. Es erfolgt eine Anpassung verwendeter Begrifflichkeiten, der Bewertungsmethodik und der Wertstufen an die Vorgehensweise für den besiedelten Bereich (vgl. Kap. 1.2).

2.3.2 Anpassung der Bestandserfassung

Grundlage für die Beurteilung des Landschaftsbildes im unbesiedelten Bereich ist die im EAK auf der Grundlage von Luftbildern erfolgte Abgrenzung von Landschaftsbildräumen. Auf Basis

- der geomorphologischen Strukturen,
- der vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen,
- sowie unter Berücksichtigung besonderer das Landschaftsbild prägender oder als Raumgrenzen wirkender Einzelelemente der Landschaft

wurden im EAK 2000 insgesamt 84 Landschaftsbildräume gebildet, welche sich durch ein relativ homogenes Erscheinungsbild auszeichnen, als Einheit erlebt werden können und sich von benachbarten Landschaftsbildräumen abgrenzen lassen.

Diese Gebiete wurden in ihrer Grundstruktur übernommen. Die Abgrenzung der Landschaftsbildräume wurde unter Auswertung der aktuellen Realnutzungskartie-

rung und der aktuellen Luftbilder an die aktuelle Raumsituation angepasst und im Gelände überprüft.

Abweichend vom EAK werden die Landschaftsbildräume (im EAK 2000 durch eine laufende Nummerierung unterschieden) zusätzlich *Landschaftsbildtypen* zugeordnet. Als Landschaftsbildtypen werden Landschaftsbildräume gleicher naturräumlicher Vorraussetzungen und ähnlicher Ausstattung mit erlebniswirksamen Landschaftselementen, d. h. Räume mit vergleichbarer Naturwirkung, Vielfalt und kulturhistorischer Entwicklung definiert. Die Vorgehensweise ist in der Landschaftsrahmenplanung üblich. Dies entspricht der Bildung von Stadtbildtypen im besiedelten Bereich.

Für die Landschaftsbildtypen werden entsprechend der prägenden naturräumlichen Bedingungen, Nutzungsstrukturen und der dominierenden Raumwirkung Buchstabenkombinationen wie z.B. FWn: Flussniederung der Weser oder GGw weiträumiges Grünland-Grabengebiet vergeben (vgl. Tab. 5). Die Landschaftsbildtypen werden ausführlich in ihrer Ausprägung, ihrer Bedeutung für das Landschaftserleben und der räumlichen Verteilung im Stadtgebiet Bremen beschrieben (s. Kap. 3.3). Den einzelnen Landschaftsbildräumen sind jeweils das Kürzel des Landschaftsbildtyps und eine Nummer zugeordnet.

Ergänzend zu den Landschaftsbildräumen werden, wie im besiedelten Stadtgebiet (vgl. Kap. 2.2.5), *erlebniswirksame Einzelelemente* dargestellt. Hierunter fallen prägende geomorphologische Gegebenheiten (Geestrand), landschaftsprägende Hecken und Gehölzbestände und kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke in der Landschaft. Hierzu wurden vorliegende Daten der Biotopkartierung ausgewertet, ergänzende Erfassungen erfolgten nicht.

Tab. 5: Landschaftsbildtypen im unbesiedelten Bereich

1. Flussniederungen	
Charakteristisch für Bremen sind die Fließgewässer einschließlich Ihrer Niederungen, die das Landschaftserleben in der Stadt aber vor allem im Landschaftsraum prägen. Als Niederungen werden die Gewässer mit Uferrand einschließlich der Außendeichsflächen abgegrenzt.	
FWn	Flussniederung der Tideweser (unbesiedelter Bereich)
FLn	Flussniederung der Lesum
FWüm	Flussniederung der Wümme
FKWüm	Flussniederung der Kleinen Wümme
FOn	Flussniederung der Ochtum
2. Grünlandgebiete	
Vor allem die weitläufigen Marschgebiete von Weser, Wümme, Lesum und Ochtum werden durch fast ausschließliche Grünlandnutzung dominiert.	
GGw	Weiträumiges Grünland-/Grabengebiet der Marschen
Gw	Durch Gewässer und Sukzessionsflächen gegliedertes Grünlandgebiet
Gk	Kleinräumig gegliedertes Grünlandgebiet

3. Acker-Grünlandgebiete	
AGk	Kleinräumig gegliedertes Acker-/Grünlandgebiet
AGg	Mäßig gegliedertes Acker-/Grünlandgebiet
AGw	Weiträumiges Acker-/Grünlandgebiet
Bg	Gehölzbetonte Brachfläche
4. Heidelandschaften	
HN	Kleines Heidegebiet, naturnah
5. Wälder	
Wn	Wald, überwiegend Nadelbaumbestand
Wl	Wald, überwiegend Laubbaumbestand
6. Bachtäler der Geest	
Tk	Bachtal, kleinräumig gegliedert
7. Seen / Stillgewässer	
Sf	Badensee, Freizeitgelände, teilweise naturnah gestaltet
Sn	Naturnahes Stillgewässer

2.3.3 Bewertung

Die Landschaftsbildräume bilden die Grundlage für die Aktualisierung der flächenhaften Bewertung des Erlebniswertes des Landschaftsbildes im unbesiedelten Bereich. Die vorliegende 3-stufige Bewertung aus dem EAK wird unter Auswertung der Luftbilder und zusätzlicher Erkenntnisse im Rahmen der Geländekartierung an die 5-stufige Bewertung für den besiedelten Bereich angepasst.

Die Landschaftsbildräume werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Landschaftserleben beurteilt. Als maßgebliches Kriterium wird dabei entsprechend der Methodik von KÖHLER & PREISS (2000) die Eigenart der Landschaft bewertet. Zur Bewertung der Eigenart werden die Indikatoren historische Kontinuität, Vielfalt und Natürlichkeit (vgl. Kap. 1.2) herangezogen, da diese empirischen Untersuchungen zufolge den Erlebniswert einer Landschaft maßgeblich bestimmen (vgl. u. a. KÖHLER & PREISS 2000 sowie HOISL, NOHL & ZERKORN-LÖFFLER 1992).

Als Grundlage für die Bewertung der Eigenart der bremischen Landschaft wurden die genannten Teilkriterien weiter konkretisiert und die erlebniswirksamen Landschaftselemente, -strukturen und ihre flächenhaften Ausprägungen für den unbesiedelten Landschaftsraum der Stadt Bremen zusammengestellt.

Merkmale für die Vielfalt in Bremen sind:

- Markante geländemorphologische Ausprägungen:
 - Geeststrand (deutlich sichtbare Abschnitte) an Weser und Lesum
 - Geestbachtäler.

- Gebiete, die einen kleinflächigen Wechsel der Nutzungsarten und -formen aufweisen:
 - Kleinteilig strukturierte Acker- und Grünlandbereiche
 - Heckenlandschaften
 - gliedernde Gehölzbestände
 - Großbaumbestand in der freien Landschaft
 - Gewässerreichtum.

Merkmale für die kulturhistorische Kontinuität in Bremen sind:

- kulturhistorisch bedeutsame Einzelelemente, z. B. Kirchen, Landgüter, Mühlen und Wurten (häufig mit Fernwirkung),
- traditionelle Hofstellen,
- besondere landwirtschaftliche Kulturformen (Grünlandbereiche mit charakteristischem, historischem Grabensystem, z. B. Beet-Gruppen-Strukturen, Blockstreifenstrukturen),
- Deiche,
- Wallhecken,
- Alleen.

Merkmale für die Natürlichkeit¹ in Bremen sind:

- Naturnahe bzw. naturgeprägte Ausprägungen der "naturräumlichen Eigenheiten":
 - Moorreste,
 - Heideflächen.
- Natürliche und naturnahe Lebensräume mit ihrer spezifischen Ausprägung an Formen, Arten und Lebensgemeinschaften:
 - Gewässer,
 - tidebeeinflusste Gewässerläufe,
 - Kleingewässer (Braken, Kolke und Teiche),
 - Sukzessionsflächen / Ruderalflächen,
 - Röhrichte,
 - Waldflächen,
 - Alleen, Baumgruppen in exponierter Lage, besonders markante Solitärgehölze,
 - Gehölzbestände in gering strukturierten Landschaftseinheiten,
 - Besetzte Weißstorchhorste,
 - Zugvogel-Rastplätze.

¹ Naturraumtypische, gliedernde und belebende Landschaftselemente wie naturraumtypische Gehölzbestände oder naturnahe Kleingewässer sind sowohl Merkmale der Natürlichkeit als auch der Vielfalt.

Von den genannten erlebniswirksamen Landschaftselementen, -strukturen und ihren flächenhaften Ausprägungen sind Folgende in der Karte dargestellt:

- Geestrand (deutlich sichtbare Abschnitte),
- kulturhistorisch bedeutsame Einzelemente,
- Deiche,
- größere Fließ- und Stillgewässer,
- Alleen,
- Gehölzbestände in gering strukturierten Landschaftseinheiten,
- besetzte Weißstorchhorste,
- Zugvogel-Rastplätze,
- positiver Orts-/ Siedlungsrand (gewachsene Ortsränder),
- Aussichtspunkte.

Bei der Bewertung der Landschaftsbildräume erfolgt eine Anpassung der Methodik des EAK. Auf Grundlage einer Überprüfung der Kartierungsergebnisse im Gelände erfolgt eine Differenzierung der im EAK vergebenen drei Wertstufen für die Bewertung der einzelnen Indikatoren sowie des Gesamtwertes in fünf Wertstufen:

- sehr hoch / V
- hoch / IV
- mittel / III
- gering / II
- sehr gering / I (nicht vergeben)

Die Bedeutung für das Landschaftserleben kann sich innerhalb eines Landschaftsbildtyps durchaus unterscheiden, je nachdem wie Naturnähe, Vielfalt oder historische Kontinuität aufgrund regionaler Besonderheiten ausgeprägt sind.

Wesentlich für ein ungestörtes Landschaftserlebnis ist, neben dem Vorhandensein der sicht- und erlebbaren Strukturen die Wahrnehmbarkeit von natürlichen Geräuschen, die durch Tiere, das Wasser und den Wind verursacht werden. Für eine ungestörte Wahrnehmung der –teils recht leisen- landschaftsspezifischen natürlichen Geräuschkulisse ist wichtig, dass anthropogene Lärmbelastungen zurücktreten oder die Landschaft sogar weitgehend frei von solchen Belastungen ist. Durch die Nähe der Stadt mit ihren Infrastrukturen ist ein völliges Fehlen solcher Belastungen die Ausnahme (vgl. Kap. 2.4).

Neben den positiv erlebniswirksamen Landschaftselementen und –strukturen und flächenhaften Ausprägungen treten auch Faktoren auf, die aufgrund negativer Fernwirkungen die Qualität des Landschaftserlebens beeinträchtigen. Im Vordergrund stehen dabei optische Störungen wie sie von baulichen bzw. technischen Elementen ausgehen. Berücksichtigt werden darüber hinaus auch Lärmbelastungen durch Straßen und Bahntrassen und dem Flughafen (vgl. Kap. 2.4). Je nach Ausprägung der Beeinträchtigungen erfolgt eine Abstufung in der Gesamtbewer-

tung der Landschaftserlebnisfunktion. In diesem Punkt unterscheidet sich die Bewertung des besiedelten und unbesiedelten Bereichs. Im besiedelten Bereich wird keine vergleichbare Fernwirkung von Belastungen angesetzt, da aufgrund der baulichen Strukturen eine visuelle Fernwirksamkeit über die angrenzenden Flächen hinaus nicht oder nur sehr begrenzt auftritt.

Die Ergebnisse der Bewertung sind in der Karte „Landschafts- und Freiraumerleben - Gesamtbewertung“ und in tabellarischer Form im Anhang 1 dokumentiert.

2.4 Vorbelastungen

Als Vorbelastungen werden Störeinflüsse des Stadtlandschaftsbildes in einem Siedlungsgebiet verstanden, die von angrenzenden Siedlungsgebieten bzw. Nutzungen oder von im Gebiet vorhandenen linearen oder kleinflächigen technischen Nutzungen ausgehen. Es erfolgt keine Einbeziehung der Vorbelastung im Rahmen der flächenhaften Bewertung des besiedelten Bereichs. Vorbelastungen werden vielmehr als Zusatzinformationen dargestellt, um daraus direkt Handlungsbedarf ableiten zu können. Die Analyse der Vorbelastung ist flächendeckend für das Stadtgebiet erfolgt. Relevante Wirkungen sind:

- *Lärm* kann auf vielfältige Art und Weise gesundheitsschädlich sein und so die Lebensqualität erheblich vermindern. Menschen müssen also vor unnötigen Belastungen durch Umgebungslärm geschützt werden. Eine ganzheitliche Betrachtung der Lärmeinwirkung erfolgte erstmalig im Rahmen der nationalen Lärminderungsplanung. Auch die EU-Umgebungslärmrichtlinie bietet Ansatzpunkte für eine ganzheitliche Lärminderung. Im Sinne des BNatSchG (vgl. § 1 (4)) stellen Lärmeinwirkungen den Naturgenuss beeinträchtigende Belastungen dar.

Daher werden die Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und sonstige Hauptstraßen), Bahntrassen, sowie der Flughafen Bremen als wesentliche *Lärmquellen* als Vorbelastung dargestellt. Die Darstellung erfolgt basierend auf der Realnutzungskartierung, jedoch gleichermaßen im Siedlungsraum und im unbesiedelten Bereich.

Auch von Industriegebieten geht Lärmbelastung aus. Dies fließt ggf. bei den stadtteilbezogenen Bewertungen ein (s. Textband Teil 2, für den besiedelten Bereich, im Einzelfall auch für den Landschaftsraum).

- *Schadstoffimmissionen* sind als Vorbelastungen nur insoweit von Bedeutung, als sie im Sinne des BNatSchG (vgl. § 1 (4)) den Naturgenuss beeinträchtigende, deutlich wahrnehmbare *Belästigungen* darstellen können. Derartige Belästigungen können durch Gerüche oder Stäube erzeugt werden, die zu den Luftverunreinigungen zählen, vor denen das Bundes-Immissionsschutz-

gesetz (BlmSchG) die Bürger schützt¹. Ursache können Luftverunreinigungen aus Lebensmittelfabriken, Tierhaltungsanlagen, Abfallbehandlungsanlagen, Chemieanlagen, aus der Gewinnung oder Lagerung von Rohstoffen oder durch den Kraftfahrzeugverkehr sein. Die Intensität von Staubemissionen und Geruchsbelastungen hat sich in den letzten Jahren, bedingt durch strengere Umweltauflagen insgesamt vermindert. Die Beurteilung, ob eine Geruchsbelästigung im Sinne des BlmSchG vorliegt und ob diese als erheblich anzusehen ist, erfolgt auf Grundlage der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL²). Gerade durch landwirtschaftliche Anlagen verursachte Geruchsimmissionen im unbesiedelten Bereich – in dem die Landwirtschaft privilegiert ist – und in Dorfgebieten stellen in der Genehmigungs- und Überwachungspraxis immer noch ein besonderes Problem dar. In Bremen in der Vergangenheit durchgeführte anlagenbezogene Studien zu Geruchsimmissionen (z. B. TÜV NORD 2004 und 2006) kommen durchweg zu dem Ergebnis, dass die Anforderungen des BlmSchG bzw. der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen eingehalten werden. Im Rahmen dieser Untersuchung erfolgt daher keine Darstellung möglicher Emissionsquellen oder von Bereichen erheblicher Geruchsbelastung. Gleichwohl kann es, u. a. abhängig von den Witterungsverhältnissen, lokal und zeitlich begrenzt zu Geruchsbelastungen durch Klärwerke, Anlagen der Abfallentsorgung sowie Betriebe des produzierenden Gewerbes (Lebensmittelindustrie, chemische Industrie) oder Tierhaltungsanlagen kommen.

- Visuelle Störeinflüsse, die von baulichen Strukturen bzw. technischen Elementen ausgehen und die aufgrund von Fernwirkungen auf die unbebaute Landschaft oder auf benachbarte Siedlungsgebiete einwirken, können das Landschaftserleben - im Sinne des BNatSchG (vgl. § 1 (4)) den Naturgenuss beeinträchtigen. Relevant sind:
 - Hochspannungsleitungen, Sendemasten,
 - Unterbrechung von Blickbeziehungen durch Straßen und Bahnlinien,
 - Industrieanlagen, Klärwerke, Kraftwerke (visuelle Überprägung im Nahbereich, Fernwirkung),
 - Windkraftanlagen,
 - Deponie mit Fernwirkung (nur Blockland-Deponie),
 - besonders störender Siedlungsrand aufgrund unmaßstäblicher Baukörper und / oder fehlender Eingrünung.

Im Rahmen der Landschaftsbildkartierung sind keine umfassenden Sichtbarkeitsanalysen möglich gewesen. Die Bewertung visueller Störeinflüsse erfolgt daher einzelfallorientiert und verbal beschreibend (s. Textband Teil 2).

¹ Mit der Luftreinhaltepolitik der letzten Jahrzehnte wurden deutliche Verbesserungen erreicht. Rechtliche Regelungen und der hierdurch beschleunigte und gelenkte technische Fortschritt haben vor allem in den Bereichen Verkehr und Industrie zu einer deutlichen Minderung zahlreicher Schadstoffe geführt.

² aktualisierte Fassung vom 29. Februar 2008 mit Ergänzung vom 10. September 2008

- Das Bundes-Immissionsschutzgesetz betrachtet auch *Licht* als Immission, die belästigend oder schädigend wirken kann, insbesondere durch Beleuchtungsanlagen, die während der natürlichen Dunkelstunden das Wohn- und Schlafbedürfnis der Menschen erheblich beeinträchtigen können. In Bezug zur Landschaftsbildbewertung sind Lichtemissionen hingegen nicht als Störfaktor zu sehen, denn für die Bewertung wird generell von der Situation ausgegangen, wie sie sich tagsüber – also ohne künstliche Beleuchtung – darstellt. Zudem ist eine hinreichende Beleuchtung für den durchschnittlichen Nutzer als wesentliche Voraussetzung einer nächtlichen Nutzung von Freiräumen wie Parks und Grünanlagen anzusehen.
- Von den Hauptverkehrsstraßen, Schienenwegen und von großflächigen Industriegebieten können *Barrierewirkungen* für die angrenzenden Stadtteile ausgehen. Auch der Flughafen Bremen sowie das großflächige Sperrgebiet in der Neuenkirchener Heide (sog. WiFo-Wald) wirken als Barriere. Als Barriere wirkende Infrastruktureinrichtungen werden, basierend auf den Kartiererergebnissen, einzelfallbezogen dargestellt (s. Textband Teil 2).

3 Beschreibung der Stadt- und Landschaftsbildtypen in Bremen

3.1 Stadtbildtypen

3.1.1 Kern- und Mischgebiete

K – Kern- und Mischgebiete

KS – Historische Altstadt (insbes. Bremen)



Räumliche Verbreitung

Die historische Altstadt Bremen erstreckt sich zwischen Weser und Wallgraben und darüber hinaus bis zum Bahnhof/Bahnanlage, in nordwestlicher Richtung bis zur B6/Oldenburger Straße und in östlicher Richtung bis zum Sielwall. Auch zur Altstadt gehörig ist die Blockrandbebauung im Bereich der Alten Neustadt. Darüber hinaus liegt dieser Typ in der Kernstadt von Vegesack und Blumenthal vor.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Die Bebauung im Altstadtkern wird vor allem in der City und im Bereich des Bahnhofs durch moderne Büro- und Geschäftsgebäude in verdichteter Bauweise geprägt. Zwischen Weser und Wallgraben ist gebietsweise noch die alte Blockrandbebauung von vor 1900 erhalten. Eine Besonderheit ist die sehr kleine und enge noch mittelalterlich / frühneuzeitlich geprägte Bebauung im Schnoorviertel. Die Bebauung ist direkt entlang des Wallgrabens als stattliche Blockrandbebauung aus der Gründerzeit zu beschreiben. Überwiegend handelt es sich um die typische zweigeschossige „Bremer Haus“ - Bebauung. Kleinflächig ist moderner Geschosswohnungsbau ergänzt. Eine hohe Konsistenz weist die Blockrandbebauung (Bauzeitalter vor 1918) östlich des Wallgrabens im Bereich des Ostertorviertels auf. Eine besondere städtebauliche Qualität besteht in dem Wechsel aus Platzsituationen und städtebaulich besonders wertvollen Gebäuden wie z.B. Dom und Rathaus.

Grünausstattung

Die Durchgrünung ist im Innenstadtbereich selber aufgrund der hohen Verdichtung eher spärlich und beschränkt sich auf einzelnen Großbaumbestand. In Bereich der durch Wohnen geprägten Blockrandbebauung ist die erlebbare Begrünung mäßig und besteht aus Straßenbäumen und kleinen begrünten Vorgärten. Besonders erlebniswert ist der Wechsel von Gehölzflächen, Rabatten und Wasserflächen im Bereich des Wallgrabens.

Bewertung

Die Bremer Altstadt ist in wesentlichen Teilen noch von historischer Bausubstanz und entsprechender stadträumlicher Gliederung geprägt. Hervorzuheben ist das Ensemble mit dem Rathaus und Dom, welches als Weltkulturerbe anerkannt wurde und durch die ausgeprägte Fernwirkung des Doms auf Teile des Stadtgebietes, gerade westlich der Weser, ausstrahlt. Zusammen mit dem angrenzenden Schnoorviertel zeigt sich eine sehr hohe Bedeutung, auch wenn aufgrund der intensiven Flächennutzung der Anteil von Grünflächen historisch bedingt gering ist. Nicht zuletzt spielen hier Randwirkungen der Weserlage und der Wallanlagen eine Rolle. Sehr hohe Bedeutung wird gleichfalls für Teile der städtischen Kerngebiete in Vegesack und Blumenthal dargestellt aufgrund der erhaltenen historischen Gebäudesubstanz und weil der städtische (Straßen)raum hier zudem eine bessere Grünausstattung zeigt.

KD – Historische Siedlungskerne mit dörflichem Charakter



Räumliche Verbreitung

Historische Siedlungskerne mit dörflichem Charakter haben sich insbesondere in den randlichen Bereichen der Stadt erhalten. Die Zuordnung zu KD erfolgt, soweit weiterhin eine zentrale Bedeutung innerhalb des Ortsteils besteht, z.B. in Rehum.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Das ursprüngliche, durch unregelmäßige Verläufe geprägte historische Straßennetz ist weitgehend erhalten. Auch erhebliche Teile der ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Baustrukturen sind erhalten, jedoch i.d.R. zu Wohnzwecken umgenutzt. Es hat eine allmähliche Verdichtung stattgefunden, indem teils einzelne Gebäude, teils kleinere Straßenzüge ergänzt wurden. Teils haben sich in den alten baulichen Strukturen Dienstleistungs- / Mischgebietsnutzungen etabliert, wie in Lesum. Eine besondere historische Kontinuität ist gegeben.

Grünausstattung

Die Grünausstattung wird von den noch vorhandenen dörflichen, häufig durch Hecken begrenzten Gärten sowie von Altbaumbeständen (zumeist Eichen) bestimmt. Teils sind auch dörfliche Obstwiesen oder Weiden erhalten. Es ergibt sich zumeist eine hohe, teils sehr hohe Bedeutung. Sind stärkere Verdichtungen erfolgt, kann die Bedeutung geringer sein.

Bewertung

Die noch weitgehend dörflichen Siedlungskerne von Rehum, Wasserhorst und Seehausen / Hasenbüren haben eine sehr hohe Bedeutung, häufig sowohl aufgrund der Bebauung als auch der noch erhaltenen dorftypischen Durchgrünung mit ortsbildprägenden Bäumen. Städtisch verdichtete dörfliche Siedlungskerne haben aufgrund der Durchgrünung (Osterholz, Habenhausen), der Siedlungsstrukturen (Lesum) oder aufgrund des landschaftsräumlichen Zusammenhanges (Borgfeld, Rönnebeck) teilweise eine sehr hohe Bedeutung.

Für Arsten, Huchting oder Farge lassen sich dörfliche Strukturen noch auf Teilflächen relikthaft erkennen, so dass hier, je nach dem Grad der baulichen Überprägung und den noch vorhandenen ortsbildprägenden Bäumen eine mittlere bis hohe Bewertung vergeben wird. Weitgehend überprägte ehemalige Dorfgebiete wie Gröpelingen, Oslebshausen, Grambke oder Woltmershausen wurden anderen Gebietskategorien zugeordnet, ebenso wie die dörflichen Deichsiedlungen der Marsch.

KK – Städtisch geprägte Kern- und Mischgebiete



Räumliche Verbreitung

Dieser Typus ist entlang der alten Hauptausfallstraßen sowie älteren Stadtteil- bzw. städtisch geprägten Ortsteilzentren verbreitet. Die hier angesiedelten kleineren Geschäfte (Handel / Dienstleistungen) sind i.d.R. mit Wohnnutzung durchmischt. Eingelagert finden sich teils größere Einzelhandelskomplexe (Supermärkte).

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Bedingt durch die sich wandelnden Anforderungen an die Erschließung und bauliche Strukturen (Parkplatzbedarf, Vergrößerung von Verkaufsflächen, Veränderungen im Branchenmix) hat in diesen Bereichen eine stärkere und ungleichmäßige Überformung der ursprünglichen baulichen Strukturen stattgefunden. Teils findet sich eine Mischung unterschiedlicher Bauformen und –alter. Dieser Gebietstyp ist durch verdichtete Bebauung sowie Nutzung von unbebauten Flächen als Parkplatz geprägt. Die städtebauliche Qualität ist gering – mittel.

Grünausstattung

Aufgrund der verdichteten Bauweise ist die Grünausstattung überwiegend unterdurchschnittlich. Teils ist der Straßenraum durch alte Alleen geprägt, wie an der Oslebshäuser Heerstr. in Walle / Gröpelingen. Die Grünausstattung wird mit gering bis mittel bewertet.

Bewertung

Die meist intensiv genutzten Kern- bzw. Mischgebiete weisen aufgrund sehr uneinheitlicher baulicher Strukturen zumeist eine mittlere bis geringe Bedeutung auf, je nach Vorhandensein von ortsbildprägenden Straßenbäumen. Ältere, baulich einheitliche Gebiete wie in Woltmershausen können - wie die umgebenden Wohnquartiere – auch eine hohe Bedeutung haben.

KG – Jüngere Kern- und Mischgebiete (ab ca. 1980)



Räumliche Verbreitung

Dieser Typus tritt entlang von Hauptausfallstraßen sowie älteren Stadt- bzw. städtischen Ortsteilzentren auf. Teils ist die Nutzung auch im Zusammenhang von gewerblich genutzten Flächen lokalisiert.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Es handelt sich um großstrukturierte Komplexe mit großen, funktional gestalteten Baukörpern und zumeist großen zusammenhängenden Parkplätzen, die auf eine Nutzung des KFZ ausgelegt sind. Die Gebiete sind zumeist in den letzten 25 Jahren entstanden und weisen eine geringe historische Kontinuität auf. Aufgrund ihrer „Binnenorientierung“ ist die städtebauliche Qualität gering.

Grünausstattung

Aufgrund der verdichteten Bauweise ist die Grünausstattung unterdurchschnittlich. Teils sind Parkplätze durch Einzelbäume überstellt, die aufgrund des geringen Alters aber eine (noch) begrenzte Wirkung entfalten. Die Grünausstattung wird mit gering (u. U. sehr gering) bewertet.

Bewertung

Neuere Einkaufszentren weisen aufgrund der verdichteten Bauweise bei autogerechter Gestaltung der Außenräume zumeist eine schlechte Einbindung in den städtischen Zusammenhang und geringe Aufenthaltsqualität auf, so dass eine geringe oder sehr geringe Bedeutung besteht.

3.1.2 Wohngebiete

W – Gebiete, die überwiegend dem Wohnen dienen, Untertypen gemäß der Gebäudetypologie / überwiegender Gebäudeform und städtebaulicher Anordnung

WB – Blockrandbebauung / „Bremer Haus“



Räumliche Verbreitung

Die für Bremen sehr typische Blockrandbebauung aus kleinteiliger Bebauung mit 2 bis max. 3 Geschossen wird auch das „Bremer – Haus“ genannt. Es ist im Stadtgebiet in der weiteren Altstadt und den Vorstadtbezirken Östl. Vorstadt, Schwachhausen, Hemelingen, Findorff, Walle und teilweise auch Gröpelingen verbreitet.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Das „Bremer – Haus“ ist ein Häusertyp, der in Bremen zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und den 1930er Jahren errichtet wurde und heute noch das Stadtbild Bremens maßgeblich prägt. Diese Bauform ist im deutschen Sprachraum sonst kaum ausgeprägt, wohingegen vergleichbare Bauformen aus dieser Zeit in England oder den Niederlanden durchaus weit verbreitet sind. Es handelt sich um Wohnhäuser in Reihenhausbauweise in den unterschiedlichen Baustilen des Historismus, der Klassizismus und des Jugendstils, die einem einheitlichen typischem Schema folgen. Das „Bremer Haus“ ist auf schmalen Grundstücken eher in die Tiefe als in die Breite gebaut. Es ist anderthalb - bis dreigeschossig mit Souterrain, in den ursprünglich kleinbürgerlichen Vierteln und Arbeitervierteln auch nur eingeschossig. Aus den aus Hochwasserschutzgründen aufgeschütteten Straßenflächen ergab sich das charakteristische Souterrain und die typische kleine Treppe ins Erdgeschoss.

Die „Bremer – Haus“ – Quartiere der weiteren Altstadt und der genannten Vorstadtbezirke weisen eine überwiegend hohe Konsistenz in den jeweiligen Quartieren auf. Gestalterische Unterschiede bestehen in der Fassadengestaltung je nach Verwendung von Stil und Materialien und der Gestaltung der kleinen Vorgärten.

Grünausstattung

Aufgrund der verdichteten Bauweise und der engen Abfolge der Häuserreihen ist die Grünausstattung der Quartiere eher mäßig. Die einheitlich vorhandenen Vorgärten sind meist gärtnerisch gestaltet, je nach individuellen Vorlieben der Haus- und Mietergemeinschaften. Prägender Großbaumbestand fehlt in den Erschließungsstraßen aus Platzmangel fast völlig. Die kleinen Hintergärten sind nur sehr eingeschränkt im öffentlichen Straßenraum erlebbar und zumeist nur von den kurzen, offenen Querseiten der Blöcke einsehbar. Die Nutzbarkeit der (privaten) Freiräume für die Bewohner ist aufgrund der Bezugnahme auf die Wohnungen i.d.R. gut.

Bewertung

Diese Quartiere stehen ganz maßgeblich für den spezifischen Charme Bremens als Wohnstandort. Aufgrund der Kombination eines einheitlichen gestalterischen Grundmusters mit einer hohen Vielfalt sowohl in der architektonischen Gestaltung im Detail als auch bei der Gestaltung der Vorgärten erhalten die „Bremer-Haus“ - Quartiere häufig eine mittlere oder hohe Bedeutung. Es besteht eine gute Nutzbarkeit der (privaten) Freiflächen für die Bewohner. Es heben sich solche Quartiere positiv heraus, die durch die städtebauliche Situation (Abweichen von der typischen rasterförmigen Erschließung) bzw. durch einzelne Bäume im Straßenraum oder in den privaten Vorgärten eine zusätzliche Anreicherung erfahren. Besonders hervorzuheben sind Quartiere mit großzügigen Grundstückszuschnitten und reichen Baumbeständen wie in Schwachhausen, für die sich eine sehr hohe Bedeutung ergibt.

WB – sonstige Blockrandbebauung



Räumliche Verbreitung

Die teils ältere (vor 1949), teils jüngere Blockbebauung aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis heute tritt in den Stadterweiterungsgebieten der Nachkriegszeit, aber auch als Ergänzung in älteren Quartieren der Alt- und Vorstadt auf. Einen Sonderfall bilden einheitlich gestaltete und durch halböffentliche Freiräume charakterisierte Baugebiete der Zwischenkriegszeit mit 2 – 2 ½ geschossiger Bauweise, die hauptsächlich in Gröpelingen verbreitet sind und eine Übergangsform zum Geschosswohnungsbau der Nachkriegszeit bilden.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Ähnlich wie bei den „Bremer Haus“-Quartieren handelt es sich bei der Blockbebauung um einzelne Baukörper bzw. Häuserzeilen, die straßenparallel angeordnet sind. Jedoch ist die Blockbebauung von Etagenwohnungen geprägt. Die Übergänge zur Bauform des „Bremer Haus“ es sind fließend (in den älteren Quartieren) ebenso wie Übergänge zur Zeilenbauweise bei jüngeren Quartieren. Diese Bauform tritt eher kleinflächig und überwiegend in zentral gelegener und eher verdichtet bebauter Lage auf. Sie ist in Bremen aufgrund der Dominanz des „Bremer Hauses“ in den älteren Quartieren sowie der offenen Zeilenbauweise bei den jüngeren Baugebieten nicht sehr weit verbreitet. Die Gestaltqualität ist stark abhängig von der Dimensionierung der Bebauung und vom umgebenden Freiraum sowie vom jeweiligen Baustil.

Grünausstattung

Es gibt häufig geschlossene Innenhöfe, die halböffentlichen Charakter haben und gemeinschaftlich nutzbar sind. Neben gärtnerisch gestalteten Wohnhöfen finden sich häufig Parkplätze. Die Höfe sind vom Straßenraum aus nicht einsehbar und haben keine Wirkung für den öffentlichen Straßenraum. Zum Straßenraum hin sind teils kleine Vorgärten vorhanden, (individuell) vielfältig gärtnerisch gestaltete Anlagen sind selten. Teils gibt es keine privaten Grünflächen im Straßenraum. Die Siedlungen der Zwischenkriegszeit unterscheiden sich durch eine auf die gesamte Siedlungseinheit bezogene Freiflächengestaltung von der kleinräumigeren Grundstücksaufteilung der „Bremer Haus“-Quartiere aber auch von den etwas großflächigeren Einzelgrundstücken der „Hofblock“ Bebauung. Soweit vorhanden, können Straßenbäume das Stadtbild prägen, wie in obigem Bildbeispiel in Gröpelingen. Die Nutzbarkeit der Freiräume für die Bewohner ist gut, sofern gemeinschaftlich nutzbare Höfe vorhanden sind. In den anderen Fällen ist die Freiraumnutzbarkeit stark eingeschränkt.

Bewertung

Aufgrund des überwiegend hohen Anteils von Verkehrsflächen im Straßenraum und in Abhängigkeit vom Grünflächenanteil und Grünstruktur ergibt sich für die sonstige Blockrandbebauung überwiegend eine geringe bis mittlere Bedeutung. Hervorzuheben ist die häufig besondere Qualität der Siedlungen aus der Zwischenkriegszeit.

WG – (offene) Zeilenbauweise inklusive Großformbebauung



Räumliche Verbreitung

Geschosswohnungsquartiere in offener Zeilenbauweise entstanden nach dem zweiten Weltkrieg zwischen den 50er und dem Ende der 70er Jahre und nahezu in allen Stadtteilen. Beispiele für ausgedehnte Geschosswohnungsquartiere sind die Blockdielsiedlung und die Hochhausiedlung in Tenever (Osterholz), die Neue Vahr Süd, die Siedlung Marßel (Lesum), Lüssumer Heide (Blumenthal) und weitere Siedlungsgebiete u. a. in Huchting und anderen Stadtteilen überwiegend außerhalb des Stadtkerns und der Kernrandzone (vgl. z.B. BARFUSS, MÜLLER & TILGNER 2008).

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Geschosswohnungsquartiere werden als Wohnblockbebauung mit überwiegend mehr als 4 Geschossen definiert. Zur Bewältigung des schnell anwachsenden Wohnungsbedarfs entstanden viele ausgedehnte Geschosswohnungsquartiere. Entsprechend des damaligen städtebaulichen Leitbildes der aufgelockerten, durchgrünten Stadt entstanden überwiegend Quartiere mit aufgelockerter Bauweise und hohem Grünflächenanteil. In der Regel haben die Wohnblocks 4-8 Geschosse. Häufig bilden einzelne Hochhäuser das Zentrum des Quartiers, während in den Randbereichen Reihenhäuser gebaut wurden. Größere Siedlungen wurden teils als eigenständige Einheiten mit Integration von Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen angelegt. Ausgesprochene Hochhausiedlungen mit unmaßstäblicher Großformbebauung sind im Bremen aber selten (Tenever-Siedlung in Osterholz sowie „Grohner Düne“ in Vegesack). Aufgrund der einheitlichen Gestaltung weisen diese Quartiere eine hohe Konsistenz auf. Größere Siedlungen sind häufig mit dem sie umgebenden Stadtteil städtebaulich wenig verknüpft (z.B. in Lüssum). Die Gestaltung und Anordnung der Baukörper ist schematisch nach funktionalen Prinzipien erfolgt. Aufgrund des städtebaulichen Leitbildes sind zumeist keine ausdifferenzierten Bau-Raumkonzepte erkennbar.

Grünausstattung

Die Geschosswohnungsquartiere sind i.d.R. von großflächigen Grünflächen mit ursprünglich offenem, wenig gegliederten Charakter umgeben. Meist handelt es sich um große Rasenflächen mit z.T. prägenden alten Baum- und Strauchbeständen. Teilweise sind zusammenhängende, individuell und vielfältig gärtnerisch gestaltete parkartige Grünzüge eingelagert. Die Nutzbarkeit der Flächen ist stark eingeschränkt, da den Flächen eine innere Strukturierung und Bezugnahme zu den Wohnungen (jenseits des reinen Erschließungscharakters des Wegenetzes) fehlt. Dies ist für diejenigen Quartiere anders, in denen zwischenzeitlich eine Neugestaltung der Freiflächen mit stärkerer Strukturierung im Hinblick auf die Nutzbarkeit der Flächen durch die Bewohner erfolgt ist, wie in Marßel oder Osterholz-Tenever. Beispielsweise durch Anlage von Mietergärten mit direktem Zugang von Erdgeschosswohnungen wurde zumindest teilweise auch eine verbesserte Bezugnahme der Wohnungen zum Freiraum erreicht.

Bewertung

In Abhängigkeit von Homogenität, Anordnung und Maßstäblichkeit der Baukörper sowie des Grünflächenanteils mit gliedernden Großgehölzen mit mittlerweile häufig stadtbildprägender Qualität, dem Vorhandensein und der Struktur gliedernder Stauden- / Gehölzpflanzungen zeigt sich zumeist eine mittlere Bewertung. Homogen gestaltete Anlagen, wie die Neue Vahr mit hoher städtebaulicher Konsistenz sind in Verbindung mit aufgelockert gestalteten Grünflächen und altem Baumbestand von hoher Bedeutung. Dies gilt auch bei Vorhandensein halböffentlich bzw. privat nutzbarer Grünflächen oder wenn eine Neuplanung der Außenanlagen zu deren verbesserter Nutzbarkeit geführt hat. Geschosswohnungsanlagen mit besonders massiven Gebäudestrukturen (Grohner Düne) oder einformig gestalteten Grünflächen (Rasenflächen), wie z.B. teils in Kattenturm oder Huchting wirken monoton und erlebnisarm (geringe Aufenthaltsqualität) so dass sich hier eine geringe Bedeutung ergeben kann.

WH – Reihenhausbauung



Räumliche Verbreitung

Im Zuge der Stadterweiterung nach dem 2. Weltkrieg sind in allen Stadtteilen mehr oder weniger große Reihenhausbauungsbereiche als verdichtete Form der Einzelhausbauung entstanden.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Die Reihenhausbauung weist unterschiedliche Baustrukturen und Stilrichtungen auf, je nach Bauträger. Reihenhausbauungsbereiche werden durch ruhige Wohnstraßen, ergänzend auch durch nicht öffentliche Stichwege erschlossen. Neben der gängigen Satteldachbauweise sind recht häufig Flachdachreihenhäuser als kleine Bauform anzutreffen. Häufig sind Reihenhausbauungsbereiche als Ergänzung anderer Bauformen wie Geschosswohnungsbau und Einzelhausbauung entstanden. Die Übergänge zur Bauform des „Bremer Hauses“ aber auch zum Geschosswohnungsbau sind fließend. Städtebaulich unterscheidet sich die Reihenhausbauung von den „Bremer Häusern“ v. A. durch die von der Straßenerschließung losgelöste Anordnung der Baukörper.

Grünausstattung

Aufgrund der verdichteten Bauung und der i.d.R. geringen Grundstücksgrößen ist die Grünausstattung mäßig bis gering. Die Gestaltqualität der gärtnerisch angelegten Vorgärten hängt ganz von der individuellen Kreativität der jeweiligen Bewohner ab. Häufig sind die „Hintergärten“ zur Straße oder zu den Erschließungswegen hin ausgerichtet. Da die kleinen Grundstücke häufig durch Einfriedungen von den Erschließungsflächen abgetrennt sind, bleiben diese Flächen für den Straßenraum unwirksam. Prägender Großbaumbestand ist aufgrund der häufig geringen Grundstücksgröße vor allem in den jüngeren Anlagen selten. Dies gilt auch für Obstgehölze. Elemente des Ziergartens überwiegen gegenüber Nutzgärten. Bei einer Erschließung der Wohnquartiere durch Stichwege sind selbst die Vorgärten für den „öffentlichen“ Betrachter nur eingeschränkt erlebbar. Straßenbäume und öffentliche Grünflächen entlang der Erschließungsstraßen bereichern, sofern vorhanden, die Grünausstattung dieser Gebiete.

Bewertung

Häufig weisen Reihenhausbauungsbereiche eine mittlere Qualität auf. Anlagen von homogener Struktur und Stil finden sich häufig in den „Reihenhausbauungsbereichen“ der großen Geschosswohnungsbauungen, wie in der Neuen Vahr Süd. Bei fehlender Einsehbarkeit der Hintergärten und fehlenden Vorgärten ergibt sich eine geringe Qualität. Nur für Gebiete mit vielfältiger Gestaltung, oder Vorhandensein öffentlicher oder halböffentlicher Grünflächen mit Großbaumbestand ergibt sich eine insgesamt hohe Bedeutung.

WE – Einzel- und Doppelhausbebauung / Kleinsiedlungsgebiete



Räumliche Verbreitung

Kleinsiedlungsgebiete sind, mit Ausnahme der Altstadt und den angrenzenden Ortsteilen in allen Teilen der Stadt Bremen anzutreffen. Ausgedehnte Kleinsiedlungsgebiete finden sich schwerpunktmäßig in Bremen – Nord sowie in den südöstlichen Stadtteilen. Daneben gibt es auch in Huchting (kleinere) Siedlungen.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Einzel- und Doppelhausbebauung mit homogener Baustruktur und regelmäßiger Anordnung werden in Abgrenzung zu sonstiger Einzel- und Doppelhausbebauung als Kleinsiedlungsgebiete kartiert. Die Kleinsiedlungsgebiete bestehen aus kleinteiligen (1- 1 ½ geschossigen) Einzel- und Doppelhäusern auf schmalen Grundstücken mit relativ großen Hintergärten. Die Gebiete sind zumeist zwischen den 30er und den 50er Jahren entstanden, in Einzelfällen auch früher, und geprägt durch eine plan- und regelmäßige Anordnung entlang ruhiger Wohnstraßen.

Bei Wohngebieten mit großen Grundstücken hat in Teilen eine Nachverdichtung (Hinterbebauung) stattgefunden.

Grünausstattung

Kleine Vorgärten - zum Straßenraum hin ausgerichtet - sind meist gärtnerisch gestaltet und durch Hecken eingefriedet. Neben gärtnerisch gestalteten Gärten finden sich häufig noch die ursprünglichen Nutzgärten mit Obstbaumbeständen. Ohne strukturierenden Baumbestand wirken die Straßen häufig überdimensioniert.

Bewertung

Für Kleinsiedlungsgebiete ergibt sich eine hohe Bedeutung, soweit die ruhigen Wohnstraßen durch Baumreihen/ Alleen gestaltet sind, oder durch großzügige Vorgärten gefasst sind und gleichzeitig die einheitliche Grundstruktur der Bebauung noch wirksam ist. Im Hinblick auf die baulichen Strukturen werden Kleinsiedlungsgebiete und andere Gebiete mit erkennbar einheitlichen Gestaltungsgrundsätzen höher bewertet als Einfamilienhausgebiete ohne erkennbare gestalterische Rahmenseetzungen. Hervorzuheben für das Stadtbild sind Kleinsiedlungsgebiete aus den 30er Jahren (z.B. Siedlungen „Großen Vieren“, „Rahdeland“ (Ellener Feld), die Focke-Wulf- und die Kuhkamp-Siedlung im Stadtteil Osterholz sowie in Grolland, die in ihrer ursprünglichen Anlage erhalten geblieben sind und eine hohe städtebauliche Konsistenz aufweisen (vgl. z.B. ARCHITEKTKAMMER 1984).

Für Gebiete mit verdichteter Bauweise oder Nachverdichtung, sowie kleinen und spärlich gestalteten Vorgärten und fehlenden Grünstrukturen im Straßenraum zeigt sich eine nur geringe Bedeutung.

WE – Einzel- und Doppelhausbebauung / sonstige Gebiete



Räumliche Verbreitung

In allen Stadtteilen sind mehr oder weniger große Einzelhausgebiete, häufig in Verzahnung mit Reihenhausquartieren entstanden. Ältere Einzelhausbebauung (vor 1945) ist vornehmlich in den damaligen östlichen Vorstadtbereichen, aber auch von Vegesack, sowie durch Verdichtung der ursprünglichen dörflichen Siedlungskerne entstanden. Die jüngere Nachkriegsbebauung bis hin zu den aktuellen Neubaugebieten findet sich auch heute noch eher in den Stadtrandlagen.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Im Unterschied zu den Kleinsiedlungsgebieten ist Einzelhausbebauung meist nicht durch eine homogene Siedlungsstruktur gekennzeichnet. Unterschiedlichste Bauweisen auf unterschiedlich großen Grundstücken sind anzutreffen. Bei älteren Wohngebieten mit großen Grundstücken hat in Einzelfällen eine Nachverdichtung (Hinterbebauung) stattgefunden.

Grünausstattung

Die Vorgärten sind zum Straßenraum hin ausgerichtet und meist gärtnerisch gestaltet. In älteren Quartieren ist häufig alter Baumbestand in den Hintergärten bis in den öffentlichen Straßenbaum erlebbar. Bei größeren Grundstücken zeigt sich eine parkartige Gestaltung der Privatgärten. Die überwiegend ruhigen Wohnstraßen sind großzügig, jedoch nur zu einem kleinen Teil mit alten Baumreihen/Alleen im Straßenraum erlebniswirksam gestaltet. Ohne Baumbestand wirken die Straßen häufig überdimensioniert.

Bewertung

Die Bewertung von Einfamilienhausgebieten hängt maßgeblich von der Grundstücksgröße und der damit verbundenen Möglichkeit ab, größere Bäume bzw. Obstgehölze, die eine stadtbildprägende Wirkung entfalten können, anzupflanzen. Soweit Bäume im Straßenraum vorhanden sind, entfalten diese eine stadtbildprägende Wirkung. Die neueren Wohnquartiere mit Einzelhausbebauung sind aufgrund der Wirkung der Vorgärten und häufig ansprechender Straßenraumgestaltung mit einzelnen Bäumen (trotz fehlender Konsistenz) zumeist von durchschnittlicher Bedeutung. Für die parkartig gestalteten Quartiere mit großen Grundstücken und häufig zugleich alten, stadtbildprägenden Straßenbäumen ergibt sich eine hohe bis sehr hohe Bedeutung.

Da die Gehölzvegetation mindestens 10 bis 20 Jahre zu einer raumwirksamen Entfaltung benötigt, schneiden jüngere Gebiete naturgemäß ungünstiger ab. Neubaugebiete, die aufgrund der fehlenden Wirksamkeit der Vegetation (noch) eine geringe Bedeutung aufweisen, können künftig eine durchschnittliche Bedeutung erlangen, sofern sich aufgrund der Gebietsstruktur ein Entwicklungspotenzial zeigt. Dies wird jeweils in der Kartendarstellung vermerkt.

WL – Lockere Wohnbebauung (streusiedlungsartig)



Räumliche Verbreitung

Dieser Typ findet sich einerseits als bandartige Marschsiedlung in den ländlichen Randbereichen Bremens (Stadtteile Seehausen, Strom, Blockland, entlang der Lesum). Neben der Wohnnutzung spielt hier auch die landwirtschaftliche Nutzung noch eine Rolle.

Alte landwirtschaftliche Höfe mit umgebenden Hofflächen sind aber auch als Einzellagen innerhalb städtisch geprägter Ortsteile, beispielsweise in Teilen von Huchting, Borgfeld und entlang der Geestkante in Burglesum zu finden.

Großzügige Grundstücke mit lockerer Bebauung konzentrieren sich darüber hinaus auf gehobene Wohnstandorte mit Schwerpunkt in der Stadtrandlage wie z.B. in Oberneuland, Borgfeld und aber auch innerstädtisch im Bereich attraktiver Standorte in der Nachbarschaft von repräsentativen Grünanlagen wie in der Umgebung des Rhododendronparks in Horn-Lehe. Diese sind jedoch aufgrund ihrer geringen Flächengröße nicht als WL abgrenzbar.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Bei der Streusiedlungsbebauung handelt es sich zumeist um alte Fachwerkhöfe dörflichen Ursprungs, oft mit reetgedeckten Dächern. Häufig ist später entstandene Wohnbebauung eingelagert, z. T. Villen (Gründerzeit, vor 1918) mit großzügigen Grundstücken und Parkanlagen, aber auch einfache Einzelhausbebauung. Eine besondere Form der lockeren Einzelhausbebauung, die als Waldsiedlung zu beschreiben ist, findet sich teils entlang der bewaldeten Geestkante in Burglesum.

Grünausstattung

Die Gebiete sind geprägt von einem sehr hohen Freiflächenanteil mit einem hohen Anteil an großen Bäumen und teils auch waldartigen Gehölzbestand in Verbindung mit parkartigen Anlagen. Häufig besteht zugleich ein hoher Einfluss der umgebenden offenen Landschaft auf diese Gebiete und eine Durchdringung mit landwirtschaftlich geprägten Flächen. Bedingt durch den alten Baumbestand und Reste landwirtschaftlich genutzter Flächen ist die naturräumliche Charakteristik selbst bei den isolierten Einzellagen noch erkennbar.

Bewertung

In den noch stärker durch die ursprünglichen landwirtschaftlichen Höfe geprägten Siedlungen wirkt die Bebauung als Einheit mit der sie umgebenden Landschaft. Aufgrund der geringen Bebauungsdichte und des starken naturräumlichen Einflusses mit hohen Altbaumbeständen hat die Bebauung selber häufig eine untergeordnete Bedeutung für die Bewertung. Insgesamt haben diese Siedlungsteile eine hohe bis sehr hohe Bedeutung.

Die Einzellagen mit z.T. alter prägender Bausubstanz und Resten der ursprünglichen naturräumlichen Ausstattung sind als historische Relikte von besonderer Bedeutung.

3.1.3 Industrie und Gewerbegebiete

IG Großflächige Betriebsbereiche der industriell-gewerblichen Nutzung



Räumliche Verbreitung

Großflächige Betriebsbereiche der industriell-gewerblichen Nutzung finden sich im gesamten Gebiet der bremischen Häfen sowie in den altindustrialisierten Gebieten entlang der Weser in Bremen-Nord. Darüber hinaus finden sich großflächige Betriebsbereiche verteilt im Stadtgebiet in Randlage zu den Hafengebieten, zum Flughafen und in den östlichen Stadtteilen.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Die Bebauung der jüngeren Gebiete ist von technisch-funktional ausgerichteten Zweckbauten bestimmt. Es dominieren große, ungegliederte Baukörper sowie große, versiegelte Lagerflächen und Parkplätze. In den älteren Gebieten finden sich häufig stärker strukturierte Baukörper, teilweise hat sich noch die gründerzeitliche Backsteinarchitektur erhalten. Zusammen mit der großen Dimensionierung dieser Flächen können die in den Stadtkörper integrierten Gebiete häufig Trenneffekte für den städtischen Zusammenhang bewirken.

Grünausstattung

Die Betriebsflächen sind überwiegend versiegelt. In Einzelfällen sind Betriebsparkplätze mit Einzelbäumen überstellt. Insbesondere die in jüngerer Zeit entwickelten Flächen sind durch große zusammenhängende und naturnah gestaltete Grünflächen gegliedert. Auch die Übergänge zu angrenzenden Stadtteilen sowie zur offenen Landschaft werden von zusammenhängenden, naturnahen Grünflächen eingenommen. Die Straßenräume sind groß dimensioniert und werden von intensivem Schwerlastverkehr geprägt. Eine Durchgrünung der Straßenräume ist nur für die noch vergleichsweise jungen Gebiete erkennbar.

Bewertung

Die wenig gegliederten großflächigen und zumeist verkehrlich hoch belasteten Betriebsbereiche bilden ästhetisch wie auch funktional zumeist Fremdkörper innerhalb des städtischen Gefüges. Die Bedeutung ist aufgrund der weitgehend fehlenden Durchgrünung, aber auch wegen der in der Regel fehlenden „Lesbarkeit“ der Gebäude, die wenig über die jeweilige Nutzung verraten, sehr gering. Ausnahmen sind einige alte Industriegebiete aufgrund ihrer historischen Backsteinarchitektur (z.B. BWK, Fa. Wilkens in Hemelingen). Großflächige Teilbereiche (z.B. Stahlwerke, Neustädter Hafen) sind nicht zugänglich und haben daher keinerlei Bedeutung für das Freiraumerleben. Die beeinträchtigende Wirkung auf benachbarte städtische Quartiere wird bei den neueren Gebieten zumeist durch abschirmende breite Grünflächen gemindert.

IK Kleinflächige Betriebsbereiche der industriell-gewerblichen Nutzung



Räumliche Verbreitung

Kleinflächige Betriebsbereiche der industriell – gewerblichen Nutzung finden sich als zusammenhängende Gewerbegebiete mit Ausnahme der zentralen Stadt sowie der ländlichen Ortsteile als Nutzungsschwerpunkte im Stadtgebiet, mit Schwerpunkten in Randlage zu den Hafenterrassen und zum Flughafen.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Zumeist handelt es sich um relativ junge Gebiete mit einer Mischung aus Hallen und Betriebsgebäuden, Lagerflächen und Bürotrakten. In den älteren Gebieten ist die ursprüngliche Bausubstanz häufig durch spätere Um- und Neubauten stark verändert, so dass diese Gebiete sehr heterogen sind. Die Übergänge nicht nur zu großflächigen Betriebsbereichen (IG), sondern auch zu den jüngeren Kern- und Mischgebieten (KG) sind fließend.

Grünausstattung

Die Grünausstattung dieser Gebiete ist zumeist schlecht ausgeprägt, da viele Betriebsgelände intensiv genutzt und fast vollständig versiegelt sind. In wenigen Fällen gibt es anspruchsvoll gärtnerisch gestaltete Grünflächen. Insbesondere relativ junge Gebieten werden häufig durch Bäume im öffentlichen Straßenraum gegliedert.

Bewertung

Die kleinflächigen Betriebsbereiche (IK) weisen überwiegend eine geringe, teils auch nur eine sehr geringe Bedeutung auf. Positiv hervorzuheben sind Gebiete in Grambke (aufgrund des hohen Anteils gärtnerisch gestalteter Flächen in Verbindung mit verbliebenen Altbaumbeständen) und in Blumenthal (aufgrund eingelagerter Waldflächen), aber auch Teile von Horn-Lehe-West oder des Technologie-Parks-Universität.

IF Flugplatz / Flughafen

Räumliche Verbreitung

Der Flugplatz stellt innerhalb Bremens eine singuläre, extrem flächenbeanspruchende Nutzung dar.

Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität

Es dominieren große, versiegelte Verkehrsflächen und Parkplätze. Die Bebauung ist von großen, ungegliederten technisch-funktional ausgerichteten Zweckbauten bestimmt. Die Flächen des Flugplatzes bewirken erhebliche Trenneffekte für den städtischen Zusammenhang im Süden von Bremen.

Grünausstattung

Die großen, unversiegelten Grünlandflächen im Umfeld der Startbahn und der Verkehrsflächen können aufgrund ihrer Lage innerhalb des abgesperrten Geländes keine Wirkung nach außen entfalten. Weitere Elemente fehlen weitestgehend.

Bewertung

Der Flughafen hat eine sehr geringe Bedeutung für das Stadtbild. Es dominieren die von der Fläche und ihrer Nutzung ausgehenden, großräumig wirksamen Störeffekte.

ID	Deponie, Spülfeld
Räumliche Verbreitung	
Großflächige Deponien gibt es in Seehausen und in Walle.	
Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität	
Die Flächen wurden nicht bewertet.	
Grünausstattung	
Die Deponieflächen sind mit einem randlichen, dichten Gehölzstreifen eingegrünt.	
Bewertung	
Die Deponieflächen selber sind nicht zugänglich. Mögliche negative Auswirkungen auf das Umfeld werden durch eine dichte Eingrünung minimiert. Gleichwohl besteht eine Fernwirkung der Deponiekörper, die aufgrund der naturräumlichen Lage innerhalb der Weserniederung als Fremdkörper wirken.	

3.1.4 Gemeinbedarfsflächen

GB	Bildung (Schule, Universität, sonstige Bildungsstätten)
GK	Krankenhaus und größere Altenheime/Altenwohnanlagen
GR	Kirchen und kulturelle Einrichtungen wie Museen)
GS	Sonstige (Polizei, Feuerwehr, Militär, Verwaltung)
Räumliche Verbreitung	
Die Gemeinbedarfsflächen finden sich, im Zusammenhang mit Wohn- oder Kerngebieten gelegen, im gesamten Stadtgebiet Bremens, mit Ausnahme der großen Gewerbe- und Industrieflächen entlang der Weser.	
Historische Kontinuität / städtebauliche Qualität	
Es handelt sich häufig um architektonisch wie städtebaulich einheitliche Gebiete. Teilweise lässt bereits die bauliche Gestaltung die Gebäudenutzung erkennen. Besonders die Kirchen und sonstige kulturelle Einrichtungen (GR) weisen in vielen Fällen eine besondere architektonische Qualität auf. Gerade die Kirchen bilden zudem häufig markante fernwirksame Landmarken. Hingegen tragen die Bauten der Bildungseinrichtungen (GB), der sonstigen Gemeinbedarfsflächen (GS) aber auch der Krankenhäuser (GK) häufig den Charakter nüchterner Zweckbauten.	
Grünausstattung	
Die Freiflächen weisen häufig eine parkartige Struktur mit einem hohen Anteil von Großbäumen und gärtnerisch gepflegten Anlagen auf. Dies gilt besonders für die Krankenhäuser und Heime sowie für die Kirchen. Die Bildungseinrichtungen weisen –bis auf die in den verdichteten zentralen Stadtteilen gelegenen Einrichtungen– häufig zumindest einen hohen Anteil von Großbäumen auf. Hervorzuheben ist die parkartige Gestaltung des JUB – Campus. Hingegen weisen die sonstigen Gemeinbedarfsflächen (GS), aber auch die zentral gelegenen kulturellen Einrichtungen zumeist keine hervorzuhebende Grünausstattung auf.	
Bewertung	
Die separat dargestellten wenigen größeren Gemeinbedarfsflächen, die nicht im Zusammenhang mit den umgebenden Siedlungszusammenhängen bewertet wurden, sind innerhalb Bremens in unterschiedlichen Stadtteilen lokalisiert. Hierbei handelt es sich zumeist um große Krankenhäuser, Stiftungsgelände (GK), oder Bildungszentren (GB), die häufig durch eine einheitliche Gestaltung und einen hohen Anteil von Freiflächen bei allerdings häufig fehlender oder eingeschränkter öffentlicher Zugänglichkeit charakterisiert sind. Gleichwohl ergibt sich zumeist eine positive Wirkung auf das Stadtbild. Hingegen werden Kirchen und sonstige kulturelle Einrichtungen (GR) sowie sonstige Gemeinbedarfsflächen (GS) i. d. R. im Zusammenhang mit ihrer Umgebung bewertet. Gerade ältere Kirchen können häufig markante Landmarken darstellen.	

3.2 Grünflächen und Parks

Die Darstellung der Grünflächen und Parks basiert auf der Flächenkulisse der Realnutzungskartierung (GfL, 2009). Die Bewertung der Flächen wurde in weiten Teilen aus der Bewertung der Erholungseignung öffentlicher Grünanlagen (Stadtgrün Bremen 2009) übernommen. Nachfolgend werden für die unterschiedlichen Grünflächentypen jeweils die räumliche Verbreitung im Stadtgebiet und die Charakteristik beschrieben. Hierauf Bezug nehmend erfolgen Hinweise zur Bedeutung dieser Flächen und zu der erfolgten Bewertung.

Als Grünfläche werden dargestellt:

- **Parks und größere öffentliche Grünanlagen:**

Bremen hat eine Vielzahl mittelgroßer Parks und Grünanlagen. Hervorzuheben sind jedoch die großen und teils sehr großen Parks, die oft bereits eine lange Geschichte aufweisen, teils relativ neu angelegt sind. Nach ihrer Charakteristik und Lage können folgende Typen unterschieden werden:

- große und zentral gelegene und vielgestaltige Stadtparks mit vielfältigen Nutzungsangeboten - hierzu zählen etwa der Bürgerpark (als wichtigster) oder Knoops Park, Rhododendronpark,
- große, weniger zentral bis dezentral gelegene „Waldparks“ – hierunter fallen Knoops Wald, der Stadtwald, Wätjens Garten,
- Parks und Grünanlagen am Wasser: Hier gibt es alle Übergänge zwischen Anlagen urbaner Charakteristik, wie den Wallanlagen der Bremer Altstadt, bis hin zur landschaftlich geprägten Parks, wie dem Park links der Weser / neue Ochtum zwischen Grolland und Huchting. Auch die vielen Parks und Grünflächen zählen hierzu, die in der Pauliner Marsch und auf dem Stadtwerder, dem Vegesacker Stadtgarten, bis hin zur Bahrsplate in Blumenthal den Weserlauf begleiten. Einen weiteren Typus repräsentieren die an den künstlichen Seen gelegenen (aktivitätsorientierten) Grünflächen z.B. am Sodenmattsee, dem Sportparksee und dem Achterdieksee.

Die Parks und Grünanlagen weisen überwiegend eine hohe bis sehr hohe Bedeutung auf. Lediglich relativ neu angelegte Anlagen, wie die am Sportparksee und am Mahndorfer See haben derzeit (noch) eine mittlere oder geringe Bedeutung.

- **Sportanlagen** (durch eine eigene Signatur gekennzeichnet): Da die Vielfalt und Naturnähe durch die Sport-Funktion dieser Bereiche gering ist, weisen sie i. d. R. nur eine geringe Bedeutung für die Landschaftserlebniszfunktion auf. Sofern eine Eingrünung mit Hecken oder altem Baumbestand vorhanden ist, kommt eine mittlere (im Einzelfall auch hohe) Bewertung in Betracht.
- **Kleingartenanlagen:** die Kleingartenanlagen der Stadt sind nördlich der Weser in wenigen großen Arealen gebündelt. Der größte dieser Bereiche liegt im Bremer Westen nördlich der Stadtteile Walle, Gröpelingen und Findorff bis

Schwachhausen und wird lediglich durch den Stadtwald unterbrochen. ein zweiter Schwerpunkt findet sich östlich des Zentrums in zentraler Lage auf dem Stadtwerder und in der Pauliner Marsch. Südlich der Weser hingegen finden sich die Kleingärten in stärkerer Verteilung mit mehreren Schwerpunkten. In den östlichen Stadtteilen sowie in Bremen – Nord gibt es im Vergleich zu den übrigen Stadtteilen sehr wenige Kleingärten. Häufig sind diese Gebiete von Gräben durchzogen und durch Grünflächen (sog. Rahmengrün) gegliedert. Aufgrund ihrer Größe sowie der inneren Gliederung haben die Kleingärten eine mittlere, teils auch hohe Bedeutung für das Landschaftserleben.

- **Friedhöfe:** Die großen Friedhöfe der Stadt weisen aufgrund ihrer Vegetationsvielfalt, den reichen alten Baumbeständen sowie den vielfach vorhandenen Wasserflächen eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftserleben auf.
- **Straßengrün:** Breite Grünflächen (mehr als 25 m Breite) an den viel befahrenen Straßen haben einen nicht geringen Anteil an den innerstädtischen Grünflächen. Sie nehmen in erster Linie eine abschirmende Funktion gegenüber den von den Verkehrswegen ausgehenden Belastungen wahr. Gleichzeitig bilden sie durch die vorhandenen Bäume stadtbildgliedernde Strukturen. Da die Gestaltung dieser Flächen überwiegend einheitlich (bis monoton) ist, sie keine besondere Naturnähe aufweisen und eine direkte Nutzbarkeit i. d. R. nicht gegeben ist, weisen diese Flächen zumeist nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftserleben auf.

Nicht separat dargestellt und bewertet sind alle Flächen einer Größe von weniger als 2 ha. Zudem sind folgende Flächentypen der Kartierung von Stadtgrün Bremen generell nicht (eigenständig) als Grünfläche dargestellt:

- *Wege innerhalb von Freiflächen sowie im Rahmengrün von Sportanlagen und Kleingärten sowie die sie umgebenden Grünflächen und Parks* sind nicht separat dargestellt.
- *Stadtplätze sowie Brachen* sind innerhalb der sie umgebenden Siedlungsflächen nicht separat dargestellt.
- *Öffentliche Spielplätze* sind innerhalb der sie umgebenden Grün- oder Siedlungsflächen nicht separat dargestellt.

3.3 Landschaftsbildtypen

Nachfolgend wird ein Überblick über Ausprägung und Verbreitung der Landschaftsbildtypen im Stadtgebiet gegeben. Die Bewertung der einzelnen Landschaftsbildräume ist in Anhang 1 nachvollziehbar dargestellt.

Flussniederungen	
FWn	Flussniederung der Tideweser (Außendeichsbereich)
	<p>Flusslauf der Weser mit z. T. naturnahen Uferandbereichen rechts und links des Flusses. Charakteristische Flusslandschaft mit Ufergebüsch und Sukzessionsflächen. Der Außendeich markiert die Grenze zu den eingedeichten Marschen.</p> <p>Innerhalb der Stadt wird der Fluss von Siedlungsflächen eingerahmt. Es wechseln sich Wohn- und Mischgebiete mit großflächigen, Industrie- und Hafengebieten und Hafenbecken ab.</p>
<p>Räumliche Verbreitung</p> <p>Nördlicher Abschnitt der Weser bis zur Lesummündung (2 und 3), dem linken Weserufer zwischen Rekumer Loch und Woltjenloch (5) und dem Abschnitt zwischen Lesum- und Ochtum-Mündung (23), Weserinsel unterhalb des Neustädter Hafens . NSG „Neue Weser“ und Werdersee Weserdurchbruch (53).</p> <p>Oberhalb der Ochtummündung wird die Tideweser im weiteren Verlauf bis zum Weserwehr von Siedlungs- bzw. Grünflächen eingerahmt, jedoch nicht als Teil der angrenzenden Flächen aufgefasst, so dass hier nur noch der eigentliche Fluss betrachtet wird.</p>	
<p>Bedeutung für das Landschaftserleben</p> <p>Die Weser dominiert als natürliches Element die Landschaftsbildräume der Flussniederung wie auch die angrenzenden Siedlungsflächen.</p> <p>Sehr hohe Bedeutung für das Landschaftserleben besteht westlich der Lesummündung aufgrund der charakteristischen Wirkung der Weser und der zugleich teils hohen Naturnähe der Uferbereiche (Mündungen von Rekumer Loch und Woltjenloch) sowie der Sichtbeziehung vom Rönnebecker Weserhang. Aufgrund der stärkeren Veränderung und teils eingeschränkter Zugänglichkeit der Ufer besteht im Abschnitt zwischen Lesum- und Ochtummündung eine mittlere Bedeutung.</p> <p>Oberhalb der Ochtummündung quert die Weser als naturräumliche Struktur den urban überprägten Bereich. Der Flusslauf hat hier, je nach der Zugänglichkeit seiner Ufer, abschnittsweise eine sehr starke Wirkung auf die angrenzenden Flächen, teils ist diese Wirkung jedoch stark eingeschränkt oder fehlt weitgehend. Wird die Möglichkeit des Befahrens per Schiff in Betracht gezogen, so weist die Tideweser durchgängig ein sehr hohes Potential für das Landschaftserleben auf.¹</p>	
FLn	Flussniederung der Lesum
	<p>Auch die Lesum unterliegt dem gut wahrnehmbaren Einfluss von Ebbe und Flut. Die Niederung hat abschnittsweise noch den Charakter einer naturnahen Flusslandschaft. Hervorzuheben sind die deutlich erkennbare Hangkante zur Geest und die Röhrichflächen im Uferbereich.</p>
<p>Räumliche Verbreitung</p> <p>Flussniederung der Lesum entlang des Siedlungsrandes von St. Magnus, Lesum und im Werderland (19, 17)</p>	
<p>Bedeutung für das Landschaftserleben</p> <p>Sehr hoch aufgrund der hohen historischen Kontinuität der Landschaftsentwicklung und der hohen Natürlichkeit. Die Erlebbarkeit wird durch den im gesamten Landschaftsbildraum flussparallel laufenden Deich befördert.</p>	

¹ Hinweis: in den Kartendarstellungen ist die Weser zur besseren Orientierung als Wasserfläche blau dargestellt. Für die Wasserfläche wurde auf eine kartographische Darstellung der Bewertungsergebnisse verzichtet. Dies gilt auch für die Lesum, Wümme und Ochtum, sowie für die größeren Stillgewässer.

FWüm	Flussniederung der Wümme
	Die eingedeichte Wümme unterliegt wie die Lesum dem gut wahrnehmbaren Einfluss von Ebbe und Flut und hat abschnittsweise noch den Charakter einer naturnahen Flusslandschaft (31). Die in großen Abschnitten stark mäandrierende Wümme verfügt über röhrichtbestandene oder gehölzgeprägte Uferbereiche im Wechsel mit kleinen Grünlandflächen. Vom Deich aus bestehen gute Sichtmöglichkeiten sowohl in das angrenzende Blockland als auch in das St. Jürgens-Land in Niedersachsen.
<p>Räumliche Verbreitung Der naturnahe Abschnitt der Wümmeniederung einschließlich der Siedlung Wasserhorst bildet im Norden des Stadtteiles Blockland die Stadtgrenze von Bremen (31).</p> <p>Bedeutung für das Landschaftserleben Sehr hoch</p>	
FKWüm	Niederung der Kleinen Wümme
	Die schmale Flussniederung der Kleinen Wümme weist in weiten Teilen eine hohe Vielfalt an erlebniswirksamen Landschaftsstrukturen wie Gehölze, Röhrichte und Brachen auf und hat eine hohe Naturwirkung. Eingeschränkt wird der hohe Erlebniswert im südlichen Abschnitt durch vermehrte Bebauung am Ufer und die unmittelbare Nähe zur Blocklanddeponie.
<p>Räumliche Verbreitung Die Niederung der Kleinen Wümme erstreckt sich von der Blockland-Deponie bis zur Mündung in die Wümme im nördlichen Blockland (35a, 35b). Die Kleine Wümme quert das Blockland nahezu mittig.</p> <p>Bedeutung für das Landschaftserleben Hoch bis sehr hoch</p>	
FOn	Flussniederung der Ochtum
	Die neu geschaffene Huchtinger Ochtum weist wie auch die Alte Ochtum aufgrund ihres überwiegend mäandrierenden Laufs, zahlreicher Gehölze und kleinerer Gewässer eine hohe Vielfalt und Naturnähe auf. Als Beeinträchtigungen sind die Nähe zum Flughafen (Lärm) und die Oldenburger Strasse (B 75, Zerschneidung, Lärm) zu werten, die aber nur einen Teil des Landschaftsbildraumes betreffen. Die Grollander Ochtum weist demgegenüber einen gradlinigen Verlauf und eine geringere Naturnähe und Vielfalt auf.
<p>Räumliche Verbreitung Ochtumniederung im Bereich Grolland, Huchting und Strom (59a und b, 62)</p> <p>Bedeutung für das Landschaftserleben Hoch – sehr hoch</p>	
Grünlandgebiete	
GGw	Weiträumiges Grünland-/Grabengebiet der Marschen
	Die großflächigen Grünland-Graben-Areale der Marschgebiete Bremens zeichnen sich besonders durch eine hohe historische Kontinuität aus. Es handelt sich um weitgehend gehölzfreie Wiesen und Weiden mit geometrisch angeordnetem Grabensystem. Die Struktur der alten Landnahmeformen ist auch heute noch an den schmalen Schlägen erkennbar. Hervorragendes Charakteristikum in diesen Gebieten ist die Weitläufigkeit und Offenheit, die nahezu unbegrenzte Sicht ermöglichen. Im Bereich Borgfelder Wümmewiesen (41) kann zudem bei Hochwasser das natürliche Überflutungsgeschehen der Wümme erlebt werden.
<p>Räumliche Verbreitung Große Teile der Marschgebiete von Weser, Lesum, Wümme und Ochtum wie das Blockland (32a/b und 33)/ Hollerland (37a/b), Werderland (24, 26c), Strom-Brokhuchting (65) und Niedervieland (68, 70), Wümmewiesen (41), Rekumer Marsch ((1) Bremen Nord), Siedlungsrand Burgdamm/Marßeler Feld (28a), Königsmoor (46), Grünland östlich des Flughafens (56), Park links der Weser (58), Grünland zw. Kirchhuchting und Grolland (60), Fläche westlich von Grolland (61), Reedeich (63), östlich Köhlerbrücke (64), Dunzenwerder (72)</p> <p>Bedeutung für das Landschaftserleben Mittel – sehr hoch, jedoch überwiegend hohe Bedeutung für das Landschaftserleben aufgrund der hohen historischen Kontinuität der Raumcharakteristik.</p>	

Gk	Kleinräumig gegliedertes Grünlandgebiet
	Durch Hecken, Gebüsch und Einzelbäume vielgestaltige und kleinräumig strukturierte Grünlandflächen in Bremen-Nord. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch zentrale Querung von Hochspannungstrassen und unmittelbare Kraftwerksnähe. Zeitweise Geruchsbelastung durch das Klärwerk Farge.
Räumliche Verbreitung Zwischen Farge und Rönnebeck, östlich des Kraftwerk Farge (6a), Geestbereich Blumenthaler Aue (13a), Kulturlandschaft Achterdiek (44), Osterholzer Feldmark (45),	
Bedeutung für das Landschaftserleben Gering aufgrund visuell wirksamer technischer Überprägung durch Kraftwerk / Freileitungen	
Gw	Durch Gewässer und Sukzessionsflächen gegliedertes Grünlandgebiet
	Die weitgehend gehölzfreien Wiesen und Weiden der Wesermarsch und Weser-Aller-Aue sind gegliedert durch Gewässer und Sukzessionsflächen, die überwiegend als Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung realisiert wurden. Im Übrigen sind die Charakteristika der weiträumigen Grünlandgebiete landschaftsbildprägend.
Räumliche Verbreitung Außendeichsflächen an der Mittelweser (50, 51, 52), Kompensationsmaßnahme Arberger Kanal (79) Hochwasserpolder am Neustädter Hafen (67),	
Bedeutung für das Landschaftserleben Mittel – hoch	
Bg	Gehölzbetonte Brachfläche
	Ausgedehnte Sukzessionsflächen in der Niederung und am Uferstrand der Weser und am Unisee. Die Gehölzbetonten Flächen weisen eine hohe Vielfalt und vor allem hohe Naturnähe auf.
Räumliche Verbreitung Valentinswildnis (3), südlich Stahlwerke (25), Grambke (29), Uni-Wildnis (36b) und Hasenbürener Groden (71), Spülfeld Hasenbüren (73)	
Bedeutung für das Landschaftserleben Mittel bis sehr hoch	
AG	Acker-/Grünlandgebiete
	Der Erlebniswert der Acker-Grünlandgebiete, einem Nutzungsmosaik aus Acker- und Grünlandflächen, ist stark beeinflusst von der Vielfalt an gliedernden, erlebniswirksamen Landschaftselementen. Je nach Anteil gliedernder Strukturen wird der Landschaftsbildtyp differenziert in AGk-kleinteilig strukturiert, AGg – mäßig gegliedert durch Hecken und Baumreihen, AGw – weiträumig, ohne Strukturvielfalt. Größere Flächen von besonderer Bedeutung für das Landschaftserleben stellen die durch Hecken, z.T. kleinräumig gegliederten Acker- und Grünlandgebiete wie im Bereich Timmersloh (40), in Oberneuland (42), in der Osterholzer Feldmark (45) und im Bereich Achterdiek (44) dar. In diesen vielfältig strukturierten Flächen finden sich zahlreiche Gehölze, tlw. Wallhecken und parkartig wirkende Großbaumbestände, insbesondere auch in der Nähe von dörflichen bzw. ehemals dörflichen Siedlungen.
Räumliche Verbreitung AGk: Flächen zw. Farge und Rönnebeck (6a), Wölpsche (13), Achterdiek (44), Osterholzer Feldmark (45) AGg: Farge/Rönnebeck (6b), Grambke (28), Warf (39), Timmersloh (40), Oberneuländer Wiesen (42), Ahrberger/Mahndorfer Marsch (47a, 48), Borgfeld-West (38b), Arsten Süd (54) und Oberneuländer Mühle (74) AGw: Borgfeld West (38a), Oberneuländer Schnabel (43), Lehester Marsch (55), Arberger Marsch nördlich der BAB A1 (47a), Rekumer Geest (7) und Huchtinger Vorgeest 66), Arsten (54) sowie Hemelingen (78) Bedeutung für das Landschaftserleben Gering bis hoch	

Hn	Heidelandschaft
	Kleine Heidegebiete mit Gehölz- und Waldflächen, hohe Vielfalt an naturnahen, erlebniswirksamen Landschaftselementen (Heide, Gehölze, Gewässer)
<p>Räumliche Verbreitung Siedlungsrand von Farge und Lüssum-Bockhorn: Farger Heide (8), Naturschutzgebiet „Eispohl Sandwehen“ (11) und Heidegebiet ‚Vor den Wischen (4)‘</p> <p>Bedeutung für das Landschaftserleben Hoch bis sehr hoch</p>	
W	Wälder
	Wälder sind im Stadtgebiet Bremens insgesamt mit nur geringen Anteil und nur kleinflächig vertreten. Je nach dominierender Gehölzart werden Laub- (WI) und Nadelwaldgebiete/-forste (Wn), unterschieden. In der Regel handelt es sich um Forstflächen, die in Altbeständen eine relativ hohe Naturwirkung ausstrahlen.
<p>Räumliche Verbreitung Wn (Nadelwald) Neuenkirchener Heide (12)</p> <p>WI (Laubwald) Grambker Feldmarksee (30), Hasenbüren Groden (71), Hof Stackkamp (77), NSG Sodenmatt und Krietes Wald (80), Der Löh (14b neu)</p> <p>Bedeutung für das Landschaftserleben Mittel bis sehr hoch, entsprechend dem Grad der Naturwirkung</p>	
Tk	Bachtäler der Geest, kleinräumig gegliedert
	Reliefierte Tallandschaften im Bereich der Geest, in denen die landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Hecken und Gehölze vielfältig und kleinteilig strukturiert sind und ein naturnahes Erscheinungsbild aufweisen.
<p>Räumliche Verbreitung Geestbachtäler Blumenthaler Aue (14a), Beckedorfer Beeke (15a) und Schönebecker Aue (16a/b)</p> <p>Bedeutung für das Landschaftserleben Mittel bis sehr hoch</p>	
S	Seen / Stillgewässer
	Als eigene Landschaftsbildräume werden größere Stillgewässer abgegrenzt. Es handelt sich in der Regel um Abbaugewässer, die als Freizeitseen gestaltet sind oder sich naturnah entwickelt haben. Je nach überwiegender Nutzung werden Freizeitseen/ Badegewässer/ (Sf) oder naturnahe Gewässer (Sn) unterschieden
<p>Räumliche Verbreitung Sn: NSG Dunger See (20), NSG Kuhgrabensee (36a), Nachtweidesee (29), Grambker Feldmarksee (30), Badesee Hammersbeck (15), WallerFeldmarksee (34), Stadtwaldsee mit Uniwildnis (36b), Mahndorfer See (47b), Sportsparksee Grambke (26a), Bultensee (75)</p> <p>Bedeutung für das Landschaftserleben Mittel bis sehr hoch</p>	

4 Zusammenfassende Bewertung des Landschaftsbildes

4.1 Besiedelter Bereich

Löst man sich von der auf Einzelflächen, oder auf die einzelnen Stadtteile bezogenen Betrachtung, so zeigt sich, dass die Gesamtstadt Bremen im Hinblick auf das Landschaftsbild aus zwei sehr unterschiedlichen Teilen besteht. Dies sind die in der Weserniederung gelegenen Teile der Stadt, nachfolgend als Kernstadt bzw. *Bremen Mitte* bezeichnet sowie die auf der Geest gelegenen Teile der Stadt nördlich der Lesum, nachfolgend auch als *Bremen Nord* (oder Geeststadt) benannt. Bereits in dieser Unterscheidung zeigt sich, wie stark die unterschiedlichen naturräumlichen Bedingungen das Landschaftsbild auch des besiedelten Bereiches beeinflussen. Diese beiden Teile werden nachfolgend an Hand ihrer gemeinsamen wie auch der unterscheidenden Merkmale charakterisiert.

Der größere Teil, **Bremen Mitte**, lässt sich kurz als *Stadt in der Weserniederung* charakterisieren. Die Stadt ist ursprünglich an der Weser, auf der Bremer Weserdüne entstanden, und hat sich zunächst südlich der Lesum als langgestrecktes Siedlungsband entlang der Weser entwickelt. So war dieser Teil in Lage und Form von der Weser bestimmt. In den letzten Jahrzehnten hat sich Bremen Mitte zunehmend beiderseits der Weser in die Flussniederung zwischen Wümme im Norden und Ochtum im Süden ausgedehnt. Verbindendes und typisches Element ist nunmehr diese Niederungslage. Denn während von der „Bremer Düne“ kaum noch Spuren im Stadtbild erkennbar sind, werden die an den Siedlungskörper der Stadt angrenzenden Landschaftsräume durchweg von weiten Niederungen gebildet. Dieser Niederungscharakter wirkt zugleich in den Stadtkörper hinein. Denn die typischen Marsch- bzw. Moorgräben und -Gewässer sind als wesentliches Element auch in vielen Stadt- bzw. Ortsteilen wie Oberneuland, Borgfeld, Horn-Lehe, Grolland, Grambke oder den Kleingärten in der Waller Feldmark und In den Wischen häufig. Als typische und ortsbildprägende Bäume der Niederungen finden sich hier Weiden, Pappeln, Erlen und Eschen, in den ursprünglich dörflichen Siedlungen auch Eichen. In den Siedlungsgebieten der Bremer Düne finden sich, mit wenigen Ausnahmen in Burg-Grambke, Arbergen oder Hemelingen, kaum noch Anklänge an die naturraumtypische Vegetation. Auch in den daran angrenzenden stärker verdichteten Stadtteilen sind die Freiflächen kaum noch naturraumtypisch ausgeprägt. Allerdings gibt es hier hin und wieder größere, allerdings erst in neuerer Zeit künstlich angelegte Wasserflächen, wie den Vahrer See. Reste der naturraumtypischen Grabensysteme sind auch in dichter bebauten Stadtteilen wie Findorff (Torfkanal) noch vorhanden.

Der östliche Stadtrand zwischen Borgfeld, Oberneuland, Osterholz und Arbergen/Mahndorf ist im Bereich einer Wesersandterrasse entstanden, wo aufgrund der hochwassergeschützten Lage bereits mehrere dörfliche Siedlungskerne vorhanden waren. Hier sind einerseits im städtischen Zusammenhang noch Relikte der Kulturlandschaft verblieben, deren markantester die Osterholzer Feldmark ist.

Auf der anderen Seite gibt es, teils auch außerhalb der ursprünglichen dörflichen Siedlungskerne, reiche, noch naturraumtypische Großbaumbestände. Hauptsächlich tritt die Eiche auf. Aus den Randbereichen zur Borgfelder Wümmeniederung ziehen sich teils Grabensysteme mit den dort angesiedelten Erlen und Weiden in diese Stadtteile.

Auch die Weser, ursprünglich für Bremens Entstehung und Lage als Handelsstadt entscheidend, bildet für Teile von Bremen Mitte nach wie vor und teils sogar wieder zunehmend einen besonderen landschaftlichen Bezug. Neben der Bremer Altstadt grenzen bebaute, urbane Gebiete in der neuen Überseestadt direkt ans Wasser. Im Ostertorviertel, in Woltmershausen / Rablinghausen sowie Habenhausen, in der Pauliner Marsch und im Werderland bilden Grünflächen mit Parks, Sportanlagen und Kleingärten den Weserrand, so dass eine gute Zugänglichkeit des Flusses besteht. Auf weiten Strecken wird der Zugang zur Weser allerdings durch Hafensflächen oder Gewerbegebiete behindert, wie in der Neustadt (abgesehen von Kleiner Weser/Werdersee), in Gröpelingen im Abschnitt „Waterfront“ (die Weser ist zwar zugänglich, doch besteht kein Bezug zum Stadtteil) oder in Hemelingen, teils sogar unmöglich gemacht wie in Woltmershausen-Hohentorshafen oder Oslebshausen/Gröpelingen. Im Bereich der Häfen ist die Weser ebenfalls nicht zugänglich. Auch die Hafensflächen selber sind kaum zugänglich und werden zudem fast immer durch die randliche Erschließung von den angrenzenden Stadtteilen getrennt. Dies gilt besonders für den Bereich der Industrielhäfen. So entschwindet die Weser für den Betrachter nach einem letzten Blick von der „Waterfront“ aus vorläufig aus dem städtischen Zusammenhang, um (erst) in im Werderland und in Vegesack wieder „aufzutauchen“.

Doch Bremen liegt nicht nur an der Weser. Die noch dörflichen Ortsteile an der Wümme (Blockland, Wasserhorst) und der Ochtum (Strom), sowie die Orte Hasenbüren und Seehausen repräsentieren zusammen mit den angrenzenden Niederungen (Blockland, Hollerland, Niedervieland) die ursprüngliche, landwirtschaftliche Nutzung der Niederungsflächen. Dies gilt auch für das Werderland. Auch diese Siedlungen sind entlang der Flussläufe entstanden, allerdings als Deichsiedlungen der Marsch entlang der vor Hochwasser schützenden Deiche. So teilen sie, wenn auch in kleinerem Maßstab, sowohl Fluss- als auch Niederungslage mit dem eigentlichen Stadtkörper, wenngleich sie mit ihrer landwirtschaftlichen Nutzung eher den Niederungen als dem Fluss zugewandt waren und sind (vgl. z.B. KOHL, J. G. 1864). Die Handelsstadt Bremen war hingegen historisch bedingt zur Weser hin und nicht zu ihren Niederungen ausgerichtet. Durch ihren Abstand zur Stadt erlauben es die Deichsiedlungen, nicht nur einen räumlichen, sondern gewissermaßen auch einen zeitlichen Abstand zur Stadt zu gewinnen. Wo die Sichtbeziehungen es ermöglichen (besonders aus dem Blockland), kann ein Blick über die landwirtschaftlich genutzte Niederung, im bildlichen Sinne aus der Vergangenheit, auf die Stadtsilhouette geworfen werden. Die Attraktivität dieser landschaftlichen Situation zeigt sich für das Blockland in einem Nutzungswandel mit zunehmender Freizeitnutzung. Im Werderland hat die Freizeitnutzung insbesondere an und auf der Lesum eine lange Tradition. Besondere

Erwähnung verdienen die - häufig linearen - Strukturen der Grünflächen, Parks und Kleingärten, die den Stadtkörper, aber auch die Landschaft durchziehen. Sie finden sich entlang der Weser und der Lesum (westlich von Burg), als Besonderheit auch entlang (ehemals geplanter oder ehemaliger) Verkehrsstrassen - z.B. „Grünzug West“ in Gröpelingen oder der Jan-Reiners-Grünzug in Findorff, aber auch im Landschaftsraum (hier als Flächen mit natürlichem Charakter) entlang von Wümme, Kleiner Wümme und Ochtum.

Der Abschnitt zwischen Oslebshausen – Grambke und Burgdamm (Werderland) bildet den Übergang zwischen Bremen Mitte und Bremen Nord. Industriegebiete bilden nordwestlich von Oslebshausen, verstärkt durch Verkehrswege, eine Zäsur im Siedlungskörper. Auch fehlen hier die typischen großen Bremer Haus-Quartiere, an deren Stelle bereits die für Bremen Nord typischen Kleinsiedlungsgebiete treten. Zudem setzt sich hier der durchgehende „Grünzug West“ aus Walle und Gröpelingen nicht fort. Eine weitere Zäsur bildet die Lesum bei Burgdamm. Hier wird der Siedlungszusammenhang durch die Lesum und das in der Niederung entstandene Gewerbegebiet Steindamm nochmals unterbrochen.

Die Zugänglichkeit der Landschaft im Bremer Westen ist häufig eingeschränkt, bedingt einerseits durch die naturräumliche Lage am Fluss und die daraus entwickelte Nutzung des Stadtkörpers (insbes. Häfen an der Weser), nicht weniger jedoch durch die großen Verkehrswege, die einerseits den Stadtkörper zerschneiden (z.B. Bahnstrecke Hannover - Bremerhaven sowie Bremen – Hamburg (Findorff)), die aber häufig auch Barrieren zu den landschaftlichen Freiräumen bilden, wie z.B. auf weiten Strecken die A 1 und die A 27 oder die Eisenbahnstrecken Bremen – Oldenburg (Huchting) und Bremen – Bremerhaven (Gröpelingen). Dies gilt auch für die Landschaftsräume außerhalb der Stadt.

Für die Ortsteile Huchting und Grolland, sowie Strom und Seehausen westlich der Weser bilden die großen Industriegebiete des GVZ und des Neustädter Hafens Barrieren, die den landschaftlichen Zusammenhang zum Stadtzentrum unterbrechen und Wegeverbindungen einschränken. Dies gilt in ähnlich für den Industriekomplex der Stahlwerke gegenüber der Siedlung im Werderland.

Als Besonderheiten der Stadtstruktur im Gesamtmaßstab sind für Bremen Mitte darüber hinaus zu würdigen:

- Die historischen Altstadtquartiere mit Rathaus / Dom (Weltkulturerbe) und entlang der Weser sowie mit den noch weitgehend erhaltenen Wallanlagen.
- Die „Bremer Haus“ - Bebauung als eigenständige bremische Bebauungsform im Bereich der Bremer Düne mit einem für innenstadtnahe Wohnquartiere vergleichsweise hohen Anteil privat nutzbarer Freiräume (bei gleichzeitigem Fehlen der in anderen Städten häufig vertretenen gründerzeitlichen Block-(rand)bebauung. In Schwachhausen ist eine „Bremer Haus“ – Bebauung mit größeren Grundstücken und entsprechend viel Begrünung vorhanden, dies ist besonders positiv zu bewerten.

- Bemerkenswerte Reste dörflicher Siedlungsformen in Borgfeld, Oberneuland, Osterholz und Obervieland; Relikte in Rablinghausen, Huchting, Grambke und Hemelingen.
- Das weitestgehende Fehlen von Baugebieten mit modernen Einfamilienhäusern und Kleinsiedlungsgebieten zwischen Bremen Walle / Findorff und Oslebshausen.

Bremen – Nord (nördlich der Lesum) hat aufgrund seiner Geestlage eine gänzlich andere landschaftliche Charakteristik.

Hier, am Geesthang der Vegesacker und Rekumer Geest zur Weserniederung zeigt sich ein bewegtes Relief. Hier bilden, bedingt durch die Boden- und Wasserverhältnisse Eichen und Birken und auf den besseren Standorten Buchen und Hainbuchen, in den Bachtälern auch Erlen und Eschen die landschaftsprägenden Hauptbaumarten. In den nur in der Rekumer Geest vorhandenen größeren Waldbeständen des Stadtgebietes stellt die Kiefer die Hauptbaumart.

Die Weser ist aufgrund der angrenzenden Geest zumeist sehr gut erlebbar. Auch nimmt der Siedlungskörper den Flussverlauf wieder auf. Die auch hier bandartige Lage der Siedlungen zwischen Rekum und Vegesack an der Weser und in Fortsetzung bis Marßel an der Lesum bildet das verbindende Element zu Bremen Mitte. Gleichzeitig trennt die Lesum die Geestsiedlungen in Bremen – Nord von den anderen bremischen Siedlungsgebieten.

Naturräumliche Einflüsse im Siedlungsraum zeigen sich aufgrund des Reliefs entlang des gesamten Geesthanges und haben hier einen maßgeblichen Einfluss auf das Freiraumerleben. Teils sind weite Fernsichten in die Flussniederung möglich. Auch an den bebauten Hängen der Geestbachtäler wie z. B. in Lesum wirkt das Relief maßgeblich auf das Freiraumerleben. Diese Reliefwirkung ist gerade im Vergleich zu Bremen Mitte eine hervorstechende Eigenschaft. Landschaftstypische Baumbestände oder sogar Waldreste sind besonders in den Ortsteilen Lesum, St. Magnus und im weiteren Verlauf der Geestkante in Grohn, Rönnebeck, Farge und Rekum vorhanden.

Analog zur Bremer Altstadt zeigt sich auch für die Vegesacker Altstadt eine landschaftlich besonders charakteristische direkte Weserlage. Weser bzw. Lesum sind auch für die Ortsteile Rönnebeck und Grohn sowie (bei vorgelagerten naturnahen Niederungsflächen) für Rekum im Norden und St. Magnus bzw. Lesum im Süden bestimmend. Hingegen ist die Weserlage in den Ortsteilen Lobbendorf und Blumenthal durch die dortigen Industrieflächen unzugänglich und nicht erlebbar.

Von den Geestbachtälern bildet die Schönebecker Aue in den noch zusammenhängend unbebauten Teilen eine landschaftlich weitgehend intakte Zäsur des Siedlungskörpers mit besonderem Charakter, während entlang der Ihle nur noch einzelne unbebaute landschaftliche Teilräume (NSG Ruschdahlmoor) oder Grünflächen verblieben sind. Die Blumenthaler Aue sowie die Beckedorfer Beeke bil-

den mit ihren Talverläufen überwiegend die Grenze des Siedlungskörpers, so dass diese Täler einen – allerdings im Vergleich mit der Schönebecker Aue zu- meist weniger einprägsamen - Übergang zum Landschaftsraum (mit der eingebetteten Ortslage Beckedorf) markieren. Auch die Stadtgrenze orientiert sich an diesen Talverläufen.

Die Ortsteile Vegesack und Blumenthal stehen für ehemals eigenständige städtische Siedlungskerne. Besonders in Vegesack zeigt sich dies in Charakteristik und Stadtbild des Stadtzentrums sowie der Anordnung umgebender Baugebiete und des erschließenden Straßennetzes. Rekum bildet einen noch weitgehend intakten dörflichen Siedlungskern. Dörfliche Strukturen sind jedoch auch in Farge sowie in Lesum noch in Teilen erhalten.

Von den Grünflächen, Parks und Kleingärten hat die durchgehende Grün- und Wegeverbindung entlang der Lesum zwischen dem Ortsteil Lesum und Vegesack-Grohn besondere Bedeutung. Große Grünflächen bilden im Übrigen wichtige gliedernde Zäsuren des Stadtkörpers. Neben der Schönebecker Aue in ihrem oberen Teil (innerhalb von Vegesack) und Knoops Park bzw. Knoops Wald in Burglesum (zwischen Lesum und St. Magnus) bildet die Blumenthaler Aue in ihrem Mündungsbereich mit Wätjens Park den Übergang zwischen Vegesack und Blumenthal.

Die Zugänglichkeit der Landschaft ist naturgemäß in westlicher und südlicher Richtung durch Weser und Lesum eingeschränkt bzw. wird lediglich durch die Fähren zum niedersächsischen Weserufer gewährleistet. Darüber hinaus wird ein Zugang im Bereich Farge, teils auch Rönnebeck und Lüssum unterbunden durch das großflächige militärische Sperrgebiet in der Neuenkirchener Heide (sog. Wifo-Wald). In den anderen Abschnitten besteht überwiegend eine gute Zugänglichkeit der Landschaft, wobei insbesondere bei Burglesum zunächst weitere Siedlungsgebiete angrenzen.

Innerhalb des Siedlungsraumes bringen die häufig in Einschnittslagen geführten Verkehrswege vergleichsweise schwächere Zerschneidungswirkungen mit sich als in Dammlage geführte Verkehrswege, mit Ausnahme der A 27 zwischen Lesum und Marßel.

Als Besonderheiten der Stadtstruktur im Gesamtmaßstab sind für Bremen - Nord hervorzuheben:

- Das eigenständige historische Stadtzentrum in Vegesack mit darauf bezogener, kompakter Stadtstruktur umgebender Ortsteile (inkl. St. Magnus). Einen ähnlich kompakten Zusammenhang gibt es für Blumenthal nicht, da die Ortsteile sich in nördlicher bzw. nordwestlicher Richtung aneinander reihen. Burglesum nördlich der Lesum mit dem dörflichen Zentrum von Lesum nimmt eine Zwischenstellung ein; werden die Ortsteile südlich des Flusses hinzugezählt, so zeigt sich jedoch auch hier eine starke Zersplitterung.

- Das Fehlen des Bremer Hauses als eigenständige bremische Bebauungsform in Bremen Nord; jedoch gibt es ähnliche (ältere) Bauformen kleinstädtischen Gepräges in Vegesack, Grohn und Burgdamm.
- Bemerkenswerte Reste dörflicher Siedlungsformen, die sich in Rehum und - allerdings stärker überprägt - in Farge und Lesum finden.
- Zudem sind Schloss Schönebeck sowie Haus Blomendahl als historisch bedeutsame Bauten herauszustellen.

4.2 Unbesiedelter Bereich

4.2.1 Landschaftsbild / Landschaftserlebnisfunktion

Ein großer Teil der Flächen im unbesiedelten Bereich von Bremen ist für das Landschaftserleben von hoher und sehr hoher Bedeutung. Dies sind vor allem die für Bremen sehr charakteristischen Flussniederungen von Weser, Lesum, Wümme, Kleine Wümme und Ochtum. Insbesondere Wümme und Lesum, aber auch die Ochtum unterliegen dem durch Weservertiefungen verstärktem und daher gut wahrnehmbaren Einfluss von Ebbe und Flut und haben abschnittsweise noch den Charakter einer naturnahen Flusslandschaft. Hervorzuheben sind an der Lesum die deutlich erkennbare Hangkante zur Geest und die Röhrichflächen im Uferbereich, deren Erlebbarkeit durch den im gesamten Landschaftsbildraum flussparallel laufenden Deich verbessert wird. Im Bereich der Mündung in die Weser befindet sich der Schönebecker Sand, der sich als naturnah geprägte Röhrichfläche mit zahlreichen Gehölzen durch hohe Vielfalt, historische Kontinuität und Naturnähe auszeichnet.

Die den Stadtkörper durchziehende Weser hat im Stadtgebiet Bremen eine übertragende Bedeutung als gliedernde naturräumliche Leitstruktur. Dies gilt unabhängig von der im Stadtgebiet überwiegend erfolgten Überformung des Flusses und seiner Ufer durch Wohn- und Gewerbegebiete oder Hafenanlagen entlang des Ufers, die im Teilabschnitt zwischen der Bremer Altstadt und dem Stahlwerk den Flusslauf dominieren.

Die in großen Abschnitten stark mäandrierende, allerdings beidseitig bedeihte Wümme verfügt über röhrichbestandene oder gehölzgeprägte Uferbereiche im Wechsel mit kleinen Grünlandflächen. Vom Deich aus bestehen gute Sichtmöglichkeiten sowohl in die Wümmeniederung als auch in das angrenzende Blockland. In den Borgfelder Wümmewiesen kann zudem bei Hochwasser das natürliche Überflutungsgeschehen der Wümme erlebt werden. Die Wümmeniederung ist aufgrund der hohen bis sehr hohen Vielfalt, historischen Kontinuität und Natürlichkeit von sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben. Die neu geschaffene Huchtinger Ochtum weist aufgrund ihres überwiegend mäandrierenden Laufs, zahlreicher Gehölze und kleinerer Gewässer eine sehr hohe Vielfalt und

Naturnähe auf. Als Beeinträchtigungen sind Lärmimmissionen durch die Nähe zum Flughafen und die Oldenburger Strasse (B 75) zu werten, die aber nur einen Teil des Landschaftsbildraumes betreffen.

Weitere Landschaftsbildräume von überwiegend hoher und sehr hoher Bedeutung sind die Täler der Geestbäche in Bremen Nord. Dies sind die Blumenthaler Aue (die Blumenthaler Aue unterliegt auch dem durch Weservertiefungen verstärktem Einfluss von Ebbe und Flut), die Beckedorfer Beeke und die Schönebecker Aue als reliefierte Tallandschaften, in denen die landwirtschaftlichen Nutzflächen, dominiert durch Grünlandflächen, durch Hecken und Gehölze vielfältig und kleinteilig strukturiert sind und ein naturnahes Erscheinungsbild aufweisen.

Hohe Bedeutung haben die großflächigen Grünland-Graben-Areale in den Marschgebieten Bremens, wie das Blockland, Hollerland, Werderland, Brokhuchting-Strom und Niedervieland, die sich besonders durch ihre sehr hohe kulturhistorische Kontinuität auszeichnen. Es handelt sich um weitgehend gehölzfreie Wiesen und Weiden mit regelmäßig angeordnetem Grabensystem. Die Struktur alter Landnahmeformen ist auch heute noch an den schmalen Schlägen erkennbar. Hervorragendes Charakteristikum in diesen Gebieten ist die Weiträumigkeit und Offenheit, die nahezu unbegrenzte Sicht ermöglichen.

Größere Flächen von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben stellen auch die durch Hecken z.T. kleinteilig gegliederten Acker- und Grünlandgebiete wie bspw. im Bereich in der Osterholzer Feldmark und im Bereich Achterdiekpark / Oberneuland dar. In diesen vielfältig strukturierten Flächen finden sich zahlreiche Gehölze, tlw. Wallhecken und parkartig wirkende Großbaumbestände, insbesondere auch in der Nähe von dörflichen bzw. ehemals dörflichen Siedlungen.

Über die großflächigen, charakteristischen Landschaftsräume hinaus gibt es noch einzelne kleinere Flächen mit hoher und sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben wie die Naturschutzgebiete "Eispohl/ Sandwehen" mit Heideflächen und "Dunger See" mit einem größerem Stillgewässer, die Kernbereiche der Farger Heide sowie die begehbaren und erlebbaren Teile der Waldflächen der Neuenkirchener Heide.

Zahlreiche Landschaftsbildräume weisen eine mittlere Bedeutung für das Landschaftserleben auf. Allerdings nehmen sie flächenmäßig einen deutlich geringeren Anteil ein als die Räume von hoher und sehr hoher Bedeutung. Es handelt sich zum einen um Flächen, die hinsichtlich ihrer Vielfalt, Eigenart und Natürlichkeit überwiegend geringe bis mittlere Bewertungen erreichen. Dies sind sowohl die meist weiträumigen Acker-/ Grünlandflächen ohne bzw. mit nur wenigen Strukturen wie in der Mahndorfer Marsch u. a. als auch Flächen mit deutlicher anthropogener Überprägung wie die Freizeitanlage am Waller Feldmarksee.

Von geringer Bedeutung für das Landschaftserleben ist lediglich ein sehr kleiner Teil des unbesiedelten Bereiches in Bremen. Es handelt sich entweder um strukturarmer Gebiete mit geringer Naturnähe wie das Acker-/Grünlandgebiet östlich von Rehum (Rekumer Geest) und die Lehester Marsch oder um Gebiete, die stark beeinträchtigt sind z.B. wie das Acker- und Grünlandgebiet zwischen Frage

und Rönnebeck durch die unmittelbare Nähe zum Kraftwerk und der südliche Abschnitt der Schönebecker Aue,

4.2.2 Erholungseignung

Auch wenn ein großer Teil der bremischen Landschaftsräume von den landschaftlichen Voraussetzungen her eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für das Landschaftserleben aufweist, können im Hinblick auf die konkrete Erholungseignung nur vergleichsweise wenige Flächen als besonders wertvolle Erholungsräume gelten.

Die Lesum- und die Wümmeniederungen zeichnen sich neben den landschaftlichen Voraussetzungen auch durch eine gute Erschließung über Wege auf den Deichen und am Ufer entlang aus. Die Erreichbarkeit für die Erholungssuchenden ist gewährleistet durch Siedlungsnähe (Lesum) bzw. durch gute Anbindung an die Siedlungsbereiche (Wümme), so dass diese Flächen eine besondere Bedeutung für die Erholung aufweisen (besonders wertvoller Erholungsraum).

Gute Erreichbarkeit weisen auch die Geestbachtäler (13, 14, 15, 16) in Bremen-Nord auf. Aufgrund der landschaftlichen Voraussetzungen und ihrer Siedlungsnähe sind dies besonders wertvolle Erholungsräume. Gut erschlossen und von besonderer Bedeutung für die Erholung sind die zugänglichen Teilflächen am Rande der Neuenkirchener Heide (12) bzw. um das Naturschutzgebiet "Eispohl Sandwehen" (11).

Insgesamt betrachtet ist die Erreichbarkeit der Landschaft von den Wohngebieten aus in Bremen-Nord jedoch deutlich eingeschränkt. In Blumenthal ist der Wifowald großflächig Sperrgebiet. Weser und Lesum sind zum einen als sichtbare Landschaft zwar von hoher oder sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben. Zugleich schränken sie die (fußläufige) Erreichbarkeit der jenseits gelegenen Niederungslandschaft aber auch ein.

Weitere wertvolle Erholungsräume stellen der Park links der Weser (58), der Bereich Achterdiek (44) in günstiger Lage zur Siedlung und mit teilweise guter Erschließung durch Wege sowie Flächen an der Weser bei Habenhausen / Hemelingen (47, 50, 51, 52) dar. Letztere weisen zwar hinsichtlich der Landschaftserlebnisfunktion teilweise nur eine mittlere Bedeutung auf, sind aber siedlungsnah und gut erschlossen. Im Zusammenhang mit den angrenzenden niedersächsischen Flächen gesehen, haben sie deshalb eine besondere Bedeutung für die Erholung.

Die großen Grünland-Graben-Areale, die zwar von den landschaftlichen Voraussetzungen eine hohe Bedeutung aufweisen, bieten aufgrund der vorherrschenden Grünlandnutzung und fehlender Erschließung wenig Möglichkeiten für die Erholungsnutzung. Wo eine Wegeerschließung vorhanden ist, wie der Deichweg an der Wümme, der Weg an der Kleinen Wümme, der Rundweg im Werderland findet dafür eine gebündelte und teils intensive Erholungsnutzung statt.

Nicht zugängliche Landschaftsräume sind zum einen der großflächige sog. Wifo-Wald (s.o.) der Neuenkirchener Heide als militärisches Sperrgebiet und zum anderen auf dem Stahlwerke-Gelände gelegene Freiflächen randlich des Stahlwerkes. Aufgrund der fehlenden Zugänglichkeit und gleichzeitig fehlender Einsehbarkeit sind diese Flächen ohne Bedeutung für das Landschaftserleben und die Erholung.

5 Handlungsbedarf / Zielkonzept

5.1 Übergreifende Ziele

Leitprojekt „Stadt am Fluss“

Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich als Ergänzung zu den bestehenden Zielplanungen der Stadt Bremen. Sie sind nicht mit anderen Entwicklungsvorstellungen abgestimmt.

Als grundsätzliche Ergänzung des Leitprojektes wird vorgeschlagen, die Zugänglichkeit der Stadt bzw. der Landschaft vom Wasser aus zu einem Leitthema zu machen mit folgenden Elementen:

- Entwicklung Fahrgastschiffahrt Bremen Mitte – Überseestadt – Gröpelingen – Hasenbüren (- Werderland/Moorlosen Kirche) – Vegesack – Blumenthal (- Farge - Rekum/Valentin) als touristische Attraktion / ggf auch im Linienverkehr (mit Fahrradtransport).
- Thematisierung der Nutzung (ggf. Verbesserung der Nutzbarkeit) von Lesum, Wümme, Ochtum als Wasserstraßen.
- Thematisierung der Kanäle als ehemalige Hauptverkehrswege im Blockland, ggf. Entwicklung eines Wasserwegenetzes zwischen Ochtum, Weser und Wümme unter Berücksichtigung des Naturschutzes

Weitere

Nachverdichtung im Bestand

Für eine Nachverdichtung von Wohnnutzung kommen besonders Kleinsiedlungsgebiete in Frage, die weniger dicht bebaut sind, gleichwohl aber in der Bewertung nur eine mittlere bis geringe Wertstufe erhalten haben, wie dies z.B. für Quartiere in Oslebshausen, Vegesack (teils), Farge, Lüssum, erkennbar wird. Eine Nachverdichtung kann hier ggf. sogar zu einer Gebietsaufwertung beitragen, wenn dies mit baulich-gestalterischen Maßnahmen einhergeht, die für den Straßenraum wirksam sind.

Geschosswohnungsbau

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die ursprünglich häufig wenig ausgeprägte Nutzbarkeit der Freiräume durch die Umgestaltungsmaßnahmen der letzten Jahre teils deutlich verbessert werden konnte. Dies kann und sollte fortgeführt werden. Zum anderen bestehen, beispielsweise durch weitere Ausdifferenzierung von Nutzungsmöglichkeiten (wie Mietergärten) noch weitere Potenziale. Dies könnte für Vahr, Habenhausen, Osterholz oder Huchting zutreffen.

Es folgen (ergänzende) Hinweise zu den hierzu bereits formulierten Leitprojekten der Stadt für die entsprechenden Teilbereiche.

5.2 Bremen - Nord

Leitprojekt 1:

- **Rekum:** Einbindung Bunker Valentin durch Öffnung / Neuerschließung der angrenzenden Freiräume; die zugänglichen Freiräume sollten ein adäquates Gegengewicht zu dem massiven Baukörper bilden; ggf. sollte ergänzend / alternativ eine Einbindung durch eine einfassende Bebauung nördlich angrenzend geprüft werden.
Wegeverbindung auf der Deichkrone nördlich Farge.
- **Farge:** Möglichkeiten einer Nutzungsumwandlung / Zugänglichkeit entlang des Weserufer auch im Gewerbegebiet Farge prüfen (Zusammenhang zu möglicher Umnutzung des WSV-Hafens).
- **Blumenthal:** Verbindung am Weserufer zwischen Bahrsplate und Wätjens Park, Renaturierung der Mündung der Blumenthaler Aue mit paralleler „urbanner Entwicklung“ zwischen Weserufer und Blumenthal.
- **Fuß- / Radwegeverbindung oberhalb des ehem. Vulkangeländes:** Wätjens Park – gläserne Werft - hier lässt sich teils mit geringem Aufwand eine erhebliche Verbesserung bewirken.

2 Rekumer Mühle:

Eine bauliche Entwicklung sollte in diesem Bereich auf Nachverdichtung der bestehenden Gebiete bzw. kleinflächige Neuentwicklung / Arrondierung nördlich der Rekumer Mühle beschränkt werden. Die Lage ist sehr dezentral, daher keine neue Schwerpunktbildung. Der große Freiraum sollte als Begrenzung des Siedlungskörpers erhalten bleiben. Ergänzend ggf. ist eine Bebauung der kleinen Restfläche am Geestrand denkbar.

4 Vegesack Nord:

Geesthangbebauung: Eine Nachverdichtung sollte aufgrund der besonderen Lage nur sehr kleinteilig erfolgen. Herausnahme von Bäumen zur Freistellung von

Ausblicken kann aufgrund der Bewertungsergebnisse in Einzelfällen wünschenswert sein. Eine Freistellung von Häusern muss hingegen eine absolute Ausnahme sein.

5 Ihletal

sollte als durchgehende Wegeverbindung erhalten werden; Freiraumerhalt ist darüber hinaus aus gesamtstädtischer Sicht nur für die noch naturnahen Teilflächen als „Inselflächen“ wichtig, da eine durchgehende Grünverbindung nicht mehr besteht.

6 Wölpsche

Eine weitere Arrondierung wird nur für das Umfeld des jüngst bereits beplanten Bereichs, nicht aber für die nördlich bzw. östlich angrenzenden Freiräume empfohlen zur Erhaltung der dort bestehenden positiven Ortsrandsituation.

8 „Große Dunge“

Eine großflächige Bebauung des derzeitigen Golfplatzes ist denkbar, zumal eine landschaftliche Einbindung bereits besteht. Die Einbindung zu den angrenzenden Siedlungsteilen wäre zu lösen.

9 Weserufer /Stahlwerke

Die Anbindung einer geplanten durchgängigen Wegeverbindung sollte an den „Grünzug West“ erfolgen.

Weitere Hinweise:

- weitgehendes Freihalten der noch unbebauten Geest.
- Erhalt der stadtbildprägenden Bäume entlang der Geestkante, in Schönebeck, St. Magnus und Lesum sowie in den dörflichen Siedlungskernen von Lesum, Farge und Rehum.
- Weiterführung bzw. -entwicklung „Grünzug West“ zwischen Oslebshausen und der Lesum.
- Zugänglichkeit Wifo-Wald: Entwicklungsmöglichkeiten für einen Wegekorrridor Lüssum – Farge bzw. Lüssum – Rehum prüfen; ein solcher Weg könnte eine herausragende Bedeutung bekommen.
- Aufwertung von Kleinsiedlungsgebieten: Nachverdichtung in Kombination mit einer Aufwertung des öffentlichen Straßenraums (z.B. Baumpflanzung in Lüssum) und Beratungsaktivitäten zur Freiraumgestaltung.

5.3 Bremen Mitte

13 Erweiterung Technologiepark,

Erhalt des Landschaftsraumes Stadtwaldsee und Uniwildnis mit hoher Bedeutung für die Naherholung und als wichtige Grünverbindungsachse zusammen mit dem Bürgerpark zwischen Kernstadt und dem Hollerland im Norden, keine Erweiterung des Technologieparks Richtung Westen. Ggf. Verbesserung der Gestaltqualität der Grünflächen im Bereich der Uniwildnis in enger Abstimmung mit naturschutzfachlichen Zielen zur Biotopentwicklung.

Beschränkung einer Süderweiterung in die Kleingärten, auf brach gefallene Flächen.

16 Oberneuland Gewerbeparkentwicklung (Büropark)

Keine weitere Erschließung der Kulturlandschaft Achterdiek mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben und hoher Bedeutung als siedlungsnaher Freiraum.

17 Zentrum Borgfeld als dörflicher Bereich/ Villenbebauung an der Wümme

Keine weitere bauliche Erschließung in der Wümmeniederung. Erhalt und ggf. behutsame Ergänzung der kultur- und naturraumtypischen ländlichen Bebauung am Rande der Wümmeniederung.

18 Schwerpunktprojekt 3b: Zentrales Oberneuland : alte Parkanlagen

Weitere Öffnung der parkartigen Grünanlagen rund um die Landgüter als öffentlich erlebbare und nutzbare Freiflächen.

19 Leitprojekt 5: Osterholzer Feldmark

Erhalt der für das Landschaftserleben hoch wertvollen Kulturlandschaft bei gleichzeitiger Verbesserung der Zugänglichkeit für die Erholungsnutzung, Schaffung von Wegeverbindungen zu den Siedlungsgebieten von Osterholz und Hemelingen.

20 Hohentorshafen

Die Hafенflächen am Hohentorshafen weisen sehr hohes Entwicklungspotential auf aufgrund teils hervorragender Sichtbezüge zur Altstadt sowie weserabwärts.

21 Hemelingen / Hastedt

Aufgrund der z.T. hohen Verdichtung innerhalb der Siedlungsflächen, der engen Nutzungsverflechtung von Industrie, Gewerbe und Wohnen und des entsprechend geringen Angebotes an siedlungsnahen Grün- und Freiflächen ist eine bessere Anbindung des Stadtteils an die Weser als Grün- und Erholungsraum auch südlich von Hastedt vordringlich.

22 Großes Kleingartengebiet, Ausdehnung Wohngebiet Weidedamm (westlich Stadtwald)

Eine mögliche Erschließung des Kleingartengebietes für die Siedlungsentwick-

lung sollte nur sehr kleinflächig und bei sich abzeichnender sinkender Nachfrage nach Kleingärten erfolgen. Leerstände in der Kleingartenanlage bieten das Potenzial zur Verbesserung der Grünanbindung des Stadtteils Findorff an das nördlich Hollerland.

26 Erweiterung Wohnbauflächen Brockhuchting

Aufgrund der bestehenden klaren Grenze des Stadtraumes entlang der Bahn würde sich eine Erweiterung von Bauflächen nördlich der Bahn (soweit über kleinflächige Arrondierung der bestehenden baulichen Nutzung hinausgehend) sehr ungünstig auswirken.

27 Erweiterung Wohnbauflächen Strom

Eine kleinteilige Arrondierung der bestehenden Bebauung ist aufgrund der bereits bestehenden baulichen Durchmischung denkbar.

28 Geplante Wohnbauflächen Seehausen

Eine als kleinteilige Arrondierung der bestehenden Bebauung ist aufgrund der bereits bestehenden baulichen Durchmischung im östlichen und westlichen Bereich denkbar. Auch eine Arrondierung des bestehenden neueren Wohngebietes ist möglich, sofern die gewachsenen Ortsränder nicht beansprucht werden.

29 Leitprojekt 3

Verbesserung der Freiraumverbindung Neustadt – Huchting, insbesondere die straßenunabhängige direkte Fahrradverbindung.

30 Gewerbepark Habenhausen

Grünplanerische Gestaltung / Begrünung des Gewerbeparks Habenhausen und der Habenhauser Brückenstraße

31 Friedhof Huckelriede/ Werdersee

Eine Siedlungsentwicklung der Freifläche östlich des Friedhofs Huckelriede ist aus Sicht der Freiraumplanung bei Freihaltung des Seeufers und der Schaffung einer öffentlich Zugänglichkeit des Werdersees tolerierbar.

34 Leerstände/ Umnutzung (Brachen) an der Bürgermeister-Smidt Straße/ Faulenquartier - Kreuzung Am Brill

Das Flächenpotenzial sollte auch zur Verbesserung der Grünausstattung des hoch verdichteten Innenstadtteils genutzt werden, z.B. die perspektivische Anbindung an den Grünzug West.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

- ADAM, K., NOHL, W. & VALENTIN, W. (1986): Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft - Forschungsauftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln.
- ARCHITEKTENKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN (1984): Wohnsiedlungen in Bremen 1900 – 1945, unveröffentlicht.
- BARFUß, K. M., MÜLLER, H., TILGNER, D. (Hrsg.) (2008): Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005. Band 1: 1945 – 1969.
- BLUM, P., AGENA, C.-A. & FRANKE, J. (1990): Niedersächsisches Naturschutzgesetz, Kommentar. Loseblattsammlung. zit. in: KÖHLER, B. & PREISS, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes – Grundlagen und Methoden zur Bearbeitung des Schutzgutes „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft in der Planung. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2000.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (Hg) (2008): Historische Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung in der Bundesrepublik Deutschland
- FREIE HANSESTADT BREMEN, SENATOR FÜR UMWELTSCHUTZ UND STADTENTWICKLUNG (1991): Landschaftsprogramm Bremen. Text mit Karten und Begründung – Teil Bremen.
- FREIE HANSESTADT BREMEN, SENATOR FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR UND EUROPA (Hrsg.) (2003): Stadtteilkonzept Woltmershausen.
- FREIE HANSESTADT BREMEN, SENATOR FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR UND EUROPA (2006a): Stadtteilkonzept Horn-Lehe.
- FREIE HANSESTADT BREMEN, SENATOR FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR UND EUROPA (2006b): Stadtteilkonzept Osterholz.
- FREIE HANSESTADT BREMEN, SENATOR FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR UND EUROPA (2006c): Stadtteilkonzept Neustadt. Bearbeitung: Drinda, D., Kirk, M., Institut Arbeit und Wirtschaft – Universität Bremen.
- FREIE HANSESTADT BREMEN, SENATOR FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR UND EUROPA (2007a): Stadtteilkonzept Blumenthal. Bearbeitung: Drinda, D.; Warsewa, G., Institut Arbeit und Wirtschaft – Universität Bremen.
- FREIE HANSESTADT BREMEN, SENATOR FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR UND EUROPA (2007b): Stadtteilkonzept Findorff. Bearbeitung: Drinda, D.; Kirk, M.; Warsewa, G., Institut Arbeit und Wirtschaft – Universität Bremen.
- FREIE HANSESTADT BREMEN, SENATOR FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR UND EUROPA (2008a): Stadtteilkonzept Obervieland Obervieland. Entwurfsfassung.

Bearbeitung: Drinda, D.; Kirk, M.; Warsewa, G., Institut Arbeit und Wirtschaft – Universität Bremen.

FREIE HANSESTADT BREMEN, SENATOR FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR UND EUROPA (2008b): Stadtteilkonzept Huchting. Bearbeitung: Drinda, D., Kirk, M., Warsewa, G., Institut Arbeit und Wirtschaft – Universität Bremen.

FREIE HANSESTADT BREMEN, SENATOR FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR UND EUROPA (2008c): Grün- und Freiraumkonzept Bremen – Grünes Netz.

HARFST, W., NOHL, H.; SCHARPF, W., STOCKS, B. (1987): Landschaftsplanerische Modelluntersuchung im Rahmen der Flurbereinigung Dill – Sohrschied, Teil III: Konzept zur Erfassung und Bewertung landschaftsästhetisch wirksamer Strukturen. Unveröff. Mskr. Hannover.

HOISL, R., NOHL, W., ZEKORN-LÖFFLER, S. (1992): Flurbereinigung und Landschaftsbild – Entwicklung eines landschaftsästhetischen Bilanzierungsverfahrens. In: Natur und Landschaft 67 (3); S. 105 – 110.

ILN (UNIVERSITÄT HANNOVER, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ) (2000): Erfassung und Bewertung des derzeitigen ökologischen Bestandes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen.

KOHL, J. G. 1864: Reisen durch das weite Land – Nordwestdeutsche Skizzen. IV-Das Blockland bei Bremen, Neuauflage 1990.

KÖHLER, B. & PREISS, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes – Grundlagen und Methoden zur Bearbeitung des Schutzgutes „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft in der Planung. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2000.

KRAUSE, C. L. (1985): zur planerischen Sicherung des Landschaftsbildes und zur Berücksichtigung der Landschaftsbildqualitäten im Eingriffsfall. In: INSTITUT FÜR STÄDTEBAU / BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (Hrsg.) (1985): Eingriffe in Natur und Landschaft durch Fachplanungen und private Vorhaben (136 – 152). Berlin.

MARKS, R., MÜLLER, J., LESER, H. & KLINK, H.-J. (1989): Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushalts (BALVL). Forschungen zur deutschen Landeskunde Band 229. Zentralausschuss für deutsche Landeskunde, Selbstverlag, Trier.

NLÖ (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE) (2001): Hinweise zur Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2001.

TÜV NORD (2001): Bericht über die Durchführung von Geruchsbegehungen im Bereich Oslebshausen / Grambke.

TÜV NORD UMWELTSCHUTZ (2004): Gutachterliche Stellungnahme über die Geruchsmissionen durch die Feuerungsanlage der BREWA Umwelt-Service GmbH.

TÜV NORD UMWELTSCHUTZ (2006): Gutachterliche Stellungnahme über die Geruchsmissionen durch das Heizkraftwerk Blumenthal.

TÜV NORD (2006): Gutachterliche Stellungnahme über die Geruchsmissionen durch die Bremer Wollkämmerei.

ZIMMERMANN, J. (1979): Eine historische Betrachtung städtischer Wohnumweltsituationen. In: ANDRITZKY, M., SELLE, G. (Hrsg.) (1979): Lernbereich Wohnen. Band 2: Wohnhaus und Wohnumgebung, Umweltgestalt, Architektur und Siedlungsform, Wohnen auf dem Land.

Informations- und Datengrundlagen

FREIE HANSESTADT BREMEN, BAUAMT BREMEN - NORD (2009): Stellungnahme zum Entwurf LAPRO Fachbeitrag Landschaftsbild.

FREIE HANSESTADT BREMEN, SUBVE (2007c): Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen, Fortschreibungsstand 29. 10. 2007.

FREIE HANSESTADT BREMEN, SUBVE (2008): Grün- und Freiraumkonzept Bremen – Bestand Grünes Netz. Kartographische Darstellung M – 1:5.000 und GIS - Daten.

FREIE HANSESTADT BREMEN, SUBVE (2009): Kartographische Darstellungen zu bedeutenden und denkmalgeschützten Siedlungsgebieten sowie zu denkmalgeschützten Einzelobjekten.

FREIE HANSESTADT BREMEN, SUBVE (2009): Georeferenzierte Luftbilder des Stadtgebiets von Bremen (M – 1 : 5.000).

FREIE HANSESTADT BREMEN, SUBVE, REFERATE 30 (GRÜNORDNUNG) UND 60 (STADTPLANUNG) (2009):
Hinweise zu vorgesehenen Handlungsschwerpunkten des Landschaftsprogramms.
Gebiete mit besonderer städtebaulicher Bedeutung oder Bedeutung für den Denkmalschutz
besonders erlebniswirksame bauliche Elemente oder Elemente der Grünausstattung, Aussichtspunkte und prägende Landmarken

GFL (2009): Realnutzungskartierung. Luftbildauswertung der Realnutzung für den besiedelten Bereich der Stadtgemeinde Bremen.

ILN (Universität Hannover, Institut für Landschaftspflege und Naturschutz) (2000): Erfassung und Bewertung des derzeitigen ökologischen Bestandes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen (GIS – Daten).

LANDESPLANUNGSGEMEINSCHAFT OLDENBURG – BREMEN (1940): Karte von Bremen – Bauliche Entwicklung bis 1940.

STADTGRÜN BREMEN (2009): Zielkonzept Grün. Bewertung von innerörtlichen Grünflächen, mit Erläuterungstext. Entwurf.

Gesetze und Richtlinien

BNatSchG : Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009. – BGBl. I, Nr. 51, v. 6. 8. 2009, S. 2542.

BremNatG: Bremisches Naturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 07.05.2010. – BremGBl. S. 315.

BImSchG : Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) .

Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) : i. d. F. v. 7. 5. 1999.

Gesetz zur Umsetzung der EG – Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm v. 24. 6. 2005. BGBl I Nr. 38, S. 1794 v. 29. 6. 2005.

Anhang 1

Bewertung der Landschaftserlebnisfunktion im unbesiedelten Bereich, Überarbeitung der Ergebnisse aus dem EAK 2000¹

Landschaftsbildraum				Bewertungskriterien ²				Gesamtwert
Kürzel	Nr.	Nr. alt EAK	Bezeichnung	V	HK	N	B	Wertstufe
GGw	1	1	Grünlandgebiet westlich Rehum weiträumiges Grünland, Gräben, Kleingewässer	⊙	●●	●	-	IV
FWn	2	2	Weser mit Uferbereichen Flusslauf mit Mündungsbereichen, Ausbuchtungen, Deich Anm.: Bewertung in der Karte nicht dargestellt, da Gewässerfläche	●	●●	●●	-	V
FWn/Bg	3	3	Sukzessionsfläche am Bunker Valentin Sukzessionsfläche, Gebüsch, Weserufer	●	⊙	●	-	V
Hn	4	neu	Heiderelikt „Vor den Wischen“, „Geestkannte mit Heide und Magerrasen, teilweise verbuscht	●	⊙	●	-	IV
FWn	5	5	Außendeichsbereich Juliusplate und Elsflether Sand Sukzessionsfläche, Gebüsch, Weserufer	●	●●	●●	-	V
AGk	6a	6a	Flächen zwischen Farge und Rönnebeck Acker-/ Grünlandgebiet, Gebüsch, Straßen, Siedlungs-/ Gewerberand, Beeinträchtigungen durch Hochspannungseitung, Kraftwerk und Kläranlage	⊙	○	○	↓	II
AGg	6b	6b	Flächen zwischen Farge und Rönnebeck Acker-/ Grünlandgebiet, Gebüsch, Straßen, Siedlungs-/ Gewerberand, südlicher Teil	⊙	⊙	⊙	-	III
AGw	7	7a/7b	Acker-/Grünlandgebiet östlich von Rehum Acker-/ Grünlandgebiet, Straßen, Siedlungsränder, Hochspannungseitung, WEA	⊙	⊙	○	↓	III
		8a	Farger Heide Gebüsch, Gewässer, Hochspannungseleitungen <i>Entfällt, nicht zugänglich</i>					
Hn	8	8b	Kernbereich Farger Heide Heide	●	⊙	●	-	IV
		9	Wifo-Wald (militärisches Sperrgebiet) Kiefernwald <i>Entfällt, nicht zugänglich</i>					
		10	Siedlungsrand Farge: Grünland, Waldrand, Straßen, Siedlungsrand <i>Entfällt, nicht zugänglich</i>					

¹ Um die Vergleichbarkeit mit dem EAK zu gewährleisten, wurde die Nummerierung der Landschaftsbildtypen übernommen, ein Wegfall von Raumnummern ist in der Tabelle vermerkt.

² V = Vielfalt, HK = Historische Kontinuität, N = Naturnähe/Naturwirkung

Landschaftsbildraum				Bewertungskriterien ²				Gesamtwert
Kürzel	Nr.	Nr.alt EAK	Bezeichnung	V	HK	N	B	Wertstufe
Hn	11	11	Naturschutzgebiet "Eispohl Sandwehen" Heide, Gebüsche, Gewässer	●●	⊙	●●	-	V
Wn	12	12	Neuenkirchener Heide Wald, Waldfriedhof	⊙	●	●	-	IV
AGk	13	13a	Geestbereich Wölpsche Baumreihen, Acker, gegliedert	●	●	⊙	-	IV
		13b	Geestbereich Blumenthaler Aue Acker-/ Grünlandflächen, Hecken, Feld- gehölze, Siedlungsflächen/ Einzel- häuser, Straßen <i>entfällt, zsgf. zu 13</i>					
		13c	Geestbereich Blumenthaler Aue Grünland, bewegtes Relief, reich struktu- riert <i>entfällt, zsgf. zu 13</i>					
Tk	14a	14	Geestbachtal Blumenthaler Aue Flussniederung, Grünland, Sukzessionz- flächen, Gehölze	●	●	●	-	IV
WI	14b	-	Geestbachtal Blumenthaler Aue Wald	●	●●	●●		V
Tk	15a	15	Beckedorfer Beeke Flussniederung, Grünland, Hecken	●	●	●	-	IV
Sf	15b	15	Badesee Hammersbek	●	○	●		III
Tk	16a	16	Schönebecker Aue Flussniederung, Wald, Grünland,	●●	●	●●	-	V
Tk	16b	16	Schönebecker Aue Flussniederung, Wald, Grünland, Beein- trächtigung durch Straßen	⊙	○	⊙	↓	II
FLn	17	17	Schönebecker Sand Sukzessionsfläche, Gehölze, Gräben, Flussufer, Deich	●●	●●	●●	-	V
		18	Sporthafen Grohn/ Sperrwerk <i>Entfällt, zsgf. Mit Nr. 19</i>					
FLn	19	19	Lesum mit Uferbereichen und Ihlewiesen Flussniederung, Deich, Geestkante, Sukzessionsflächen, Gehölze zum Siedlungsrand, Grünland	●●	●●	●●	-	V
Sn	20	20	NSG "Dunger See" und Waldbereich „Große Dunge“ Gewässer, Gehölze, Deich	●●	●	●●	-	V
		21	Friedhof an der Lesum zahlreiche Gehölze <i>entfällt</i>					
		22	Knoops Park Wald bzw. Gehölze, Grünland, Geestkan- te, bewegtes Relief <i>entfällt</i>					
FWn	23	23	Weser mit Uferbereichen kaum Strukturen, Hafen	○	●	⊙	-	III
GGw	24	24	Werderland Grünland-Graben-Areal, einzelne Gewäs-	⊙	●●	●	-	IV

Landschaftsbildraum				Bewertungskriterien ²				Gesamtwert
Kürzel	Nr.	Nr. alt EAK	Bezeichnung	V	HK	N	B	Wertstufe
			ser und Gehölzbestände, Deich					
Bg	25	25	Sandspülfeld Niederbüren und Randbereiche Gehölze, Grünland, Gewässer, altes Spülfeld, Beeinträchtigung durch Stahlwerkkulisse und Hochspannungsleitung	●	○	●	↓	III
Sf	26a	26a	Sportparksee Grambke Großbaumbestand, Straße	●	○	⊙	↓	III
		26b	Werderland , Bruchwald Großbaumbestand, Straße <i>wird zusammengefasst mit 26a</i>					
GGw	26c	26c	Werderland - Klöcknerrandbereich Grünland-Graben-Areal, Gewässer, Beeinträchtigung durch Stahlwerkkulisse und Hochspannungsleitungen	⊙	●	⊙	↓	III
		27	Freiflächen auf dem Klöcknergelände Sukzessionsfläche, Grünland, Gehölze, Halden, Stahlwerkkulisse, <i>entfällt, nicht zugänglich</i>					
GGw	28a	28	Siedlungsrand Burgdamm/ Marßeler Feld strukturarmes Grünlandgebiet, Lesumdeich, Siedlungsrand, Beeinträchtigung durch Autobahn und Hochspannungsleitung	⊙	●	●	↓	III
AGg	28b	28	Nördlicher Siedlungsrand Grambke Acker und Grünland, wenige Gehölzstrukturen, Beeinträchtigung durch Gewerbeflächen, Autobahn, Siedlungsrand	⊙	⊙	⊙	↓	II
Sn/Bg	29	29	Freiflächen im Siedlungsrandbereich Grambke Grünland, Gehölze, Gewässer, Beeinträchtigung durch Autobahn	●	○	●	↓	III
Sn/WI	30	30	Grambker Feldmarksee Wald, See, Grünland, Beeinträchtigung durch Autobahn	●	○	●	↓	III
FWüm	31	31	Wümmeniederung Sukzessionsflächen, Flussufer, Deich, Gehölze, Grünland	●●	●●	●●	-	V
GGw	32a	32a/ b	Blockland Grünland-Graben-Areal, wenig Strukturen, vereinzelt Gehölze, Siedlungen im Randbereich, Hochspannungsleitungen	⊙	●●	●	-	IV
GGw	32b	32c	Blockland Nähe Mülldeponie Grünland-Graben-Areal, Feuchtbrache, Beeinträchtigung durch Autobahn, Gewerbe und angrenzende Mülldeponie, Hochspannungsleitung	⊙	⊙	⊙	↓	II
GGw	33	33	Blockland – JVA, zwischen Maschinenfleet und Autobahn Grünland, Gräben, Sukzessionsflächen an der Autobahn, Beeinträchtigung durch Autobahn	⊙	⊙	⊙	↓	II

Landschaftsbildraum				Bewertungskriterien ²				Gesamtwert
Kürzel	Nr.	Nr. alt EAK	Bezeichnung	V	HK	N	B	Wertstufe
Sf	34	34	Freizeitanlage Waller Feldmarksee Grünland/ Liegewiese, Sukzessionsflächen, Gehölze, See	●	○	⊙	↓	III
FKWüm	35a	35a	Kleine Wümme (nördlicher Teil) Flusslauf mit Gehölzen, Sukzessionsflächen	●●	●●	●●	-	V
FKWüm	35b	35b	Kleine Wümme (südlicher Teil) Flusslauf, wenig Strukturen bzw. Siedlungen am Rand	●	●●	●	↓	IV
Sn	36a	36a	NSG „Kuhgrabensee“ Gewässer, Gehölze, Sukzessionsflächen, Autobahn	●	⊙	●	↓	IV
Sf/Bg	36b	36b	Uni-Wildnis Gehölze, Freizeitsee, tlw. Kleingärten, Beeinträchtigung durch Autobahn	●	○	●	↓	III
GGw	37a	37	Hollerland Grünland-Graben-Areal, wenig strukturiert, randliche Einflüsse der Autobahn	⊙	●●	●	-	IV
GGw	37b	37	Hollerland, Grünland-Graben-Areal, Teilraum zerschnitten durch Autobahnzubringer	⊙	●●	⊙	↓	III
AGw	38a	38a	Borgfeld West – Kreuzdeich Weiträumige Acker-/ Grünlandflächen	⊙	●●	⊙	-	IV
AGg	38b	38b	Borgfeld West – nördlicher Teil Acker-/ Grünlandflächen, Gehölze, Siedlungsrand	⊙	⊙	⊙	↓	III
AGg	39	39	Acker-/Grünlandflächen „Warf“ Acker-/ Grünlandflächen (kleine Fläche), Siedlungsrand	⊙	●	○	-	III
AGg	40	40	Timmersloh Acker-/ Grünlandflächen, Hecken, kleine Waldbereiche, Moorreste	●	●	⊙	-	IV
GGw	41	41	NSG "Borgfelder Wümmewiesen" Feuchtgrünland auf Niedermoor, natürliche Überschwemmung	●	●●	●●	-	V
AGg	42	42	Oberneuland Acker-/Grünlandflächen, Heckenlandschaft	●	●	⊙	-	IV
AGw	43	43	Oberneuländer Schnabel Acker-/Grünlandgebiet, wenig Strukturen, Überschwemmungsgebiet	●	●	●	-	IV
AGk	44	44a	Kulturlandschaft Achterdiek Heckenlandschaft, Allee, Autobahn, Siedlungsrand	●	●	⊙	↓	IV
		44b	Golfplatz und Achterdieksee Großbaumbestand, Allee <i>entfällt, als Grünfläche bewertet</i>					
AGk	45	45	Osterholzer Feldmark Heckenlandschaft, Acker-/ Grünlandgebiet, Bahnlinie	●	●	●	↓	IV
GGw	46	46	Königsmoor Grünland, Beeinträchtigung durch angrenzende Autobahn	⊙	●	●	↓	III

Landschaftsbildraum				Bewertungskriterien ²				Gesamtwert
Kürzel	Nr.	Nr. alt EAK	Bezeichnung	V	HK	N	B	Wertstufe
AGg	47a	47	Mahndorfer Marsch nördlich der Autobahn Acker-/ Grünlandgebiet, einzelne Gehölzstrukturen, Autobahn	⊙	⊙	⊙	↓	III
Sf	47b	47	Freizeitanlage Mahndorfer See, Autobahn	⊙	⊙	⊙	↓	III
AGg	48	48	Mahndorfer/ Arberger Marsch Acker-/ Grünlandgebiet, Heckenstrukturen, Autobahn	⊙	⊙	⊙	↓	III
		49	Mahndorfer / Arberger Marsch innerhalb Eisenbahn/ Autobahntrassen Acker-/ Grünlandgebiet, isolierte Lage <i>Entfällt, Gewerbe- und Industrie im Bau</i>					
Gw	50	50	Weser und Deichvorland Mahndorfer Marsch Grünland, Kleingewässer, wenig Strukturen	⊙	●	●	-	IV
Gw	51	51	Weser und Deichvorland Hemelinger Marsch Grünland, Kleingewässer, wenig Strukturen, Autobahn angrenzend	●	⊙	●	↓	IV
Gw	52	52	Weser und Deichvorland Hemelingen/ Habenhausen Seen, Grünland, Sportboothafen, Deich, angrenzend Gewerbe	⊙	⊙/●	●	↓	III/IV
FWn	53	53	NSG "Neue Weser" und Werdersee Weserdurchbruch, Grünland, Auwaldrest, Deich, reich strukturiert	●●	●●	●●	-	V
AGg	54	54	Arsten-Süd Grünland, Hecken, Deich, Autobahn angrenzend	⊙	⊙	⊙	↓	III
AGw	55	55	Lehester Marsch Grünland, Acker, wenig Strukturen, einige Gewässer	○	⊙	○	↓	II
GGw	56	56	Grünland östlich des Flughafens Grünland, Gräben, angrenzend Ochtumniederung, Kleingärten, Flughafen	⊙	⊙	⊙	↓	III
		57	Grünland zwischen Ochtum und Grollander See, entfällt, zsgf mit Nr. 56				-	
GGw	58	58	Park links der Weser Grünland, Gräben, Gehölze, Sukzessionsflächen, Deich, Nähe Flughafen, Straße	●	●	⊙	↓	IV
FOn	59a	59	Grollander Ochtum, nördlicher Teil Gewässer, Gehölze, Deich	●●	●	⊙	↓	IV
Fon	59b	59	Grollander Ochtum, südlicher Teil Gewässer, Gehölze, Deich	●●	●●	●	-	V
GGw	60	60	Grünland zwischen Kirchhuchting und Grolland nördl. Oldenburger Straße Grünland, Gräben, Gehölze, Deich, Straße, Siedlungsrand	●	●	⊙	↓	IV

Landschaftsbildraum				Bewertungskriterien ²				Gesamtwert
Kürzel	Nr.	Nr. alt EAK	Bezeichnung	V	HK	N	B	Wertstufe
GGw	61	61	Fläche westlich von Grolland Grünland, Bombentrichter, Bahntrasse	⊙	●	⊙	↓	III
FOn	62	62	Ochtumniederung mit Polder alte Ochtum struktureiches Gewässer, Gehölze, Grün- land, Deich, Straße, Flussmarsch	●●	●●	●	↓	V
GGw	63	63	Reedeich Grünland-Graben-Areal, Gewässer, Bahnlinie, Beeinträchtigung durch an- grenzende Siedlung/ Gewerbe/ Industrie	●	⊙	⊙	↓	III
GGw	64	64	östlich Köhlerbrücke Grünland, Gewässer, Gehölze, ix der Nähe Industriegelände	●	○	⊙	↓	III
GGw	65	65	Strom-Brokhuchting Grünland-Graben-Areal, viele Gewässer u. a. Strukturen	●●	●	●	-	IV
AGw	66	66	Huchtinger Vorgeest Grünland-Graben-Areal, Acker, einige Gehölze, Straße	⊙	⊙	⊙	-	III
Gw	67	67	Hochwasserpolder am Neustädter Hafen Abtragungsgewässer, Grünland, Gehöl- ze, Sukzessionsflächen, reich strukturiert, Hafen angrenzend	●	●	●	↓	IV
GGw	68	68	Grünlandgebiet am Neustädter Hafen Grünland-Graben-Areal, wenig Strukturen, Beeinträchtigung durch angrenzendes Gewerbe/ Industrie	●	⊙	⊙	↓	II
		69	Niedervieland Grünland-Graben-Areal, Gewässer, Ge- hölze, angrenzend Siedlung/ Gewerbe/ Industrie <i>Entfällt, zsgf. Mit Nr. 70</i>					
GGw	70	70	Niedervieland Grünland-Graben-Areal, Deich, Gewäs- ser, Gehölze, z.T. Beeinträchtigung durch Industrie in Sichtweite (GVZ), Freileitun- gen	●	●	⊙	↓	III
Bg/WI	71	71	Hasenbüren Groden Ruderalflächen, Aufforstung	⊙	○	⊙	-	III
GGw	72	72	Duntzenwerder (Vor- und Hinterwerder) Grünland, Gräben, Gewässer, Deich, Weser und Ochtum angrenzend, tide- beeinflusst	●	●	●	-	IV
Bg	73	73	Spülfeld Hasenbüren Sukzessionsflächen, Gehölze, Gewässer, Sandflächen, Röhrichte	●	○	●	-	III
AGg	74	neu	Oberneuländer Mühle	○	●	○	↓	III
Sf	75	neu	Freizeitanlage Bultensee	⊙	⊙	⊙	↓	III
WI	76	neu	Krietes Wald	●●	●●	●●	↓	V
WI	77	neu	Hof Stackkamp	○	●●	⊙		V

Landschaftsbildraum				Bewertungskriterien ²				Gesamtwert
Kürzel	Nr.	Nr. alt EAK	Bezeichnung	V	HK	N	B	Wertstufe
AGw	78	neu	Acker, wenig Strukturen nordöstlich von AS Arsten	○	○	○	↓	II
Gw	79	neu	Ahrberger Kanal	⊙	⊙	⊙	↓	III
WI	80	neu	NSG Sodenmatt (Erlenbruchwald, Kleingewässer)	●	●	●●	↓	IV

Zeichenerklärung der Wertstufen der Einzelkriterien

- sehr hoch
- hoch
- ⊙ mittel
- gering

Wertstufen Gesamtwert Landschaftserlebnisfunktion

- V sehr hoch
- IV hoch
- III mittel
- II gering

Beeinträchtigungen

- ↓ Beeinträchtigung vorhanden / sichtbar
- ↓ Beeinträchtigung dominant wirksam, führt zur Abwertung

Anhang 2

Liste der erlebniswirksamen Einzelemente

Nummer	Name	Bemerkung
1	Rekumer Muehle	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelement
2	U-Boot Bunker "Valentin"	mit Fernwirkung, kulturhistorisch bedeutsames E
3	Kirche Rehum	
4	Geschosswohnungsbau	
5	Geschosswohnungsbau	mit Fernwirkung
6	Martin-Luther-Kirche Blumenthal	mit Fernwirkung
7	Wasserturm Blumenthal	
8	Haus Blomendahl	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelement
9	Schloss Schönbeck	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelement
10	Geschosswohnungsbau	mit Fernwirkung
11	Wätjens Schloss	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelement
12	Ehemalige Bremer Wollkämmerei	
13	Wasserturm Vegesack	
14	Werfthalle Luerssen	mit Fernwirkung
15	Aumunder Kirche	
16	Bockkran ehem. Bremer Vulkan	mit Fernwirkung
17	Schlepper 'Regina'/Gläserne Werft	
18	Vegesacker Hafensembel	
19	Hochhaus Grohnerdane	mit Fernwirkung
20	St. Martini Kirche, Lesum	mit Fernwirkung
21	St. Michaels Kirche, Grohn	
22	Kath. Kirche, Grohn	
23	Schulschiff Deutschland	mit Fernwirkung
24	Kirche Wasserhorst	
25	Haus Schotteck/ Haus Lesmona	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelement
26	Lesum Sperrwerk	mit Fernwirkung
27	Hof Köhler (auf Wurt)	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelement
28	Hof Bavendamm (auf Wurt)	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelement
29	Stahlwerke Bremen	mit Fernwirkung
30	Nicolaikirche Oslebshausen	
31	Geschosswohnungsbau	mit Fernwirkung
32	Kath. Kirche St. Josef, Oslebshausen	
33	Jugendstrafanstalt Oslebshausen	
34	Moorlosen Kirche	

35	Stahlwerkgelände	
36	Alte Hofanlage	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelelement
37	Ev. Kirche Borgfeld	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelelement
38	Hof Gehrken (auf Wurt)	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelelement
39	Faith-Moschee	
40	Philippus-Kirche Gröpelingen	
41	St. Jacobi Kirche, Seehausen	
42	Fallturm	mit Fernwirkung
43	größter Getreidespeicher Europa	mit Fernwirkung
44	Kirche am Waller Friedhof	
45	Radarturm Lankenauer Höft	mit Fernwirkung
46	Universum	
47	Alter Leuchtturm Überseehafen	
48	Sender Radio Bremen	mit Fernwirkung
49	Piepers Mühlenhaus (Wurt, Mühlenwehr)	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelelement
50	Horner Mühle	
51	Probsteikirche St. Johan	
51	Speicher XI	
52	Horner Kirche	
53	Ruine des Waller Wasserturms	
54	Fernsehturm Walle	mit Fernwirkung
55	Kirche Rablinghausen	
56	Geschosswohnungsbau Hansestraße	
57	Parkhotel	
58	Speicher 1	
59	Hochregal Senator-Appelt-Straße	mit Fernwirkung
60	Schlachthof	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelelement
61	Oberneulander Mühle	
62	Hauptbahnhof / Überseemuseum	
63	Wesertower	mit Fernwirkung
64	Aalto Hochhaus	mit Fernwirkung
65	Hochhaus Bürgermeister-Schmidt-Straße	mit Fernwirkung
66	St. Stephani Kirche	
67	Wallmühle	
68	Verwaltungshochhäuser Innenstadt	mit Fernwirkung
69	Verwaltungshochhäuser Neustadt	mit Fernwirkung
70	Kirche Unserer lieben Frauen	mit Fernwirkung
71	Dom und Weltkulturerbe Marktplatz	mit Fernwirkung
72	Kirche St. Martini	

73	Hof Wilken Köhler (Wurt)	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelement
75	historische Industriebebauung Stadtwerke- gelände	Kulturhistorisch bedeutsames Einzelement
76	Ehemaliger Wasserturm "Umgedrehte Kom- mode"	mit Fernwirkung
77	Weser Stadion	mit Fernwirkung
78	A 281 Drahtseilbrücke	mit Fernwirkung
79	Hochhäuser Osterholz-Tenever	mit Fernwirkung
80	Weserwehr	mit Fernwirkung
81	Wasserturm Eisenbahn-Ausbesserungswerk	mit Fernwirkung
82	St. Georg Kirche, Kirchhuchting	mit Fernwirkung
83	Kaffeerösterei Jacobs	mit Fernwirkung
84	St. Johannis Kirche, Ahrbergen	
85	Ahrberger Mühle	
86	Radarturm Flughafen	mit Fernwirkung
87	St. Johannes Kirche, Arsten	